



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Historia Der Augspürgischen Confession/ Wie/ vnd inn
welchem verstandt sie vorlaengst von dero genossen
vnnd verwandten im Artickel des Heiligen Abendmals/
nach der Wittenbergischen Concordiformul/ ...**

Herdesianus, Christoph

Newstatt an der Hardt, 1580

VD16 H 2265

Acta Concordiae Zwischen dem Herren Luthero/ vn[d] den Euangelischen
Stätten in Schweitz/ durch beyde Herren/ Bucerum vnnd Capitonem,
auffgericht.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32887

ACTA CONCORDIAE

Zwischen dem Herren
Luthero / vñ den Euangelischen Stät-
ten in Schweiz / durch beyde Herren / Bus-
cerum vñnd Capitonem,
auffgericht.

Es im Colloquio zu War-
purg Anno 29. D. Lutherus / vñnd sein wider-
theil Zvvinglius, Oecolampadius, vñnd
Martinus Bucerus, sich aller fürnemen glaus-
bens Articul eines waren Christlichen ver-
standts / vñnd vnter andern auch / von der heis-
ligen Tauff. deß gleichen von dem Abendmal deß HERRN /
etlicher massen / vñnd nemlich fürs erste dahin verglichen / daß
die Sacrament nicht ledige vñnd bloße losungzeichen vnter den
Christen / sonder Zeichen vñnd Werck Gottes weren / darinn
seiner Glaub erfordert würde.

Marpur-
gische Con-
cordi Anno
29.

Sacrament
seyn nit lã-
re oder
bloße Zei-
chen.

Fürs ander / daß das Sacrament deß Altars ein Sacra-
ment deß waren Leibs vñnd Bluts Christi sey.

Fürs dritt / daß die geistliche niessung desselben waren
Leibs vñnd Bluts Christi einem jeden Christen fürnemlich von
nöden sey. Ist allein dieser Punct zwischē den Partheyen strit-
tig geblieben / Nemlich: Ob der ware Leib vñ Blut Chri-
sti leiblich im Brot sey. Darob man sich dasselbe mal noch
nit vergleichen können. Jedoch folget auß diesen also vergli-
chenen Puncten / vñnd ist genugsam darauß zu schliessen / daß
die Partheyen dessen ohn zweiffel haben einig seyn müssen /

Das ist die
schöne Hei-
lena / dar-
umb der see-
men vñnd
streite ist.

Ji ij Erstlich/

Erstlich/das das Sacrament des Altars auch des warẽ Leibs vnd Bluts Christi Sacrament seyn könne / vnd also kein blosses vnd lares zeichen sey / wann schon noch strittig vnd vnderglichen sey/ Ob der ware Leib vnd Blut Christi leiblich darinnen sey. Fürs ander / das der ware Leib vnd Blut Christi geistlich im Sacrament / auch ohne leibliche gegenwart im Brot vnd Wein/empfangen vnd genossen werden könne.

Barth der
streit vom
Nachtmal
gewesen.

Hæc est ista
ram funesti
belli Hele-
na.

Localis in-
clusio.

In Confes-
sione par-
ua.

In præfa-
tione & fo-
lio 164. &
173.

Auf dieser vergleichung erscheint nun lauter vñ klar/was der einzige vnd ware status controuersie, das ist/ der strittige Hauptpunct zwischen den Partheyen zur selben zeit gewesen/ vnd warumb D. Luther in seinen Streitschriften fürnemlich wider seinen gegentheil so hefftig vnd scharpff gestritten/ Nämlich: Ob der ware Leib Christi leiblich im Brode sey. Darumb deutet er die Wort des Nachtmals in seiner grossen Bekantnuß also: Die Wort Christi/sagt er/ Das ist mein Leib/reden vom Leib/ der im Brot ist. Welches sein gegentheil nit vnzeitlich pro locali inclusione verstanden. Das Christi Leib leiblich im Brot seyn / kan den worten/vnd deren concept nach/anders nit/das von einer reumlichen/ vnd mit ort vñ stell des Brots umbgebenen vñ umbschriebenen gegenwertigkeit verstandẽ werden/Sonst were es nit eigentlich zu reden/ im Brot noch an vielen vnterschiedlichen orten des Brots/sonder auch ebẽ so wol anderswo/ausser dem Brot/oder man könnte kein ort vnd stell seiner umbgebenen gegenwertigkeit / da er leiblich zugegen were/zeigen/wie solches auch die Papiſten bekennen: Quod Christi corpus in hostia sit, tanquam in certo loco, quamuis non localiter, hoc est, dimensiuè: auff welche Lehr sich Lutherus vor der leiblichen gegenwertigkeit berufft.

Diueil aber D. Marbach sich dieser vngereimten / disputation vom Leib Christi / der leiblich im Brode sey / schemet/ darff er vermessenlich in seinem Buch wider Zossanum schreiben / vnd will dasselbe hohe Fürstliche Personen oberreden / es

sey.

sey der Status controuersia, das ist/die hauptfrage / darüber man bishero gestritten / nicht/ ob der Leib Christi leiblich / vnd wesentlich im Brot verborgen sey / Dann solches sey eine erdichte larue/dauon die heilige Schrifft nichts wisse / sonder die frag sey / von Christi Leib vnd Blut warer gegenwertigkeit / vnd/ob nach laut der wort Christi solchs mit dem eusserlichen Element Brot vnd Wein außgetheilt / vnd mündlich gessen / vnd getruncken werde. Es ist wol zuglaubē / Als D. Marbach solchs geschriben / daß er nicht gewußt / noch bedacht / waran er sey / vnd ob man auch / was er schriebe / verstehen würde. Dann was den Statum controuersia vnd den haubtstreit belanget / wirt weder D. Marbach / noch jemandts anders / auß den wortten Christi anzeigen können / Daß die frag sein soll / Ob vns nicht Christus mit diesen wortten : Nemet hin / esset / das ist mein Leib : seinen Leib mit den händen hinnemen heisse / vnd mündlich zuessen gebe / wie dasselbe oben anderßwa genugsam ist erkläret worden / Sonder die erste vnd hauptfrag auß den wortten Christi ist diese / wie / vnd welcher gestalt das Brot / welches Christus in seine hand genommen / gesegnet / gebrochen / vnd seine Jünger nemen vnd essen heissen / sein Leib sey / vnd genant werde. Vnd also sehen die alten Kirchen Väter / Cyprianus, Ambrosius, Augustinus, vnd andere / auß den wortten deß H. Ern. Nachmals / diese frag / Quomodo potest, qui panis est, esse corpus Christi? Wie kan das / das Brot ist / der Leib Christi sein? Dann / sagt Augustinus in seiner Predig an deß gemeine volck vnd die Kinder von dem Sacrament der glaubigen / Es hat Christus seinen Leib von der Junckfrawē Maria genommen / ist gestorben / begraben / auffgefahren gehn Himmel / dahin hat Er seinen Leib erhaben / alda ist Er jertz zur Rechten seines Vaters / vnd von dannen wirdt Er widerkommen : Wie kan dann das Brot sein Leib seyn / vnd der Kelch sein

Warumb singet man dann : versorgen im Brot so klein.

Das brot vnd nicht etwas anders im brod ist der Leib Christi.

Blut: Bey dieser hauptfrag/ auß den worten des heiligen Abendmals/wirdt nicht fürnemlich/ noch zuforderst von der wesentlichen gegenwertigkeit des Leibs vñnd Bluts Christi/vñnd/ ob solches mit dem Brot vñnd Wein mundtlich gessen / vñnd getruncken werde/ gefragte/ sonder/ weil man der andern frag verglichen/wie vñnd was massen das Brot der Leib/vñnd der Wein das Blut Christi seyn / Nemlich Sacramentlich / vñnd geheimnuß weiß / Als dann folget erst die frage / von der waren gegenwertigkeit vñnd niessung des Leibs vñnd Bluts Christi mit Brot vñnd Wein des Nachtmals / Sintemal dieselben keiner andern gestalt in der niessung des Nachtmals / gegenwertig seyn / außgetheilt / vñnd empfangen werden / dann wie das Brot der Leib / vñnd der Wein das Blut Christi / nach art vñnd weiß eines Göttlichen geheimnuß seyn / vñnd genant werden.

Vñnd also hat vorzeiten Brentius in seiner Exegesi den Statū controuersia erklärt/nemlich/ Daß man nicht frage/ ob ein kleines leiblein im Brot verborgen / vñnd zugegen sey / wie ihr die nãrrische vernunft zu imaginiren pflegt / sonder / ob der Leib Christi vnserm glauben/ vñ innerlichem mund des hertzen / im Sacrament des Brots zu empfaben gegeben werde. Dann darumb/ vn solcher ursach wegen sey das Brot der Leib Christi.

Diß solt
D. Marbach in
Statu con-
trouersia
bedacht
haben.

Nachdem dem D. Marbach sein widertheil schulde gibe / daß er den Statum controuersia verruckte vñnd verkerre/ wenn er von dem Leib Christi / der leiblich / vñnd wesentlich im Brot seyn soll/disputirt/ dann dauon sey die frag / vñnd der streit nicht/ sonder allein von der waren gegenwertigkeit/vñnd mündlichen niessung des Leibs Christi im Brot/will man ime etliche spruch Lutheri / auß seinen in dem Bergischen Buch canonisfirten streitschriften/diß orts anzeigen / vñnd für die augen halten/ darauff er erschen vñnd abnemen mag / ob nicht der ganze streit

streit vom Nachtmal fürnemlich vnd zufförderst ober dem Leib Christi/ der leiblich/ vnnnd wesentlich im Brot verborgen sein/ vnd sich darinn enthalten soll/ gewesen/ vnd noch sey.

Wider die himlische Propheten schreibt Lutherus also: Man soll mit Christo auff einfeltige schlechtige weise der sprachen vom Brot sagen: Das ist mein Leib: Sin-temal daß so viel gesagt ist/ Da ist Brot vnnnd Leib ein ding/ oder mit einander/ wie feur/ vnd Eisen. Wann diese wort/ vnd gleichnuß Lutheri war sein sollen/ So muß je das Brot/ vñ der Leib Christi vorhin mit einander in ein wesen vermischet sein/ wie feur/ vnd eisen/ ehe es der Leib Christi genant wirt. Item: Wir ehren/ vñ anbetten den Leib Christi im Brot/ wie Carlstad selbst wol weiß.

Item: Wann Paulus nicht gewolt hette/ daß der Leib Christi im brot were/ wurde er das brechen/ dz ist/ das außtheilen nicht dem Leib Christi zugetheilet haben. Dann weil im brechē beyde das Brot/ vnd der leib gebrochen werden/ kan niemand fürber/ muß bekennen/ daß der Leib Christi da sey im Brot. Alhie will Lutherus/ daß der Leib Christi darum im Abendmal gebrochen/ das ist/ außgetheilt werde/ dieweil Er im Brot sey. Also bestreitet er wider Carlstad/ daß der mensch die gewalt von Christo hab/ seinen Leib vnd Blut ins Sacrament zubringen.

Item im Buch/ Daß die wort noch vest stehen/ sagt er: Daß diese reden gleichvil gelten: Christus Leib ist im Brot/ Vnd: Das Brot ist der Leib Christi/ Oder/ Er ist/ da das Brot ist. Dann sonst müste es schlechte Brot sein. Also will er im ganken Buch anderst nichts erstreiten/ dann daß der Leib Christi da/ das ist der stell vnd ort nach im Brot vnd Sacrament sey.

Item/ hernacher will er beweisen/ auß dem Spruch Augustini:

Verterung
des spruchs
Pauli.

Falsum &
hoc negat
Iacobus
Andr.

Præsentia
alligata ad
locum pa-
nis.

Verkerung
des spruchs
Augustini. gustini: Das Sacrament ist ein sichtbare gestalt der unsicht-
baren Gnaden: Das der Leib Christi unsichtbar da sey / vnter
einem sichtbaren Zeichen / vnd also sey Brot vnd Wein eine
sichtbare gestalt seines unsichtbaren Leibs vnd Bluts gegen-
wertig. So doch hergegen Augustinus lehrt / das das Sacra-
ment ein Zeichen sey des sichtbaren vnd begreiflichen Leibs
Christi / wie derselbe am creutz gehalten ist.

Christlicher
geist. Item wider den Decolampadium schleußt Er: Wo Chri-
stus Leib nicht im Brot sey / so müsse Gottes Wort
falsch sein / wann man schon nicht anzeigen könne / wo-
zu es nutz sey: Dann es sey der verfürischen schlangen
frag / wann man sagt: Warumb hat Christus seinen
Leib ins Brot gesteckt? Warzu ist es nutz? was ist es
noch? Es ist nicht: Sein Wort meint das nicht. Es
soll aber kein Christenmensch begeren zu wissen / was
es nutz sey / das Christus Leib sey im Brot / noch er-
forschen / wie sein Leib im Brot geessen werde. Dann
die Hellschen Teuffelschwermer wollen wissen / wie
Christus Leib im Brot sey / oder es soll falsch sein. Die-
weil aber Christus sagt / Nemet hin / esset / Das ist mein
Leib / so ist es not / das sein Leib im Brot sey. Dann
wo es nicht so were / so würde Christus in seinen wor-
ten ein lügner sein. Dann die wort fassen den Leib
Christi / das Er muß vonnöthen da seyn.

Christus
leib soll im
Brot / oder
die Wort
Christi müs-
sen falsch
sein.

Item: Wir wolte gerne wissen (sagt er) wie der spruch /
fleisch ist kein nutz / wider diesen spruch sey: Christus
Leib ist im Brot: sonst geduncket mich / das nicht hoch-
ding sey zu verstehen / wie eitel Brot müge auffm Tisch
sein.

Anno 26.
in fine.

Item im Sermon wider die Schwarmgeister / sagt er:
Darumb laß die Schwermer faren / vnd laß vns bey
den

den worten bleiben wie sie lauten / Daß im Brot der Leib Christi/vñ im Wein warhafftig sein Blut sey / re. Das sagen die wort Christi mt.
 Sie aber sagen vnd lehren danon / Es soll nur ein zeichen sein/dabey man die Christen erkennen vnd richten soll.

Item in der grossen Bekantnuß : So Christi Leib/ sagt er/ vber Tisch sasse/vnd dannoch zugleich im Brot sein konte/so kan Er auch im Himmel/vñ zugleich auch im Brot seyn. Item: Wie der Leib Christi/ als Er zu seinen Jüngern durch die verschlossene thür gieng/zugleich war an dem ort/da eitel stein/vnd holtz war/ Al. Localis presentia.
 so ist Er auch zugleich im Sacrament/ da Brot vnd Wein ist. Item: Solte ich nicht sagen können: Ecce hic est Christus. Siehe/da ist Christus Leib vnd Blut? Item: Solte Gott nicht warhafftig den Leib Christi im Brot darstellen können? Item: Weil Christus Leib viel geschwinder / vnd leichter ist dann kein menschliche stim / solte Er nicht zugleich an vilen orten warhafftig im Brot vnd Wein sein können? Item: Es ist dem Leib Christi vil leichter ins Brot zufahren / dann eines menschen antltz in den Spiegel. Item: Es ist Gottes ehr nicht entgegen/ daß Er allenthalben/auch in der Hell sey / wie solte es dann wider sein ehr seyn / daß sein Leib im Brot sey? Item: Wir wissen daß diese wort: Das ist mein Leib: Disi wirdt von alle alt Vättern verworffen
 klar/vnnd hell seyn / Dan es höre sie gleich ein Christ/ Heide/ Jude/ oder Türcke / so muß er bekennen/ daß das da werde geredt / von dem Leib/ der im Brot sey. Item: Ich bekenne/daß im Sacrament des Altars der Leib im Brodt vnd Blut im Wein mündelich gessen/ vnd getruncken werden / man glaube es oder glaube es nicht.

Eine solche Leibliche gegenwertigkeit / sagt Lutherus / würde
 des HERRN Abendmal anders nichts dann eitel Brot vnd
 Wein sein. Dann wie er in dem hefftigen Sendbrieff an die
 Anno 33. von Franckfurt / wider ire Prediger / nicht ohne ergerus schrei-
 bet / Wann der Leib Christi nicht leiblich im Brot / sonder geist-
 lich im Sacrament sey / auch nicht leiblich vnd mit dem mund /
 sonder mit glauben vnd herzen empfangen werde / So sey das
 Ergerliche Sacrament anders nichts / dann eitel Brot vnd Wein / Man
 rede. empfahe auch anders nichts / dann eitel Brot vnd Wein / vnd
 vil anders vnd besser sey also ein pur lauter Teuffels gauckelspiel. Darumb soll vnd
 lehret der müsse man nicht Num Num sagen / vnd den Brey im maul
 Abt Pas herum walzen / sonder ihne frey herauß speien / vnd mit dörren
 schastus worten sagen vnd bekennen / was das sey / das der Priester mit
 20: 700. händen reiche / vnd man mit dem mund empfahe / damit man
 Jahren. wisse / was hand vnd mund hie fassen. Dann er habe gelehrt /
 Dis sein Luthers das ein jeder Christ vest bey den worten des HERRN bleiben / vñ
 vnd nicht glauben soll / wie sie an ihnen selbst lauten / Das der Leib vnd
 Christi re- Blut Christi im Brot vnd Wein sey. Item in einem andern
 de. Sendbrieff an ein hohe Person schreibet er / das der Leib Chri-
 Anno 34. sti im Sacrament zu gleich von wirdigen vnd unwirdigen /
 Tom. 12. Leiblich mit hand vnd mund / (wiewol vn sichtbarlich) tractirt /
 Vvit. folio genossen vnd empfangen werde / vnd er liebe vnd ehre von her-
 165. zen das Sacrament / in welchem Christus ihme sein Leib vnd
 Blut / auch leiblich / in seinen leiblichen mund zuessen vnd zu-
 trincken gebe / mit diesen lieblichen vnd tröstlichen worten / Der
 für euch gegeben wirt.

Wie reimet sich nun hiemit / das D. Marbach in seinem
 Folio 216. Buch wider Tossanum schreibet / Es sey ein grobe vnwarheit /
 & 217. das die Lutherischen lehren solten / das die ware gegenwer-
 tigkeit des Leibs Christi im Nachtmal darinn bestünde / das
 Nota was Er leiblich vnd vn sichtbarlich inn das Brodt / vnd inn den
 heist dann dem buchs Mund käme / dann solche gegenwertigkeit sey dem Wort
 Gottes!

Gottes / vnd seinem waren natürlichen Leib ganz vnd gar vngemäß. staben nach
leiblich vnd
mündlich
essen.

Es ist diß aber nicht ein recht gauckelspiel / damit die leuth geblendet / vnd schändlich betrogen werden: Dann wann diese wort / Nemet hin / esset / nicht vom Brot / sonder vom Leib Christi im Brot / eigentlich / vnd nach dem Buchstaben verstanden werden sollen / wie man bißhero gelehrt / Wie kan oder wird dann nach solchem eigentlichen verstand des Buchstabens / der ware Leib Christi in hand vnd Mund leiblich genommen / mit hand vnd mund leiblich gefast werden / wann Er nicht leiblich in hand vnd mund kumpt. Vnd wolt man von D. Marbach wol wissen / vnd anhören / wie man die leibliche gegenwertigkeit des Leibs Christi sunst suchen / vnd mit dem munde empfangen / auch zusich in den Leib nemen soll / wann Er nicht leiblich im Brot verborgen ist? Wider Tof
sanum
146.

Also ist nun aber auß oberzeten sprüchen Lutheri welche je von dem verborgenen Leib Christi im Brot reden / genugsam zuersehen / was der haubtstreit zwischen ihme vnd seinem widertheil / ober den worten des HEAEN Abendmals gewesen / vnd warumb man sich desselben zu Marburg nicht habe können vergleichen / Nemlich / daß sich des Luthers widertheil nicht hat wollen noch können oberreden lassen / Daß die wort Christi / von einem vn sichtbaren / vnd im Brot verborgenen Leib reden / vnd daß solche gegenwertigkeit der warheit vnd natürlichen eigenschaffen des Leibs Christi nicht zuwider were.

Ob nun wol dieser strittiger Punct / wie oben gemelt / vnvergleichlichen geblibe / so ist doch derselbe auff die Marburgische Concordi eine zeitlang eressen / vñ in mittels alle gelegenheit gesucht worden / denselbe ferner vñ gentslich zugrüd hin vñ beizulegen / biß dz sich im jar 36. begebē / dz die Euangelische Stätt in Schweiz zu Basel versamlet gewesen / daselbst jr Confessio vñ bekantnuß

Kf ij die

3. Januarij
Anno 36.

die sie auff das dazumal verkündte Concilium zu Mantua schicken wolten/auff einhelliger meynung zustellen. Alda die von Straßburg an sie gelangen lassen / dieweil die Theologen in Sachsen zu Eisenach ein tag vnd versamlung des gedachten Mantuanischen Concilij wegen / wurden haben/ dahin sie dann ihre Theologos zuschicken bedacht/ Ob jnen nicht gleichfals gelegen seyn/vnd für gut ansehen wolte/ire Theologen vnd gesandten/zu mehrer befürderung Christlicher einigkeit/dahin zuschicken/vnd fürnemlich damit der Artickel von des HERN Nachtmal doch einest gänzlich verglichen vnd hingelegt werden möchte. Darauff sich hernach die Euangelische Stätt in Schweiz auff dem Tag zu Araw gehalten/dessen erkläret/das sie wol nicht vbel gewillt/vnd geneigt weren/ihre Theologen vñ Kirchendiener zur befürderung der Christlichen vereinigung/auff den außgeschribenen tag gehn Eisenach (welcher gleichwol hernach gehn Wittenberg verschoben worden/) zuverordnen/Es wer ihnen aber die zeit zu kurz/vnd sielen sonst allerley vngelegenheit für/das solchs auff dißmal nicht geschehen könnte/sie wolten aber nichts destweniger den Herren Bucrum/vnd Capitonem freundlich gebetten/vnnd ersucht haben/sie ihres abwesens gegen dem Herrn Luthero/vnd Philippo auffsbeste/vnd fleißigste zu entschuldigen/auch alles beschwerlichen verdachts/vnnd aufflagen getrewlich zuverantworten/vnnd zuvertreten. Vnd damit Herr Lutherus vnnd Philippus ihres glaubens bekantnuß vom Nachtmal des HERN einen rechten grund vnnd bericht hetten/were ihr bitt / sie wolten vorbemelten Herrn ihre zu Basel gestellte Confession übergeben/vnnd weren sie der tröstlichen hoffnung / wann Lutherus vnnd Philippus dieselbe gesehen / vnnd gelesen/sie wurden ungezweifelt daran wol benüget / vnnd zufrieden sein. Was sie nun dißfals hierinnen verrichten/betten sie/das Herr Bucerus / vnnd Capito vnbeschwert sein wolten/solchs

solchs widerumb an die gemeine Euangelische Kirchen inn
Schweiz gelangen zulassen / Welchen befehl sie gerne vñnd
gutwillig auff sich genomen / vñnd als sie beneben anderer D̄
berländischen Euangelischen Kirchen Theologen gen Witten-
berg / von wegen die Concordi allda befürdern zu helffen / kom-
men / haben sie ire bevelche mit vberantwortung der zu Basel
gestelten Confession / gegen Herrn Luthero / Philippo vñnd an-
dern ihres theils Theologen getrewlich verricht / vñnd nach dem
die obenerzehlte Concordi zwischen beyden theillen gemachte
worden / haben sie auff ire wider anheims kunfft alles / was sich
in auffrichtung solcher Concordi verlossen / vñnd daß ihme Herr
Lutherus ire Baselsche Confession wolgefalle lassen / referirt /
auch der Wittenbergischen Concordi Articul waren vñnd rech-
ten verstand / vñnd daß derselbe dieser Confession gemäß were /
erkläret / vñnd sie darauff gebetten vñnd ermanet / daß sie sich auch
in bemelte Concordi begeben / vñnd darein willigen solten. Da-
her die Euangelische Stätt in Schweiz bewogen worden / die-
selbe ire Confession noch etwas weitleunfftiger zu erklären / vñnd
sie zu samt dem bericht / welchen inen Bucerus vñnd Capito von
dem verstand der Wittenbergischen Concordi Articul gethan /
vñnd daß derselbe irer Confession nit zuwider were / dem Herrn
Luthero / vñnd Philippo zuschicken / vñnd ob sie damit zu friden
weren / sich bey inen zuerkündigen. Dann / da man sie bey die-
ser irer erklärang bleiben lassen wolte / weren sie die Wittenber-
gische Concordiformul / nach des Buceri vñnd Capitonis be-
richt vñnd auflegung / anzunehmen verbütig vñnd willig / vñnd laut
solch ir schreiben an Lutherum / dazu auch Bucerus
gerahten vñnd gehoffen hatte / von Wor-
ten zu Worten / wie her-
nach folget.

¶ Kk iij Schreiß

Schreiben der Euangelischen Stätt in
Schweiz neben einverleibter erklärungs ihrer Confession vnd
Lehr/von dem Ampt des Worts Gottes/vnd Sacra-
menten/an Martinum Luther der Witten-
bergischen Concordi halben ge-
than/16.

Ehrwürdiger/Hochgelehrter/besonder lieber Herr
vnd Freunde/ Euch seind zuvor vnser freundlich
willig dienst / sampt was wir mehr liebs vnd guts
vermögen/ Besonder lieber Herr vnd guter Freunde/
Als verruckter zeit die Gelehrten etlicher Oberländi-
schen Kirchen gen Eysenach/vnd von danen gen Witz-
tenberg zu Ewer Ehrwürden vnd andern Predigern
vnd Lehrern des H. Euangeliums kommen / sich des
H. Erren Nachtmals vnd aller Christlicher Lehr vnd
Haushaltung der Kirchen/freundlich mit einander zu
besprechen/vnd die Concordi der Kirche mit einander
zubeschliessen / seind wir angesetzten tags durch vnser
liebe Brüder vnd vertrawte Freunde zu Strassburg
auch bericht worden / vnd wiewol wir guten willen ge-
habt/etliche der vnsern auff gemelten tag zuschicken/so
ist es doch vnmöglich vieler ursachen halben / inson-
ders von kurtz wegen der zeit gewesen/ Derhalben wir
die Prediger zu Strassburg vnser liebe Herren vnd
Brüder gebetten/ vns vnser außbleibens zuentschul-
digen/vnd vnser Confession/die wir kurtz hievor/aller
vnser Religion halben / in bey seyn D. Capitonis vnd
Buceri allhie zu Basel gestelt/zuberichten vñ fürzutra-
gen/Also seind hernach auff den tag/den wir allein die-
ser Sachen halben auff den 24. Septembris zu Basel
gehalten/

Schweizer-
rische Con-
fession zu
Basel in
beyseyn
Capitonis
vnd Buceri
gestelt.

gehalten / bey vns die obgemelte Prediger zu Straß-
 burg erschienen / vñ dessen / so zu Wittēberg gehandelt /
 relation gethan / sonderlich daß L. W. vnser Confes-
 sion an jr selbs jhro nit hab mißfallen lassen / sonder sie
 zu gut auffgenommen / allein daß sie zu beförderung
 Christlicher Concordien / die jederman des Artickels
 vom Abendmal begert / weiter erklärang erfordert /
 vnd deshalb begert / daß genante D. Capito vnd Buce-
 rus / vns solte die Artickel in der Wittenbergischen ver-
 samlung darvon gestellt vnd vnterschrieben / auch für-
 bringen / welche wir anzunemen / nach dem sich vnser
 Confession ansehen liesse / vns freylich nit beschweren
 würden. Derhalben gemelte D. Capito vñ Bucerus vns
 solche Artickel erstlich zugeschickt / vñ darnach in vnser
 vorgedachte versammlung auch mündlich fürgetragen:
 Dieweil aber dieselben kurz / vnd nit wollen von jedem
 gleichs verstandts auffgenommen werden / haben sie
 vns die auch von Wort zu Wort schriftlich erkläret /
 wie dann die Copia hiebey gelegt außweist.

Vnd als wir sonderlich vernommen / nemlich / daß
 durch gemelte Artickel vnser Confession vñ Lehr hie zu
 Basel gestellt / nit geschwecht noch vñgetert / Desglei-
 chen die Menschheit vnser H. Erren Jesu Christi / mit
 samt der leiblichen Himmelfahrt / der nit in dieser Welt
 fleischlich ist / sonder in seinem Himlischen wesen bleibt /
 nit verneine / Vñ daß vnser H. ERN. Jesus Christus /
 so in der gemein das heilige Nachtmal nach rechter
 ordnung Christi gehalten vnd außgetheilt wirt / an jme
 selbs allein durch dz gläubige gemüth warlich begrif-
 fen / genossen vnd empfangen wirt / haben wir nicht an-
 ders sehē können / vñ daß wir hievor der gestalt bey vns
 gelehrt

John Calvin

Also habes gelehrt vnd glaubt haben / auch forthin also lehren
 Capito vnd wollen / Darumb wir auch / so es L. W. meynung also
 Zucerus ist (wie vns gar nicht zweiffelt) vermelte Articul nach
 auch versta jrer auslegung obgemelt / nicht anders verstehen / dan
 den / vnd als das die vnserm Glauben vnd Confession gemäfs / vnd
 le die nicht / wie sie ges nicht zuwider / vnd wir in der summa des verstands der
 solt / wider Artickeln gleicher meynung seind / Des wir auch zu för-
 sprochen ha derung Christlicher einigkeit zufrieden seind.
 ben.

Luthero ist
 sein ver-
 dacht durch
 erklärung
 abgeleint
 worden.

Dieweil wir aber auß gemelter Relation verstan-
 den haben / daß noch immerdar bey vielen schwerer ver-
 dacht ist / als ob wir bey vns vnzimlich von dem dienst
 des Wortes vnd heiligen Sacramenten halten / seind
 wir verursacht vnseren verstandt hierinnen eigentlich
 in Schrifften zuverfassen / vnd die L. W. zuüber-
 schicken / mit ernstlicher bitt / sie wöllen die von vns wil-
 lig annehmen / vnd sich nicht beschweren zuverlesen /
 auch vnser vnschuld hierinnen / wo es die nottuerfft hier
 sche / gegen denen darzuehun / die noch vnser handels
 nicht wol bericht seyn: wöllen wir / wo wir können / vmb
 L. W. verdienen. Vnd ist dis vnser verstandts inhalt.

Erklärung
 der schweis-
 gerischen
 Confession.

Wir gläuben / verjähren vnd bekennen / daß das
 Menschliche Geschlecht / allein durch die erbarmung
 Gottes durch Christum im glauben from vnd gerecht
 gemacht werde / vnd daß der allmächtig Gott solch
 Heil vnd Seligkeit / die vns Christus ohne alle vnser
 Werck vnd verdienst vberkommen vnd geschenckt
 hat / vns durch die eusserliche Predigt des Euange-
 liums / vnd durch die heilige Zeichen oder Sacramen-
 ten verkünde vnd für Augen stelle.

Dis ist erste
 lich Luthers

Tun seind wir aber in argwohn / sam wir der ver-
 kündung des eussern Wortes vnd Sacramenten nicht
 zu geben /

zugebē/oder wollen ſien das neimen/daß der **HERR** ri argwohn
vnd vers
dacht ges
wesen.
 jnen gegeben hat/damit wir je den ganzen dienst der
 Kirchen vmbkereten vñ zu nichts machen/so doch das
 für vnd für vnser fleiß vñ arbeit ist/daß man darinnen
 nit zuviel noch zu wenig thue. Dann wir haben auß
 der heiligen Schrift erlernet/auch auß dem Christli-
 chen Lehrer Augustino/daß es ein arbeit selige Gefäng-
 nuß vnd Knechtschafft der Seelē sey/so man die zeichen Augustin.
lib. 3. de
Christi.
doctrina.
 für die ding helt/die dadurch verzeichnet werden/Da-
 gegen daß es auch ein Irtsal sey/so man vermeynen
 wolte/daß Gott seine Sacramenta vergebens auffge-
 setzt hette/vnd sie der Kirchen nit solten nütz seyn/Da Sacramen-
ta werden
von wegen
ihrer vers
zeichneten
ding vnd
gaben vers
ehrt.
 bey haben wir auch das erlernet/daß die eussern ding
 vñ zeichen/von wegē innerlicher Gaben/nit sollen als
 vnnützig vnd vnnütz veracht werden:Dañ wir wissen/
 daß/ob gleich der Hauptman Cornelius von Gott in-
 wendig vnterwiesen vnd erleuchtet war/nichts desto
 weniger von dem Apostolo Petro muß bericht vnd ge-
 tauft werden. Damit wir aber nun weder zur rechten
 noch zur linken abschlagen/sondern inn der Rō-
 niglichen rechten Landstrassen herein wandlen/das
 ist/daß wir den eussern Worten vnd Zeichen das nicht
 nemmen/das ihnen die Schrift zugibt/dagegen auch
 das/das des einigen Schöpfers ist/nicht der Creatur-
 ren zugeben/vñ die Menschen zuvil auff die Geschöpf-
 weisen vnd anheften/sonder daß die ordnungen Got-
 tes in irem werth bestehen/vñ wir durch die eusserliche
 ding vō Gott auffgesetzt/die Menschē vff den Schöpf-
 fer einführen/vnd Gott dem **HERRN** also alle ehr allein
 gegeben werde/habē wir von diesem handel bißher ge-
 lehrt/vnd lehren noch/wie wir jetzt dañ bekennen/vnd
 weiter also erleutern.

Li Von

Von dem dienst des Wortes Gottes.

Wiewol der H^{er} mit klaren außgedruckten Worten redt/ Es wirt zu mir niemand k^omen/ mein Vatter zⁱhe in dann/ So hat er doch w^ollen/ das das Euangelium vom Reich allen V^olkern verk^undet v^und gepredigt w^urde/ das man auch dem dienst des Predig^u ampts mit h^ochster trewen/ sorg v^und fleiß obliege/ v^und das die Bischoff v^und Wechter grossen fleiß solches zu vollstrecken ankerten/ jetzt freundlich/ jetzt rauch/ v^und wie das seyn m^ochte v^und sⁱg hette/ das sie dem H^{er} Christo auß der Welt vil Menschen gewinnen m^ochte. Darumb auch der H^{er}/ als er jetzt mit seinem Leib gen Himel fahren wolt/ v^un zu seinen J^ungern sprach: Gehet hin v^und prediget das Euangelium allen Creaturen/ Auff welche meynung auch Paulus redt: Der so herab gestiegen ist/ derselb ist auch hinauff gestiegen/ v^uber alle Himmel/ das er alles erf^ullere/ V^und eben derselbig hat gegeben etliche zu Aposteln/ etliche zu Propheten/ etliche das sie Euangelisten weren/ etliche das sie w^urden Hirten v^un Lehrer/ damit der Baw der Heiligen auffgerichtet/ das Werck vollf^uret/ v^und der Leib Christi gebawen werde/ so lang bis wir alle in einigkeit des glaubens v^und erkantnuß des Sohns Gottes k^omen/ v^und zu einem vollk^omen Mann erwachsen. Solche seine Diener braucht Gott seine Kirch zubawen v^un aufzurichten/ wie er die Speiß braucht den Menschen zu speisen/ den Ackermann v^und Seer den Samen zu seen/ v^und die Artzt die Leichnam zu heilen/ Dann wo Gott mit krafft gibt/ das die speiß inwendig in der fuhr v^und nahrung des Menschliche C^orpers verkert/ v^un der
 samen

Ephes. 4.

samen erwecke vnd lebendig gemacht/ auch die artzney
 kräftig/ so ist das eusser alles vergebens vñ vmb sonst/
 also ist hie auch/ Wo Gott das wachsen im Hertz des
 Zuhörers nit gibt/ so ist die eussere Lehr/ wie die wässer
 rung vñ pflanzung/ aber alles den vngläubigē vnnütz
 vnd vnfruchtbar/ dann das Wort Gottes/ das durch
 den Glauben ins Hertz in ein gut Erdrich gefast vnd
 empfangen/ vnd durch den innern Bawmann den H.
 Geist bekräftiget/ das bringt wunderbare grosse nutz
 vnd fruchtbarkeit. Jedoch hat es daneben Gott also
 gefallen/ die Menschlichen Händel also zuführen vnd
 zu mässigen/ das/ wiewol er allein alle ding durch sein
 krafft vnd würckung in allem erschaffet/ würcket vnd
 vollführet/ er nicht destominder seine Diener auch als
 Mitarbeiter brauchen will/ Dann das ist klar vnd
 heil genug/ das Paulus sagt: Wir seind Mitarbeiter
 Gottes. Er setzt aber gleich drauff: Ihr seyd ein Werk
 vñ Baw Gottes/ zwar darumb/ das wir erlernen/ alle
 krafft/ würckung vnd tugend/ auch alle vollkommens
 heit des Wercks/ dem einigen GOTT zuzuschrei
 ben/ den Dienern aber allein das dienen/ Darumb
 wir warlich vnd recht mit Paulo sagen: Was ist dann
 Paulus? Was ist Apollo? Nichts dann Diener/
 durch die ihr gläubt habt/ vnd so viel als der H. Er
 einem jeglichen gegeben hat/ Ich hab gepflanzt/
 Apollo hat gewässert/ Gott aber hat machen wachsen/
 Derwegē der nichts ist/ der da pflanzt/ auch der nichts
 der da wässert/ sonder der das wachsen gibt/ Gott. In
 solchem verstandt hören vnd gebrauchen wir gern die
 weiß zu reden der Schrift/ als da Paulus spricht: Ich
 hab euch durchs Euangelin gebore. Icē/ Ir seyd vnser
 Ll ij Brieff/

Hæc om-
 nia appro-
 bat Luthe-
 rus, sed vt
 Schyvenck
 feldiana
 damnat
 Marba-
 chius.

Briefff/durch vnsern dienst zubereit / vnd nit mit Din-
 ten geschriben / sonder mit dem Geist des lebendigen
 Gottes. Item / Denen jr die Sünde ablast vnd verzei-
 het / denen seind sie verziehen. Item / da der heilig Pau-
 lus spricht: Der Glaub ist auß dem Gehör / das Gehör
 aber auß dem wort Gottes. Item / Da der HERR zu
 Paulo spricht: Ich schicke dich zu den Heiden / daß du jr
 Augen auffthuest. Item / von Johanne dem Täufer
 redt die Schrifft: Der wirt die Herzen der Väter zu
 den Kindern bekeren / vnd wirt dem HERN ein voll-
 kommen Volck zubereiten. Dann die ding alle / so sie
 bestehen / das ist / so die Menschen widergeboren / den
 Geist empfangen / die Sünde verziehen werden / so der
 Glaub verliehen wirt / vnd die Augen auffgethan / vnd
 die Herzen bekert werden / wircket das alles / wie Pau-
 lus sagt / der einige Geist Gottes / der seine Gnad in
 die Herzen leuchtet / vnd sie zeucht nach seiner gemei-
 nen ordnung durch den Werkzeug vnd mittel des auß-
 sern diensts / wiewol er vermag vnd kan ohn alles mit-
 tel ziehen / wohin / wie viel / vnd wann er will. Darumb
 soll sich niemands der Menschen berühren / son-
 der inn dem allein / der das wachsen gibt. Darne-
 ben aber soll niemands die Menschen verachten /
 die von dem HERN gesandt seynd / von denen
 er selbs also redet: Wer euch höret / der höret mich / wer
 euch veracht / der veracht mich. Dis ist vnser meynung
 von dem dienst des Worts / als wir verhoffen / gleichfö-
 mig vnd einmütig mit der H. Schrifft vnd heiligen
 Lehrern / die wir auch in L. W. vnd der euern ge-
 schrift finden. Jetzt wöllen wir vnser meynung von
 den heiligen Sacramenten auch setzen.

Von

Von den heiligen Sacramenten.

So seind nun die heilige Sacrament sichtbare Sacramen bildnuß/gewisse kundtschafften / vnd heilige denckzei- ta seind euss- chen Göttlicher genad vnd verheiffung gegen vns/ die serliche zeis- chen Gött- vns vnter jrdischen sichtbaren zeichen die himlische ga- licher gnas- ben wider cräffern vnd für augen stellen / auch vnserer den verheifs- gemüter von den jrdischen dingen abziehen/ vnd auff sung. das himlisch weisen vnd vber sich heben/darzu seind sie Ita Apolō- auch Christlicher einigkeit vnd gemeinschafft warzei- gia Cōfess. chen. Deshalb ist ein Sacrament nicht das bloß zeis- August. Sacramen- chen allein / sonder ein jedes Sacrament hat ein jr- ta seind nit- disch sichtbar zeichen / vñ ein himlisch wesentlich ding/ bloße zeis- das verzeichnet wirdt vñnd angebildt/ vñnd die beide chen. wiewol sie nur ein einig Sacrament machen / so ist Irenęus. doch das ein anders/das der leib von aussen annimpt/ ein anders aber / das das glaubig gemüt durch den Geist Gottes bericht empfalet. Dann die heilige zeis- chen vñ himlische ding / die damit verzeichnet werden/ seind nicht anders vereinbart vnd bey einander / dadn nach art der Sacramenten / Etliche nennen es Sa- Sacramen- cramentliche vereinigung / das ist soviel geredt / das talis vnio. zeichen vñnd das verzeichnet ding / werden nicht der- massen mit einander vereinbart / daß eins das ander natürlich werde / oder daß eins inn dem andern stecke oder verschlossen sey/dan ein jedes / das auch der heilig Gelasius bekennet/ sein wesen vnd eigenschafft behelt.

Hierumb seind die eusserliche zeichen nicht we- Signum nõ- sentlich vnd natürlich das / das sie bedeuten / gebens est substan- auch auß ihnen selbs oder eigener krafft nicht / so wenig- tialiter res- als der Diener/Sonder der Herr brancht die Diener signata.

Ll iij vnd

vnd zeichen/wie auch das wort / darzu / daß er auß sei-
nen lauern gnaden / wen vnd wie er will / seine himlis-
sche schenck vnd gaben / doch allweg nach seiner zusas-
gung / vnd fürbilde verkündige / vnd sichtbarlich anzei-
ge vnd darstelle.

Cōparatio
verbi & Sa-
cramento-
rum.

Non Sacra-
mētum sed
res Sacra-
menti san-
ctificat.

Ita Luthe-
rus in ser-
mone de
morte.

Wie nun dem dienst Gottes worts nichts genom-
men wirt / auch kein abbruch geschicht / so man spricht /
die eussere Predig des Worts helffe vnd nütze nichts /
wo Gott das zunemen vnd wachsen im hertzen nicht
gibt / Dann Paulus spricht / der da pflanzet sey
nichts / vnd der da wässert sey nichts / sonder Gott
der das wachsen gibt. Also bricht auch der den Sacra-
menten nichts ab / läret auch sie nit auß / der da spricht /
die sichtbaren zeichen reinigē nicht / sonder Gott selbs /
das ist / der verachtet vnd vnehret die heilige Sacra-
menten nicht / der alle krafft vnd heiligmachende wir-
kung dem Schöpffer zugibt / dann Petrus hat je ge-
sprochen: Die Tauff macht vns heilig / aber nicht das
leiblich abwaschen der maasen vñ wußts / sonder ein gu-
te kundtschafft / eines guten gewissens in Gott / Dann
wie wir in andern Creaturn / als Sonn / Mon / Stern /
Fewr / Edelsteindt / Kreuter / vnd dergleichen ding /
durch die Gott gegē vns als durch Instrument wirck /
kein trost setzen / noch sie / als die vrsprünglichen rechten
vrsachen der gutthaten / die durch sie vns widerfah-
ren / halten sollen. Also sollen wir auch inn die eussere
zeichen vnser vertrauwen keines wegs setzen / Ob sie
wol heilige ding seind von Gott eingesetzt / vnd der
sich Gott gegen vns gebrauchet. Es soll auch ihnen /
als ahn ihnen selbs / die Ehre Gottes nit zugeben wer-
den / Sonder es soll durch sie vnser Glaub sich auff-
richten /

richten / von dem Irdischen zum Himlischen zu Gott dem Schöpffer vñnd vrsprung aller ding / auch der Sacramenten.

So nun die Sacrament des H Erren einsetzung vñnd wirkung seind / werden sie die glaubigen nicht als ein vñnötig / eitel menschenging / vñns als von menschē hand gereicht / sonder als himlische Gaben von der hand des H Erren nemmen vñnd empfaben / dann von dē eussern wort / dz Paulus gepredigt hat / spricht Er / da jr die predigt / von vñns / durch die jhr Gott erlernet / empfinger / namet jrs von vñns nit an als ein menschen wort / sonder / wie es dan warlich ist / das wort Gottes / der auch in euch glaubigen wirket / Gleiche form vñnd gestalt hat es auch mit den Sacramenten.

Darumb wie wir vormals gern angenömen vñnd allweg wol leiden haben mögen / die arten von dem dienst des worts zu reden / so man spricht die Diener bekeren die leuth / verzeihen jnen ihre sünden / thun jhren die hertzen auff / vñnd was dergleichen ist / Also mögen wir auch wol dulden / in rechtem verstande / daß man rede / Der diener widergebere vñnd wesch die Sünd ab mit der Tauff / vñnd vbergeb auch in dem Nachtmal den Leib vñnd das Blut des H Erren / Dann Ananias spricht zu Panlo: Stehe auff vñnd laß dich tauffen / vñnd wasch deine sünde ab. Item von dem Nachtmal steht / Der H Err hat Brot genömen / hats angebotten / vñnd gesprochen: Nemet / essend / das ist mein Leib / ic. Solcher reden habē sich auch die alte gebraucht / die geschenke Gottes vñnd seine güte desto herrlicher zu erklären.

Seittemahl aber des Worts vñnd der Sacramēt dienst ein einsetz vñnd wirkung Gottes ist / vñnd nicht

der

Sacramen
ta seind ein
setzung vñnd
werke Got
tes.

Vergleich
ung der
reden vom
eusserlichen
wort vñnd
Sacramen
ten.

Coſta Ana
baptistas.

der menschen/wöllen wir vns hie entschlagen des Wirtteuffischen vnd Donatistischen irrthums / welche die Sacramenta von der wirde oder vnwirde scherzen vnd ermessen.

Rechte vnd
ware lehr
von den Sa-
cramenten.

Das aber die himlische güter durch irrdische zeichen fürgetragen werden / geschicht auß besonderer güte Gottes / der vnserer schwachheit also hat wöllen helffen / Dann vnser schwacher verstand / vernimt ein jedes ding vil bas / wann mans ime durch leibliche anbildung fürstelt / Deshalb hat der H^{err} seine verheißung vnnnd Himlische Gaben vns durch sichtbare zeichen / als inn einer Taffeln wöllen fürschreiben / das ist / er hat vns in leiblichen zeichen das geben / das allein mit dem gemüt verstanden vnd erreicht wirdt.

Chryfosto-
mus in Ho-
mil. 83. in
Matth.

Dannenher schliessen wir / das denen die heilige Sacramenten verordnet / die in der Christlichen Kirchen seind / die außser dero vnd Gottlos seind / verspotztes vnser Sacrament / Den sie ermessen sie allein von der euffern gestalt / die glaubigen aber sehen weiter in die Sacrament / vnd verstehn ihre einsetzung vñ Wirkung.

Das heist
nicht läre
zeichen ge-
lehret.

Welche nun die Sacrament mit rechtem leben dem glauben empfangen / die empfangen sie mit frucht / ohne glauben empfangen / schaden sie / Nicht das die gute Gaben Gottes an ihnen selbs schaden / sonder das man sich jro nicht mit glauben vñ recht gebrauchet / deshalben der schadt vnser schuldt ist zuzumessen.

Finis subor-
dinatus.

Weitter seind die Sacrament auch warzeichen des volcks Gottes / durch die man in die Kirchen vnnnd volck Gottes gesamlet / auffgenommen vnd eingeschrieben wird / vñ mit denen wir vnsern glauben bezeugen /

Dann

Dann also hat es Gott wolgefallen / jme ein volck zu
 samlen / vnnnd mit bestimpten zeichen zuuerzeichnen / <sup>Augusti
 nus.</sup>
 damit sie auch jrer pflicht zuermanen. Dieser Sacra-
 ment aber seind zwey in der Kirchen Christi / nemlich
 die Tauff / die da genent wirdt das bad der widerge-
 burt / vnd das Nachtmal Christi / welches wirt genent
 net der Leib vnd Blut Christi oder die Gemeinschaft
 des Leibs vnd Bluts Christi / von dero jeglichem wir
 jetzt sagen / vnd vnsern verstand öffnen wollen: Dann
 bisher haben wir nun in gemein von Sacramenten
 nach art der Schrift vnd aller rechtuerstendigen / wie
 wir das vor Gott erkennē / gehandelt / halten es genz-
 lich darfür / hierinnen werde auch Lu. 8. vnnnd den
 Lu. 9. nichts mangeln.

*Disi hette
 sollen wir
 dersprochen
 oder es hat
 stillschweis-
 gende misse-
 sen approx-
 birt werde.*

Von der heiligen Tauff.

Die Tauff ist ein Sacrament / in dem der H^{er} <sup>Was der
 Tauff sey.</sup>
 mit ein sichtbaren zeichen seine gnade bezeuget vnnnd
 fürsteller / nemlich daß er vns widergebere / von Sün-
 den reinige / zu sein volck auffneme / welches volck nu
 fürhin Christo leben / vnd dem alten Adam abster-
 ben soll / vnd das aller güter Christi theilhaftig wer-
 de / Dann wir werden allein sünden empfangen vnd
 geborn / darumb vns nothwendig ist / daß wir ander-
 werts geborn / vnd von sünden gereinigt werden / das
 aber geschicht durch die barmhertzigkeit Gottes / die er
 vns auß freyer gnad / vnserhalb vnuerdienter schen-
 cket / durch welche gnad vns Gott in seinen bundt auff-
 nimpt / vnd vns mit dem Geist Christi seines Sohns
 begabt / damit wir mit jhme in seinen todt begraben /

zu einem neuen leben auffstehn / von welchem allem
 weitläuffiger in der Lehr der heiligen Aposteln gehan-
 dlet wirdt / Solche himlische gaben aber werden vns
 warlich zureden von niemands geben vnd geschenckt/
 dan vord der Göttlichen güte / die dz Sacrament darzu
 gebraucht / vns solche zuverkünden / vñ vnsern euffern
 sinnen vnd befindlichkeit fürzutragen / zureitzen vñnd
 mahnen zu hören / daß also alle Ehr Gottes allein
 sey / vñnd aber daneben die heilige einsagung des zeich-
 nens nicht veracht vñnd außgeläret werde : dann wol
 vnd recht spricht Petrus : Die Tauff macht vns selig/
 setzt aber gleich darzu / nicht die euffere abwäschung
 des fleischs. Vnd Johannes der Tauffer spricht : Ich
 tauffe euch mit Wasser / der aber mir nachkompt Chr-
 stus / der wirdt euch mit dem heiligen Geist vnd sewer
 tauffen. Darauff haben auch gesehen die heiligen Väter/
 die zu Nicea im Concilio versamlet waren / vñnd
 sagten / die Tauff Christi soll nicht mit leiblichen be-
 findlichen augen / sonder mit den augen des gemüts
 betracht werden.

Zudem ist die Tauff auch ein warzeichen des
 volcks Gottes / dann sie dienet vnserer bekandnus:
 dann mit der Tauff bekennen vnd verjähren wir in der
 Kirchen / was Glaubens wir mit samt vnsern Kin-
 dern vnd allem gesind seyen / Nemlich des Christlichen
 glaubens / glieder eines Leibs / dessen Haupte Christus
 ist / dem wir ergeben seind / vnd von ihm in die zahl sei-
 ner knecht auffgenommen / als die durch sein anführen
 vnd vnter seinem zeichen durch das ganze leben wider
 die Welt / das fleisch vnd den Teuffel streitten sollen.

Vors.

Von dem heiligen Nachmal Christi.

Das Nachmal Christi ist ein Sacrament / ein heilige einsetzung des H^{erren} / mit welchem Er vns erneuert vnd bezeuget seine gutthaten / Nemlich / die Gemeinschaft seines Leibs vnd Bluts / vnd das mit einem sichtbaren zeichen / Dann mit dem Brot vnd Wein verkündet Er vns / was er vns schencke vñ gebe / nemlich sich selbs zu einer speiß des lebens / dann er allein speißt vnd nehret vns mit seinem fleisch vnd Blut zu einem ewigen immerwährenden leben.

Was das heilig Nachmal sey.

Derowegen ist das hauptstück in diesem Sacrament die gab Gottes / nemlich der Leib vnd das Blut Christi / ja der Leib / der für vns in todt geben ist / vñnd das Blut / das zu abwaschung vnserer Sünden am creutz vergossen ist. Dann der Leib vnd das Blut Christi sind vns also zu einer leblichen Speiß der Seelen zubereitet / so der Sohn Gottes im fleisch für vns stirbt / daß er vns lebendig mache / so er sein Blut vergießt / daß er vns von Sünden wäsche vnd reinige / so Er sein Leib von todten aufferwecket / daß auch vnser leichnam hoffnung vñ krafft wider auffzustehn empfangen. Also gibt sich selbs der H^{err} zu essen / vnd zu niesen / vnd nicht etwas falscher menschen gedichts vñ etlicher bildenuß an sein statt : Dann nichts ist im Himmel noch auff Erden / daß vnser Seelen speisen vnd settigen möge / dann der H^{err} selbs allein / So wirdt der Leib Christi im Nachmal warlich gessen / vnd sein blut wirdt warlich getruncken / aber nit so rohe vñ fleischlich /

Hauptstück des Nachmals Christi.

Corpus vt in mortem est traditū. Wie der Leib Christi im Nachmal vnser Speiß sey.

Hiermit wirdt dem Luthero sein voriger verdacht widerlegt vñnd bleibet von im vñ widersproh

Am ij wie

chen/sonder wie es bishero die Bapstler gelehrt vnd fürgeben ha-
 sest sich das ben / nemlich/ daß man ihne esse substanzlich/ das ist/
 mit conten- leiblich vnd fleischlich/ also daß das Brot in das recht
 tirn. natürlich fleisch verwandelt / oder der Leib im Brode
 Wider die verschlossen werde/sonder geistlich / das ist / geistlicher
 leibliche vñ mündliche weiß vnd mit dem glaubigen gemüt / Dann mit dem
 nteffung. rechten waren glauben begreifen vnd empfangen wie
 Ita Brenti- us in Exege- si. & syngrä- ma. Hodie dicitur Cal- uinianum.

solche hohe vnd heilige gaben Gottes / die von
 keinem andern dann von dem H^{erren} selbs gegeben
 vnd außgetheilt / werden vns in der einsetzung vnd
 ordnung des H^{erren} / durch sichtbare zeichē Weins
 vnd Brots angebildet / vnd den eußern sinnen fürge-
 stellet / nicht daß wir im Brot vnd Wein stehn oder
 haßten bleiben / sonder daß vnser schwachheit etwas
 behülff habe / vnd daß vnser hertzen vber sich zum
 H^{erren} erhebt werden / vnd gedencken daß er
 was grosses hie gehandelt werde / nemlich / nicht nur
 wie man Brot allein esse vnd Wein trincke / sonder wie
 man den H^{erren} selbs mit seinen gnaden vnd
 gaben im glaubigen gemüt empfahe.

Ita Canon
 Nicen.

Ist diß Sa-
 cramentis
 risch / solte
 es bilich Lu-
 therus nit
 vnwider-
 sprochen vñ
 vnwider-
 legt gelas-
 sen haben.

So nun die gest/ die im glauben mit dem H^{erren}
 ren das Nachtmal essen wollen / das Brot sehen / rich-
 ten sie ihre hertzen vnd gemüt in den Leib Christi / so
 sie das tranck des Weins sehen / richten sie ihr hertz vnd
 gemüt auff das Blut Christi / so sie sehen / daß das brot
 gebrochen vnd der wein außgossen wurde / betrachten
 sie daß der Leib Christi am Creutz gestorben / vnd das
 Blut

Blut vor sie vergossen sey / wie auch die Leichnam mit dem Brodt gespeiset vnnnd gestärcket werden / die Herzen mit dem Wein erlabet vnnnd erfrewet / Also gläuben auch die Gläubigen / daß sie mit dem Leib Christi / der für sie in Todt geben ist / zum ewigen Leben gespeist werden / sie empfinden / daß ihre Conscienczen mit dem Blut am Creutz vergossen / erfrischet werden / sie befinden in ihnen die lebendmachende vnnnd stärckende Krafft Christi / vnd das heist das Nachtmal Christi geistlich begangen / vnd so das also geschicht von den Gliedern der Kirchen / kan man nicht sagen / daß das Sacrament des Leibs vnd des Bluts Christi ein eitel blosses Zeichen sey.

Analogia
sacramen-
talis.

Also seind
die Sacra-
menten kein
läre zeichē.
Nihil con-
tra hęc Lu-
therus.

Auß solchem wechset nun vnd entsethet hie ein frolocken / ein grosse dancksagung / für so hohe vnd grosse Gaaben / vnnnd guttharen GOTTes / Es entsethet ein lob vnnnd außkünden oder bekantnuß des Namen GOTTes / die Werck des HERRN / die er vns einmal gethan vnnnd bewiesen hat / werden da wider geäfert / wider in gedächtnuß gebracht / fürnemlich abend / wirdt da wider eräfert vnnnd betrachtet / die gedächtnuß des Todts des HERRN / welcher Todt / wie woler schon vergangen / vnd nur einmal geschehen ist / so ist doch derselb den Gläubigen frisch / new / lebendig vnd gegenwertig / dann vnser gedächtnuß des Todts Christi im Nachtmal / ist gar viel ein thewrer heiliger vnd höher ding / dann so sonst etwa gute Gesellen ein Mahl mit einander essen / vnd ires Gesellen / der inen Wein geschencket vnd verordnet hat / gedencken / dann dieser abwesender nichts bey seinen Gesellen würcket.

Responde-
tur obie-
ctioni Lu-
theri in
prioribus
suis libris.

M m ij HERR

Præsentia
Christi in
Cœna est
præsentia
totius mi-
nistrij.

HERR Christus zugegen/ vnd wircket kräftiglich
durch seinen Geist in jren Herzen. Dann er verheissen
hat/ wo ihr zween oder drey versamlet seyn in seinem
Namen/wölle er mitten vnter jhnen seyn/das leistet er
allermeist zu der zeit.

Wie das
Nachmal
mit ons Chri-
stosey.

Auß dem allē nun wirt heller verstanden/ daß wir
den Herrn Jesum Christum den Gespons der Kir-
chen/nit auß vnserm Nachmal außschliessen/ wir ver-
neinen auch nit/das der Leib vnd das Blut Christi im
Nachmal nicht zur Speiß der Seelen / vnd zum ewi-
gen Leben gessen vnd genossen werde/ das haben wir
aber mit samt vnsern fordern in der Lehr Christi ver-
neinet/ verneinens auch noch auff den heutigen Tag/
daß der Leib Christi leiblich oder fleischlich an jhme
selbs gessen werde / oder daß er mit seinem Leib leiblich
vnd natürlicher weiß allenthalben gegenwertig sey.

Nihil con-
tra hæc Lu-
therus.

Ad hoc cõ-
fentens
respondet
Lutherus.

Dann wir mit der heiligen Schrift vnd allen al-
ten heiligen Vætern bekennen vnd verjåhen/ daß vn-
ser HERR Christus diese Welt verlassen hat/ vnd zur
rechten Gottes des Vatters im Himlischen wesen sitzt/
vnd nimmer in diß zergänglich irdisch wesen gebracht
oder gezogen wirt / darumb die ware gegenwertigkeit
Christi im heiligen Abendmal Himlisch/ vnd nicht ir-
disch oder fleischlich ist.

Wann diß
Luthero
nit gefallē/
solte er bilz-
lich nit ge-
schwiegen
haben.

Wir verneinen auch/ daß dz Brot in den Leib ver-
wandelt werde/ das ist/ daß das Brodt natürlich vnd
wesentlich der Leib Christi sey / doch vbernätürlicher
vñ wunderbarer gestalt / So verneinen wir auch/ daß
der Leib einicherley gestalt mit Brot vñ Wein vereins-
bart werde/ außgenommen Sacramentlicher weise/ von
welchem wir vns droben gnugsam erleutert haben.

Der

Derhalben so bey vns mit den heiligen Vätern/
Tertulliano/Hieronymo/Ambrosio vnd Augustino/
gesagt vnd geschriben worden ist/das Brodt sey ein
figur vnd Zeichen des Leibs Christi/bedeute vnd für-
bilde dieselbe/wöllen wir damit das zuverstehen ge-
ben/das das Brodt nicht der Leib Christi selbs/sonder
des Leibs Zeichen vnd Sacramēt sey/damit wir doch
der waren gegenwertigkeit Christi im Nachemal/wie
wir die vor bekant haben/nichts abbrechen wöllen/
Dann vns das Wörtlein (Hoc, Das) in den Worten
Christi/Das ist mein Leib/nit allein den leiblichen au-
gen das Brot/sonder dabey vnd fürnemlich den augen
des Gemüths den Leib Christi zeigt.

Wir bekennen auch/das der brauch dieses Nach-
mals so heilig vñ nutzbar sey/das/welcher mit waren
rechtem Glauben von diesem Brot ißet/vnd von die-
sem Tranck trincket/das derselb die Himlische Gaben
von dem HERRN verheissen empfahe vnd genieße/
welcher aber vnwürdig/das ist/one rechten Glauben/
(durch den wir allein des HERRN/vnd seines heils
theilhaftig werden) genusst/das der jme selbs ein vr-
theil esse vnd trincke/wie Paulus davon geredt/Des-
halben wir die vnsern gar fleißig vermanen vnd war-
nen/das sich keiner des Tisches des HERRN wölle
mißbrauchen/sonder das sich zuvor ein jeder wol pro-
bire vnd ersuche.

Über das ist das Nachtmal des HERRN
auch ein Warzeichen/Dann wie auß vielen Körnlein
ein Wähl vnd Brot wirdt/vnd auß vielen Weinbeern
ein Wein zusammen rinnt/Also werden wir die ganze
Gemein der Gläubigen in ein Brot vnd Wein in einen
Leib

Wie das
Brod ein
figur des
leibs Chris-
ti sey.

Ita fatetur
Brentius in
Exegeth in
Ioan.

Ita Buccer-
rus in Epi-
stola ad E-
phesios,
sed hodie
dicitur esse
Caluinia-
num.

Von warē
nuz des
nachmals.

Symbolum
vnitatis fi-
delium in
vno corpo-
re.

Leib zusammen gezogen vnd gesamlet/Wir bezüegen auch mit der eussern bekandnuß / daß wir die seind die da gläuben / daß wir durch das Blut Christi erlöset seynd/dem wir auch danck sagen / In dem wir zusammen verpflicht vnd verbunden werden / dann wir vns hiemit begeben / daß wir einander in der lieb vnd aller freundschaft dienen wollen.

Lutherus
bestudet in
obstehenden
keine man-
gel.
Das wölte
jetzt die Fla-
cianer nicht
gesehen.

Also haben wir vnser antwort verfasst / an dero
 ¶. ¶. als wir verhoffen / keinen mangel haben wirdt.
 Dann wir je die Sach wol vnd von Herzen meynen/
 suchen GOTT/die Wahrheit/ vnd Friden der Kirchen
 mit trewen / So haben wir auch wol spüren mögen/
 daß ihr gegen vns in diesem Handel auch guthertzig
 seind / dieweil vns vnser geliebte Herren vnd Brüder
 von Straßburg / gar eigentlich angezeigt haben/wie
 dieser Concordien halben / nichts destominder allen
 Kirchen ire freyheit von diesem heiligen Handel / zum
 aller verständlichsten zureden vnd vnversehrt bleibe/
 ihr auch genug zuseyn vermeynet / so die Gemühter zu
 sammen sehen / vnd so man der summa des verstandes
 der Artickel eins sey / vnd jeder theil das meyde / daß in
 diesem Handel zuviel oder zu wenig möchte für genom-
 men werden / das ist / daß man dem eussern Werck im
 Sacrament das nicht zulege / das allein Christi ist/
 Vnd herwiderumb / daß man sie auch nicht vernichte/
 oder vor eitele Zeichen halte / dann das je dem Tack-
 mal des HERREN zu wenig zugebē were / wan Brot
 vnd Wein nit anders solte geachtet werden / dann nur
 ein bloß zeichen Christlicher Gesellschaft vñ abwesens
 Christi / Zu vil aber were / so man lehrte / daß dz brot an
 jm selbs were der leib Christi fleischlich / wie er am creutz
 gehangen

Nota, das
läßt man
jetzt nicht
mehr gut
seyn.

gehangen ist / vnd daß das Sacrament gleich ohne
Glauben genossen / Gnad mit jme bringe.

Wir achten aber / L. L. sehe / daß wir vns fleissen / Diß hat on
öffentliche
approbatio
mit vnvers
antwort ge
lassen wess
den können.
damit wir weder zur rechten noch zur lincken abschla-
gen / sonder vns der heiligen Schrift vnd Wortē Chri-
sti halten / Deshalb wir nun mehr vngeweiffelt hof-
fen / angefangene Concordia sey zwischē vns gemacht /
seytemal L. L. nach irer erleuterung auch vnsern ver-
standt diß handels / surnemlich in vnser gestelten Con-
fession / vnd jertzundt auch in gegenwertiger Schrift
verstanden hat.

Der allmächtig Gott / der ein Gott ist alles friez-
dens / gebe seine Gnad / daß wir beyderseits zu rechter
auffbawung seines Euangelij / in warer Christlicher
lieb / fried vnd einigkeit / leben vnd handeln / der wöll
auch allen vnwillen / der sich zugetragen hat / mit sei-
nem kräftigen Geiß hinnehmen / vnd ware lieb vnter
allen seinen Gliedern groß machen / zu seinem lob vnd
ehren / Amen.

Diß schreiben der Euangelischen Stätt in Schweiß / so
im Nouembri des 36. Jars zu Bascl außgangen / hat Marti-
nus Bucerus / mit dessen rath vñ bewilligung / wie obē bemelt /
es gestellet worden / dem Herren Luthero in den Schmalkal-
dischen Conuent im Februario hernach selbst behendigt / vñnd
vberantwortet / Darauffer aber dasselbe mal / von wegen sei-
ner schwachheit / nicht so bald antworten können / Sonder der
Herz Philippus Melanchthon / welcher auch zu Schmalkal-
den war / hat auß geheiß seines gnedigsten Herrn des Chur-
fürsten zu Sachsen / den Schweizerischen Stätten geschrie-
ben / vnd sie vertröstet / daß / so bald der Herz Lutherus wider-
umb zu kräften / vnd gesundheit gereichen / er ihnen selbst weit-
Das wäre
de man seze
nicht mehr
gut heißen /
solchen Kes-
hern zu
schreiben.
In leufftiger

läufftiger schreiben würde / wie solchs gedachtes Herrn Whil-
lippi hernach gesetztes schreiben außweist.

Vnd diß hat man auß den Actis Concordiæ, zwischen
Luthero / Bucero / vnd den Schweizerischen Kirchen / allen
obstehenden anhangen / vnd diß orts erzeihen wöllen / auff daß
alle guthertzige / so reines vnd gesundes verstands seyn / hierauf
greifflich abnehmen mögen / daß die Bergischen Patres diß
fals nicht auffrecht noch redlich handlen / die sich die vorlangst
durch diese Concordi verglichene strittige Sachen / auß des
Lutheri Streitschriften / damit sie nur zuzancken / vnd einen
grossen Namen in der Kirchen haben / widerumb zuvernewe-
ren / vnd einen erschrecklichen Krieg darinne zu erwecken vn-
terstehen / vnd sich hierinnen eben erzeigen / wie solches Luthero
den Schweizern von solchen Concordi feinden vorhin ge-
sagt hat.

Es ist aber auß dieser Declaration / in welcher die Schweit-
zer ire Lehr vnd Bekantnuß / auff des Luthers begern / deutlich /
vnd außführlich erklären / auch rund / richtig vnd auffrecht mit
den sachen vmbgehen / Fürs erste zumercken / daß sie auß des
Buceri Relation verstanden hetten / wie ime Lutherus ihre zu
Basel gestelte Confession / vnd vnter andern den Articul vom
heiligen Abendmal des HERRN mit mißfallen lassen / daß er
auch nichts daran zustraffen gewüßt / sondern allein eine weitere
re declaration vnd erklärang derselben begert hette / welches
auch Lutherus in seiner beantwortung nicht verneint / noch
dem Bucero hierinnen ablegt. Vnd nichts desto weniger hat
Lutherus auß solcher Baseler Confession / wie auch dieser
irer weiteren declaration / wol vnd leichtlich sehen vnd versteh-
en können / was die Schweizerischen Kirchen darinnen
von der leiblichen gegenwertigkeit / vnd mündelichen nießung
des Leibs Christi hielten : Dann also lauten die Wort dersel-
ben Confession.

Diß besin-
det sich obē
bey der er-
klärang der
Wittenber-
gischen Con-
cordi fore
unt.

Wir

Wir halten die Sacrament nicht für bloss vnd läre Zeichen/Sonder für heilige vnd kräftige Warzeichen/Daß auch im Abendmal nicht allein lauter vnd eitel Brodt/Sonder der ware Leib vnd Blut Christi warhafftig mit Brodt vnd Wein/den seinen angebotren/vnnd solcher gestalt vnnd maß gegeben/auch von jnen empfangen werde/daß Christus in ihnen/vnd sie in Christo bleiben. Nicht daß darumb das Brodt vnd der Leib/vnd der Wein vnd das Blut Christi natürlicher weise vereinbaret/Sder eine leibliche fleischliche gegenwertigkeit in den Zeichen gesetzt werden müste/Sonder daß Brodt vnnd Wein auß einsetzung des **HERRN** hochbedeutete vnnd heilige Warzeichen seyn/durch welche von dem **HERRN** Christo selbst/durch das Ministerium oder Kirchendienst/die ware gemeinschafft seines Leibs vnd Bluts/den Gläubigen/welchen die Sacrament zu vbung vnd stärckung ihres Glaubens eingesetzt seyn/sürgetragen vnd angebotren werden/nit zu einer zergengliche speise des bauchs/sonder zu einer speiß vnd nahrung des Geistlichen vnd ewigen Lebens/zc.

Baselische
Confession
der schweizerischen
Stätt vber
der erklär-
ung der
Concordië/
die mit Lu-
thero ges-
macht wor-
den. Stim-
met mit dē
Franckfur-
tischen Res-
cess überein.

Nota, Wē
die Sacra-
ment einges-
setzt seyn.

So nun Lutherus ime diese der Schweizerische Kirchen zu Basel/wie gemelt/gestelte vñ ime zugeschickte Confession wol gefallen lassen/vnd nichts dawider reden dürffen/wirt er je dasselbe mal solche Confession vnd Lehr nit dafür gehalten haben/daß sie das tröstliche Nachmal zu einer gemeinē Bausrenzech dadurch machten/wie er jnen in seiner kurzen/oder kleinen Bekandenuß schuldt gibt.

Fürs ander/ist vornemlich hterauß zumercken/daß die Schweizer die erklärang der Wittenbergischen Concordi formul/die jhnen Bucerus gethan/vnd davon oben meldung

In ij dung

Notabene.

dung geschehen / mit dieser irer Baseliſchen Confession erklä-
 rung / dem Luthero zuſchickt haben / vnd ſolchs der vrsach / vñ
 bedencken wegen / auff daß Lutherus darauf ſehen vnd verſte-
 hen köndte / in welchem verſtandt Ducerus ihnen die Witten-
 bergiſche Concordiſormul anzunehmen fürgehalten vnd erklä-
 ret hette / damit ſie vielleicht nit von andern anders verſtanden
 werden / vnd alſo eine vngleichheit der meynung hierinn ſeyn
 möchte: Darauf letztlich eine gröſſere ſpaltung / dann vor / er-
 folgen würde. Was nun aber dieſe deß Duceris für eine erklä-
 rung der Wittenbergiſchen Concordi gewesen ſey / das bezeu-
 gen zum theil ſeine Retractationes, vñ die Epistel an den Bi-
 ſchoff zu Herfort in Engellandt / deßgleichen was oben davon
 bey den Articuln derſelben Concordi / nach leng erzehlet iſt. Zu
 dem ſo hat ſolches Lutherus ganz klar vnd deutlich genug auß
 dieſer der Schweizeriſchen kirchen declaration, deren ſich Du-
 cerus theilhafftig gemacht / verſtehen ſollen vñ gedencken. Der-
 wegen vnd ſo ers daſſelbe mal daſür geacht vnd gehalten / daß
 ſolche deß Duceris erklärang der Wittenbergiſche Concordiſor-
 mul nit recht / noch zu paſſiren were / wolte ſich wie oben offt an-
 gezeigt / von erbar vnd billigkeit eines jeden frommen redlichen
 Manns wegen / der durch ſein ſchuld niemandſ gerne betrie-
 gen oder verführen laſſen wolt / gebürt haben / daſſelbe gar
 nicht zuverſchweigen / vñnd viel minder den Ducerum von
 ſeines fleiß vnd getrewer verrichtung wegen den Schweizern
 alſo zu commendiren / zu loben / vñnd ſie auff ihne zu weiſen.
 Zuſörderſt / dieweil ſie ſich lauter vnd außdrücklich vernemen
 lieſſen / daß ſie auß obbemelter deß Herren Duceris erklärang
 der Wittenbergiſchen Concordi Articul / dieſe vier ding ver-
 ſtehen / vnd bey ſich für gewiß halten müſte / Erſtlich / daß die
 zu Baſel geſtelte vnd dem Herrn Luthero zuſchickte Confes-
 ſion durch ſolche Articul gar nicht widerſprochen / noch vmbge-
 lehrt würde. Fürs ander / Daß die Warheit der Menſchheit
 Chriſti.

Vide Acta
Cöcordia.Was ſagt
man hiezur?Nota, Wz
der Witten-
bergiſchen
Concordi-
ſormul ver-
ſtand gewe-
ſen ſey / den
Lutherus
nit verneinē
darffen.

Christi dadurch nicht verneint würde. Diß aber verstanden die Oberländischen Euangelischen vnd Schweizerischen Kirchen / daß solches durch einen vn sichtbaren / vnd vn begreiflichen Leib Christi im Brot geschehe. Fürs dritte / Das auch die warheit der leiblichen Himelfart Christi / welcher jetzt nach seiner menschheit nicht mehr allhie auff erden / sonder in seinem Himlischen wesen were / hiedurch nicht verneint würde. Zum vierdten / Daß auch der HEDX Christus in seinem heiligen Abendmal / wañ es nach rechter ordnung gehalten vnd außgetheilet wirdt / allein an ihme selbst / durch das glaubige gemüt / warlich ergriffen / genossen / vnd empfangen würde. Darauß sie dann ferner geschlossen / Daß solche Wittenbergische Con cordi articuli keinen andern verstand hetten / dann wie sie bißhero allwege bey ihnen gelehret / vnd noch gedächten zulehren.

Conditio
legitimi
vltus.

Wer will nun alhie zweiffeln / wann Lutherus zur selben zeit nicht gewolt / daß die Schweizerischen Kirchen / noch je mandts anders / von ihm vnd der Wittenbergischen Concordi formul dergleichen ding / wie es Buceri erklärang vermöcht / glauben / vnd halten solte / sonder daß sie sich hierinnen irren / vnd / wie jetz das Bergische Buch außweist / betrogen befinden würden / daß / weil Bucerus dasselbemat selbst gegenwertig war / vnd dem Luthero der Schweizerischen Kirchen schreiben / neben seiner beygelegten erklärang der Wittenbergischen Con cordi Articuli Persönlich vberantwortet / Er solchs billich mit ebenmessiger auffrichtigkeit / wie sich die Schweizer gegen ihme erzeigten / offentlich het / widersprechen / vnd seinem widertheil die gefasste hoffnung vnd vertrauen / in dem sie vermeint / daß Lutherus vnd sie vber dem verstand der Wittenbergischen Con cordi einig / vnd ihres streits dadurch verglichen weren / benehmen sollen / weil sie solchs von ihm zu wissen begerten / vnd Er wol gedencen / auch bey sich erachten können / daß auß solchem verstand / vnd erklärang der Wittenbergischen Concordi for-

Hie wil mä
der Bergis
schen Vät
ter antwort
gerne ver
nemen.

mul ein stillschweigende Retraction / vnd widerruffung seiner vorigen Streitschriften / ober der Ubiquitet / welche mit dieser erklärang nicht bestehen köndte / würde müssen erfolgen.

Wann er dann diesem allem / durch warheit vnd gewissen vberzeuget / nicht widersprochen / kan es bey allen verstendigen vnd bestendigen keine andere meynung noch verstand haben / dan daß sie zu beyden theilen in solche des Duceri explication vnnnd auflegung der Wittenbergischen Concordiformul consentirten / vnd aller voriger zwischen jnen hierob gewesener srit verglichen / geschlicht / vnd gänzlich hingelegt were. So aber jemand diß nicht bekennē noch gestendig sein / der wolte villeicht lieber zugeben vnd sagen / daß die Schweizer in irer meynung grewlich betrogen weren. Auff wen aber die schuld / vnnnd infamia dieser vnredligkeit zulezt fallen / vnd haften / auch was für eines geistes zeugnuß es sein würde / das verstehen alle erbare / gutherzige leuth leichtlich für sich selbst.

Fürs dritte / Beklagen sich die Schweizer nicht vnbillich / daß ihre lehr vnd meynung von dem heiligen Kirchendienst des Wortes Gottes / vnd den Sacramenten / bißhero von ihr vilen nit habrecht verstanden werden wollen. Darumb so erbieten sie sich / daß sie solches klärlich vñ verstendlich fürbringen wollen / Bitten auch Lutherum freundlich / vnd dienstlich / Er wolle solches gutwillig von jnen annemen / vnd freymütig dauon erkennen vnd vrtheilen / auch nach befindung der sache ihre vnschuld bey meüiglich verthedigen. Was nu hierauff Lutherus / als der für so einen grossen fürnemen man in der Kirchen Gottes gehalten / vnd sein wollen / der auch niemands gerne gewisshen / hette thun sollen / wann er mit den Schweizerischen Kirchen / als verdamtē Sacramentirern (wie es jez die Bergischen Patres fürgeben) keine gemeinschafft noch einigkeit het haben / sonder sich auff seine Streitsbücher / als einen vnbetrieglichen

Diß konte
Lutherus
wol geden-
cken / daß er
damit in sei-
nen vorigen
streitschri-
ften von ei-
nel brot / vñ
lären zeichē
gemeinet
wårde.

chen grund der warheit / beruffen wollen / das ist vnsonndten
weitläufftig dauon meldung zuthun: Es hat aber Gott hie-
rinnen ein zeugnuß seines vberzeugten gewissens sehen / vnd
erscheinen lassen wollen / Auß welchem man auch andere mehr
menschliche schwachheit in ihme erkennen / vnd die geister prüf-
fen lernen solte.

Zum vierten / So viel die Lehr von den Sacramenten in
gemein betrifft / erklären sich die Schweizer rund / vndd öffent-
lich / wie sie lehren / vnd glauben / daß die Sacramenta eufferli-
che gnadenzeichen sein / auch wie sie / nach des Irenæi spruch /
zwey ding / ein irrdisch / vnd ein geistlichs haben. Item / was für
ein Sacramentliche einigkeit / oder vereinbarung dieser beyder
ding sey / von welchen inn der Wittenbergischen Concordi-
formul auch gedacht wirdt. Vnd nach dem sie solches alles auß-
führlich erkläret / bezeugen sie abermaln / daß sie es gewißlich da-
für halten / daß hierinnen gar nichts sey / daß Lutherus oder se-
mandts anders / für vnrecht straffen / oder tadlê werde dürffen /
wie Er dann auch auß seinem vberzeugten gewissen nichts da-
ran hat straffen wollen / sonder lest ihme es durch auß gefallen /
in massen Er dann auch im Jar 35. dabeyor / eben dieselbe Lehr
von den Sacramenten / vnd der Sacramentlichen vniõn / inn
der Waldenser Confession / die er doch vorhin im werenden
streit für Kêser gehalten / mit seiner eigenen Prefation vnd sub-
scription approbirt hat.

Diß stimmt
mit mit der
Apologia
der Aug-
spurgischen
Confession
vberlein.

Itz fûnffte / Gleich wie der Articul von der heilige Tauff
in seinem eigentlichen warê verstand notwendig auff die ware
lehr von der Erbsünde fundirt / vñ gegründet ist / also wirt auch
auß beyder Articul vergleichung zu Marpurg Anno 29. der
Schweizerische kirchê Confession von der H. Tauff Christlich
vñ wol erkläret / welche auch Lutherus ime durch auß gefallê lest.

Itz Sechste / Bey dem Articul des H. E. N. D. E. N. A.
bendemals sagen / vndd bekennen sie / daß das fûrnehmste inn
die sem

NOTA
Wider die
blosse zeich-
en.

diesem Sacrament sey / der ware Leib vñnd Blut Christi / wie das für vns gegeben ist. Ob sie nun wol klar vñnd lautter bezeugen / daß solches warhafftig vñnd wesentlich im Abendmal geben / vñnd empfangen werde / so verneinen sie doch außstrücklich / daß es durch eine leibliche gegenwart vñnd nießung / sonder wollen / daß es allein geistlich / vñnd durch den glauben / in krafft Götlicher verheißung / geschehe. Sie entschuldigen sich auch von dem Sacramentirischen irthum / der bloßen vñnd lären zeichen / wollen nicht / daß man die Sacrament allein für blosse feñzeichen des glaubens / vñnd Christlicher gemeinschafft / oder vom zeichen des abwesenden Christi halten soll. Dann solches sey von diesem geheimnus viel zuwenig / vñnd zugerung. Sonst bekennen sie auch frey vñnd rund herauß / was sie bißhero wider Lutherum gehalten vñnd gelehrt haben / vñnd (welchs vermittelich / daß es Lutherum nicht wenig zur Concordi bewegt hab) so erklären sie sich daß ihnen in den worten des Nachmals das wörtlein / Das / nicht allein den leiblichen augē / das Brot / sonder auch zugleich vñ fürnemlich den innerlichen augen des herzens vñnd verstandes den waren Leib Christi bedeute vñnd zeige.

So ist auch / fürs Sibende / insonderheit zumercken / daß sie in erklärungs ihrer lehr / vñnd Bekentnuß von diesem Articul lautter verneinen / daß das Brot wesentlich der Leib Christi sey / oder das es mit dem Leib Christi einigerley gestalt vereinbaret werde / dann allein Sacramentlicher weise / welchs sie bey dem Articul von den Sacramenten in gemein / von keiner leiblichen / vñnd wesentlichen gegenwertigkeit im Brot / sonder nach art vñnd weiß aller Sacrament / vñnd wie die Gaben Gottes mit den außserlichen zeichen vereinbaret sein / vñnd den glaubigen darinnen angeboten vñnd mitgetheilt werden / verstanden haben wollen. Daraus hat nun Herr Lutherus / auch nach den Schmalkaldischen Articuln / wol abnehmen können / auch gedenden sollen / weil Bucerus diese der Schwizer declaration

Sacramen-
talis unio
est mystica
dispensatio
rei signa-
te per si-
gnum, in
verbo gra-
tiæ & pro-
missionis.

hette

hette helfen stellen/ was es mit sme/ vnd seinen verwantē/ vmb die zuvor auffgerichtete Wittenbergische Concordi für einen verstand haben müste / darinnen sie zu allen theilen bekandt/ daß das Brode der Leib Christi were/ nicht per localem inclusionem, sonder per sacramentalem vnionem, vnnnd daß der wegen die sacramentalis vnio in der Wittenbergischen Concordi, von keiner leiblichen / vnd wesentlichen gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brode / verstanden werden könnte. Demnach vnd wann er es also verstehen / vnd von anderen verstanden haben wolte / so wurde er sich selbst / vnd andere hierinnen betriegen. Vnd nichts desto weniger leß er solches vnuerantwortet/ vnd mit stillschweigender approbation hingehen / vnd weist die Schweizer auff Ducerum/ vnd seine erklärang / damit sey er zufrieden.

Da möchte man nun wol wissen / mit was grund vnnnd bestand die Bergischen Väter beweisen vnd darthun wolten/ daß die Sacramentalis vnio / in der Wittenbergischen Concordi / von einer leiblichen vnd wesentlichen gegenwertigkeit eines vnstehbaren / vnnnd vnbegreiflichen Leibs Christi im Brode verstanden werden müste: Dann das es weder Ducerus / vnd die Oberländischen / noch die Schweizerischen Kirchen / auff welche doch Lutherus in der Concordihandlung hat sehen sollen, also verstanden / das ist klar vnd offenbar.

Fürs letzte / Bezeugen sie von hertzen / daß sie in dieser ganzen sachen anders nichts / dan die Göttliche warheit / fried / vnd einigkeit der Kirchen / mit auffrichtigem gemüt vnd glauben suchen / protestieren auch / vnd haltens nachmals eigentlich dafür / daß Lutherus in diesem allem nichts finden noch haben werde / daß er billich straffen vnd tadlen könnte / sonder daß sie es gänglich / vnd gewißlich dafür halten / Es sey hiemit die Concordi zwischen jnen gemacht.

Also sein nun die Bergischen Patres allhie zu ermanen!

Do daß

daß sie diese der Schweizerischen Kirchen declaration ihrek
 Lehr vnd Bekantnuß / von den streittigen puncten / in welcher
 sie des Luthers bösen argwohn vnnnd verdacht / dadurch Er in
 seinen Streitschrifften wider sie verfür worden / ein benügen
 haben thun wollen / alle dem jenigen / was in solchen Streit-
 schriffte wider sie / mit grosser vergebener vngestum ist disputirt
 worden / entgegen setzen vnd halten wollen / vnnnd alsdann wer-
 den sie im werck befinden / vnd erfahren / daß vberal nichts dar-
 auß / zu widerlegung dieser Declaration / für vnd auffgebracht
 werden könnte / welches weit Lutherus in seinem gewissen vnnnd
 herzen vberzeugt / wol gesehen / vnd gewust / hat er sich viel lieber
 zur Concordi vnnnd friden dasselbe mal begeben / dann mit sei-
 nem widersprechen den vorigen strit wider anheben / vnd ver-
 newern wollen.

Dieses alles nach dem die jenigen / so des Lutheri Zo-
 mos seiner Bücher zusammen getragen / gesehen / vnd vermerckt /
 daß es nach wider angefangenem stritt ihrer sachen einen grossen
 schaden stöß geben / vnd nicht wenig schaden möchte / haben sie nicht
 auffrecht / noch mit gutem glauben / sonder den gansen Era-
 smus dieser mit Luthero gepflogener Concordi arglistiglich dar-
 durch zuverkeren / die obstehende declaration der Schweizeris-
 schen Kirchen / darauß doch des Lutheri nachfolgender Ant-
 wort eigentlicher vnd grundelicher verstand genommen
 werden soll vnd muß / vertuscht / vnd
 aufgelaßen.

Herrn

Herrn Philippi Melanthonis Schreib-
 en / an die Euangelische Stätt
 in Schweiz.

Den Edlen / Ehrnuesten / Erbarn / Weissen Bür-
 germeister Schultheisen vnnnd Rätchen der Stätt /
 Zürich / Bern / Basel / Schaffhausen / Santgallen /
 Mülhausen vnnnd Buhln meinen günstigen Her-
 ren / c.

S Gottes Gnad durch vnsern H. E. X. um Jesum
 Christum / Edle Ehrveste / Erbare weise gün-
 stige Herrn / Nach dem E. E. vnnnd Erbarkeit / ein
 gemeine schrift allhie zu dem würdigen Herrn Do-
 ctor Martin Luther gesandt / darinnen ihr die Lehr
 von den heiligen Sacramenten / so in ewern Kirchen
 gepredigt wirdt / erzeler vnnnd erklärt habt / were Do-
 ctor Luther zu antworten willig gewest / Es hat sich
 aber also zugetragen / das er durch krankheit ver-
 hindert / vnnnd vom stein so schwach worden ist / das
 er diesen trefflichen handel nicht hat können fürnem-
 men / vnnnd nach nordurfft euch antwort schreiben / Vnd
 wiewol der Durchleuchtigst Hochgeborn Fürst vnnnd
 Herr / Herr Johan Friderich Churfürst zu Sachsen
 mein gnedigster Herr / Nach dem sich etwas zur bes-
 serung mit des Herrn Doctor Luthers schwachheit
 geschickt / den würdigen Herren Martin Bucerum
 zu ime gesandt / so ist doch Doctor Luther so starck nit
 gewesen / das er zu schreiben vermöglich were / Dieses
 hat mein Gnedigster Herr der Churfürst zu Sachs-
 sen mir beuolhen E. u. Ehrnu. vnnnd Erbarkeiten an-
 zuzeigen / Vnd hoffe so balde wir widerumb heimkom-
 men /

So ij men /

Luther gönnet den Schweizerischen Kirchen alles guts/ vñnd begert freid mit ihnen. men/ vñnd Doctor Luther gesundt vñnd starck wirdt/ Er werde L. L. vñnd Erb. nach der läng antworten/ als denen er alles guts gönnet / vñnd zum höchsten von Gott begert / daß wir alle inn Christlicher einigkeit Gott/ vñnd vnsern H. Erren Jesum Christum anruffen vñnd ehren/ vñnd seliglich leben / welches vns Gott gnediglich verleihe. Datum zu Schmalkalden den 15. tag Martij/ Anno/ 20. 1537.

L. Williger

Philippus Melanthon.

Auß dieser des Herrn Philippi antwort / die er inn dem Schmalkaldischen Conuent geschriben / besichet man / wie daß selbemat die Fürsten vñnd Stende der Augspurgischen Confession gegen den Schweizerischen Kirchen gesinnet gewest seyn / Vñnd daß es zu der zeit / weder durch Autoritet der Fürsten / noch durch Höffische Rathschläg verhindert oder verboten gewest sey / daß zwischen Luthero / vñnd den Schweizerischen Kirchen nicht Concordi / vñnd freundschaftt werden möchte / welches doch zu vnsern zeiten etlichen so gar vbel / vñnd gefehrlich gerahen vñnd außgelegt worden ist.

Ist alles an der zeit vñnd personen geleg.

Hierauff folget nun des Lutheri Concoridi Epistel / darinnen er den Schweizerischen Kirchen auff ihr Lehr / vñnd bekantnuß antwortet / welche in seinen Tomis, wie oben gesagt / besonder vñnd allein / mit außlassung derselben bekantnuß / gedruckt gefunden wirdt.

Antwort

Antwort/ vnd Concordi Epistel/ Herren Martini Lutheri/ auff der Euangelische Stätt in Schwetz an ihne der Concordi halben gethanes schreiben/ vnd Glaubens erklärung.

Den Erbarn fürsichtigen Herren Bürgermeistern/ Schultheissen/ Raiern/ Rächten vnd Bürgern der Aidgenossischen Stätten samtllich / Zürich/ Bern/ Basel/ Schaaßhausen/ Santgallen/ Wülhausen vnd Buhln / meinen besondern günstigen Herren vnd guten Freunden.

S Nad vnd Fried in Christo vnserm Heilandt/ **E**rbare fürsichtige liebe Herrn vnd Freund/ Ich hab nun mehr dann zuviel lang verzogen / auff ewer Schrifft an mich gen Schmalkalden gethan / solches verzugs wolte ich mich wol gern entschuldigen / hoffe aber es sey nicht not / dieweil ich achte **E. Erb.** selbst wol wissen / wie viel mir täglich auff dem Hals ligt / der ich nun alt vnd schwach bin / also daß ich mich auch jetzt hab müssen abschelen von den Leuten vnd Geschäften / damit ich diese Schrifft einmal fertigen möchte.

Ich hab nun zwar widerumb **E. Erb. Schrifft** gelesen / vnd bin des erstlich hoch erfreuet / daß ich vernommen / wie / hindangesetzt aller vorigen schärffe vnd verdacht / so wir mit ewern Predigern gehabt / ewer ganzer grosser ernst / einigkeit anzunehmen vnd zu fördern / beschlossen sey / Der Gott vnd Vatter aller einigkeit vnd liebe / wölle solch gut angefangen Werck / gnediglich vollführen / wie geschrieben stehet / Wan Gott

Do ist gefelt

In Tomo Ienensi 8. fol. 542. In VVittēberg. Tomo 12. fol. 204.

Antwort mit alle bedacht vnd fleiß gestellt.

Alle vorige verdacht vñ scherff auff gehoben.

Nota, war gefelt eines Manns weg/so bekert er auch seine Feinde
ob dann der zum fried. Nun ist wol war/vnd kan auch nicht anders
vorige vns seyn/das solche grosse zwytracht nicht kan so leicht vnd
frid gewest sey/so sich bald wider ganz one ritz vnd Narben geheilet werden.
die vrsache Dann es werden beyde bey euch vnd vns etliche seyn/
solches vnter welchen solche Concordia nit gefellig/sonder verdäch-
friedens ge- tig seyn wirt/Aber so wir zu beyden theilen/die wir es
ändert. mit ernst meynen/vest vnd fleissig anhalten/wirdt der

Die Concordia werde nit liebe G. Det vnd Vatter wol seine Gnad geben/das es
jederman sich bey den andern mit der zeit auch zu todt blute/vnd
lieb seyn. das trüb Wasser sich widerum setze. Ist der halben mein
Wider die freundliche bitt/E. E. wolle darzu thun vnd mit ernst
schreyer vnter freundliche bitt/E. E. wolle darzu thun vnd mit ernst
Feinde der verschaffen/das bey euch vnter den ewern/die Schreyer/
Concordia. so wider vns vnd die Concordia plaudern/sich ihres
Lutherus so wider vns vnd die Concordia plaudern/sich ihres
erbeut sich schreyens enthalten/vnter das Volck einfeltiglich lehren/
wider der darneben diese sachen der Concordien lassen befohlen
Schweiger seyn denen/die darzu beruffen vnd rüchtig seyn/diesel-
Confession ben nit hindern/gleich wie auch wir allhie beyde in ges-
nichts zu schreiben/ schriften vnd predigen vns ganz still halten/vnter mäs-
noch zu predigen. sigen wider die ewern zu schreyen/damit wir nicht vr-
Es sey bis sach geben die Concordiam zu hindern/welche wir ja
hero fechtens von Herzen auch gerne sehen/das weiß G. Det/vnd
vnd schrey- Gott gelobt/des fechtens vnd schreyens ist bishero ge-
ens genug nung gewesen/wo es hette sollen etwas aufrichten. Vnter
gewesen. zu förderst will ich ja ganz demütig gebetten haben/

Der streitt wöllet euch zu mir versehen/als zu einem der es ja auch
vnter Nacht mit Herzen meynet/vnd was zu förderung der Con-
mal hab nie cordia dienet/so viel mir immer möglich/an mir nichts
mandt ge- mangeln soll/das weiß Gott/den ich zum Zeugen auff
holffen/son- mein Seel nim/dann die zwytracht weder mir noch
der vielen schaden ge- jemandts geholffen/sonder viel schaden gethan hat/
schaden ge- than. das

daß freylich nichts nützlichs noch guts darinnen zu hoffen gewesen/vnd noch nicht ist.

Vnd damit ich auffewere Artickel köme/ So weiß ich keinen mangel an dem ersten von dem mündelichen Wort/ dann wir auch nichts anders lehren/ dann daß der H. Geist müsse inwendig wircken im Hertzē der Zuhörer/ vnd daß das eusserliche Wort allein nichts außrichte/ Sonst wo es das eusserliche Wort allein solte thun/ würden alle gläubig/ die es hören/ welches doch nit geschicht/ wie die erfahrung vberzeuget. Vnd S. Paulus spricht Rom. 10. Haben sie es nicht gehört? Aber sie gläuben nicht alle dem Euangelio/ Doch daß demnach das mündeliche Euangelium Gottes Wort vnd Gottes Krafft heisse zur Seligkeit/ allen denen/die daran gläuben/Roman. 1. Also durch welches Gott ruffet/vñ zeucht welche er will/ durch seinen heiligen Geist: Vnd was hierinnen in geschrifften von euch oder von mir/ gegen andern nicht möchte ganz deutlich verstanden werden/ (dann wir können nicht einerley weiß noch ein Sprach gebrauchen) So wurde Doctor Capito vnd Martinus Bucerus wol deutlich vnd klärlich hierinnen zu mitteln/ vnd alles auffß beste zuerklären wissen/wie ich mich dann dessen gänzlich zu ihnen versehe/ daß sie es mit ganzem fleiß vnd trewen thun werden/ als ich dann bishero nicht anders gespürt hab.

Desgleichen der Tauff halber/ im andern Artickel/ spür ich auch kein vngleichs/ Dann gleich wie jetzt vñ mündeliche Wort geredt ist/ so halten wir auch daß allein Wasser vnd Wort (welchs das fürnemste in der Tauff ist) one den H. Geist inwendig/nichts schaffe eussers

Hoc confirmavit
Flaccianū
schisma &
vbiq̄itas.
1. Artickel
vñ mündli-
chen Wort
approbit.

Lutherus
referirt sich
auff Capito-
nis vnd
Buceri er-
klärung.

2. Artickel
von der
Tauff apo-
probit/er-
go vnrecht.

Das Lucher enfferlichen/ Doch solcher Tauff Gottes enfferlich Zets
die Schwet chen/ ja Gezeug vnd Werck/ dadurch Gott in vns wies
ger in seine ck/ damit es nicht ein lár/ ledig Menschenzeichen oder
streitschriff ee vnter die ein losung sey.

Widerteuf
fer rechnet.
3. Artickel
vom heilige
Nachtmal
vnters
sprochen an
genommen.

Gottlose
halten die
einsagung
nicht.

Der dritte Artickel vom Sacrament des Leibs
vnd Bluts Christi/ haben wir auch noch nicht gelehrt/
lehren auch noch nicht/ daß Christus vom Himmel
der von der rechten Hand Gottes hernieder vnd auff
fahre/ weder sichtbarlich noch vn sichtbarlich/ bleiben
fest bey dem Artickel des Glaubens/ Auffgefahren gen
Himmel/ sitzet zur rechten Hand Gottes/ von dannen
er künfftig ist/ ic. Lassens Göttlicher Allmächtigkeit
befohlen seyn/ wie sein Leib vnnnd Blut im Abendmal
vns gegeben werde/ wo man auß seinem befehl zusam
men kompt/ vnd sein einsagung halten wirdt/ Wir ge
denken da keiner auffahrt noch niederfahrt/ die da
solte geschehen/ sonder bleiben schlecht vnnnd einfeltig
lichen bey seinem Wort/ Das ist mein Leib/ Das ist
mein Blut/ ic.

Doch/ wie droben gesagt/ da wir einander hierin
nen nicht so gantzlich verstünden/ So sey jezundt das
das beste/ daß wir gegeneinander freundlich seyn/ vñ
vns immer guts gegeneinander versehen/ biß sich das
Gluma vnd trübe Wasser setze/ So kan Doctor Capito
vnd Martin Bucet hie vnd in allem wol zurahen/ wo
wir nur die Herzen zusammen schicken/ vnd allen vn
willen fahren lassen/ damit dem heiligen Geist raum
gegeben werde.

No. Glum
vnd trüb
wasser ver
hindert die
Concordi/
vnd nie die
Wahrheit.
Capitoni
vñ Bucero
wird die Co
cordi Sach
befohlen.

Weiter die lieb vnd freundliche Concordien voll
kommen zumachen/ wie wir dann vnsers theils/ son
derlich ich/ meiner Person halben/ will ich allen vnwill
les

len von Herzen fahren lassen / vnd euch mit lieb vnd
 trew meynen / dann wann wir / so es mit ernst treiben /
 schon das höchste thun / dörffen wir dannoch wol grös-
 ser Gottes hülf vñ rath / dieweil der Sathan vns vnd
 der Concordi Feinde / wol wirdt die seinen zu finden
 wissen / die da Baum vnd Felsen in Weg werffen wer-
 den / daß nicht noht thut / daß auch wir vnwillig vnd
 verdächtig auff einander seyn / Sondern noht / daß
 wir Herzen vñhd Handt einander reichen / geben
 vñnd vest halten / damit es hernacher nicht ärger wer-
 de / dann vor.

Lutherus
 will die
 Schweiß
 mit lieb vnd
 trew meint.
 Feind der
 Concordien
 vñ Sathan
 getrieben.
 Dis wölle
 alle verstan-
 dige wol be-
 trachten ob
 es nit war
 worden.

Vom Bann oder Schlüssel / weiß ich mich nicht
 zuerinnern / ob jemals streitt oder zwytracht zwis-
 schen vns gewesen sey / vielleicht ist es inn diesem
 Stück bey euch bas gefasset / dann bey vns / vnd wirt
 sich / wo es sonst alles vollkōmen wirt seyn / die Concor-
 di hierinnen nicht stossen noch saumen / Ob GOTT
 will / Amen.

Solches will ich dismal auff E. E. Geschrifft
 auffß kürzest geantwort haben / Bitt wöllend es für
 gut auffnehmen / dann in meinem Kopff stecken täg-
 lich viel händel / schwere gedanken / daß ich nit kan ein-
 jeglichs also handeln / als hette ich nicht mehr dan eins
 oder zwey zuthun.

Hiermit befehl ich E. E. alle sampt / vñnd alle die
 Eweren / dem Vatter aller Barmherzigkeit vnd Tro-
 stes / der verleihe vns zu beyden theilen seinen heiligen
 Geist / der vnserer Herzen zusammen schmelze inn
 Christlicher Lieb / vñnd außfuge allen Schaum vnd
 Rost Menschlichs verdachts / vnd Teuffelischer böß-
 heit vnd argwohn / zu lob vnd ehr seinem heiligen Na-

Dis ist alle
 feinden vnd
 verhinde-
 ren der Co-
 cordien ges-
 sagt.

Pp men/

men / zur Seligkeit vieler Seelen / zuwider dem Teufel
 und Papst / sampt allen seinen anhangern / Amen.
 4. Decemb. Anno /rc. 1537.

L. L. Williger

Martin Luther.

Es ist fast ein gankes Jahr darauff gangen / che Lutherus
 den Schweigern geantwortet hat. Derwegen ist wol zu
 gedencken / daß er sich darinnen mit vnbedachtsamkeit nicht v
 bereitet / sonder alles bey sich fleißig und wol erwogen / vnd
 mit wolbedachtem Gemüht geantwortet hab / zu förderst weil
 solches beneben hochwichtigkeit der Sachen / auch Widermänn
 nische auffrichtigkeit / Concordi und einigkeit mit denselben
 zumachen / die er vorhin als Feinde gehasset / und für Ketzer
 verdamt hette / billich also erforderte.

Was haben sich aber die Schweiger zu einem solchen
 Widersacher / dessen heftigkeit in seinen schriften ihnen wol
 bekant war / anders versehen sollen / dann wo er in des Duceri
 erklärung der Wittenbergischen Concordi formul / oder auch in
 frer erklärten Confession / nach welcher sie sich öffentlich verne
 men ließen / daß sie bemelte Wittenbergische Concordi verstün
 den / vnd anzunehmen vrbütig weren / vnd von welchen allen sie
 sein vrtheil und meynung begerten / etwas hette zu tadlen und
 zu straffen gewüß / vnd vermeynet hette / er müste vnd solte von
 seinem vorigen streitt nit abtreten / sonder denselben wider an
 die Handt nemmen (wie jetzt die Bergische Vätter thun) er
 würde dasselbe one allen zweiffel / nach seiner angeborenen heff
 tigkeit / nit vnterlassen haben. Als aber er so viel befunden / daß
 ihme die Schweiger aller ding ein benügen gethan / vnd daß
 er mit Ehren / vnd gutem Gewissen / von der Oberländi
 schen.

sehen Evangelischen Stätt wegen / die sonst bey ime nicht ge-
standen / sonder den Schweizerischen Kirchen würden bey Anno 34.
fällig geworden seyn / den vorigen stritt nicht wider anheben zu Cosnitz.
kündte/hat er sich in dieser seiner Antwort / vnd Concordi-Epi-
stel dermassen erzeiget daß / wann man dieselbe gegen seinen
vorigen Streittschrifften helt / befindet sich / daß er ganz vnnnd
gar verändert / vnnnd nicht mehr der er vorhin gewesen ist /
Sonder gar einander Mensch / das ist / zum streitten vnnnd
zum widersprechen gar sprachloß / vnnnd vnbeherzt wor-
den sey.

Vnd fürs erste / sagt er G. D. E. danck / daß die Schweiz-
herische Kirchen mit hinlegung aller vorigen scherff/vnwillen/
vnnnd argwohn / sich ernstlich vmb die Concordi annemmen.
Darauß zu spüren/daß sich Lutherus das mal auch alles bösen
verdachts vnnnd argwohns von blossen vnnnd lären Zeichen/
vnd ander dergleichen mehr/die ime in seinen Streittschrifften
so hefftig gemacht / entschlagen habe. Es weren aber die
Vergischen Patres zu fragen / warumb daß sie nicht auch
dergleichen Gemüth in den Evangelischen Fürsten erwecken?
Nemlich / dieweil sie eben die jenigen seyn / wie Lutherus
in dieser seiner Concordi Epistel sagt / daß sie dieser Concordi
Feind seyn werden.

Nota, Als
te vorige
scherff ist
hingelegt.

Nota, biß
hat Lutherus
wider
sein eigene
kurze Bes
tandnus ge-
schrieben.

Dann fürs ander bekennet er genug / daß / ob wol
in der Sachen selbst / die beyderseits begerte Concordi auff-
zurichten / kein schwärkeit mehr sey / sedoch könne auß Mensch-
licher schwachheit / auch von der Concordi Feind wegen / denen
sie verdächtigt / vnd nit lieb seyn werde / sondern die Felsen vnd
Bäume / sie zu verhindern / in den Weg werffen werden / nicht
wol seyn / daß solche zwytracht ohne ris vnd narben so bald heil-
len könne: Wo sie aber zu beyden theilē / die es mit ernst meynē /
best vnd fleißig anhalten / sey nit zu zweiffeln / es werde durch
die Gnade Gottes sich diese Sach bey den andern mit der zeit

Op ij auch

Auff diesen auch zu todt bluten/ welches Lutherus vom Amsdorff verstant
weg solten den/der/wie Philippus in seinen Freundsbriefen sich beklaget/
die Bergischen Väter also baldt hat hefftig wider die Concordi anheben zu toben
ter bedacht vnd zuschreyen.
seyn.

Fürs dritte / bitt vnd begert Lutherus von Herzen/ daß
man zu beyden theilen hinsüro vom gezänck auffhöre/ vnd sich
deß plauderns vnd schreyens enthalte / welches er sich dann
auch für sein Person / vnd mit den seinen zuthun / vnd die
Concordi trewlich zu halten/ zum höchsten erbeit. So dann
aber dasselbe auß recht vnd gutachten deß Lutheri/ der doch dies
sen vnseiligen Streitt erstmals mit dem Carlstad angefangen
hat / für notwendig vnd nützlich ist angesehen worden/ were
wol von den Bergischen Vätern zufragen/ gebüret sich auch
antwort darauff zugeben / Warumb daß sie dann nicht zuge-
ben / noch gestatten wöllen/ daß diß sekunde geschehen soll/ dies
weil doch solches etliche Euangelische Fürsten also zu mehr-
malen beschloffen.

Ergo, hat es
seiner kurtze
Confession
nit bedürfft.

Wz hat der
vbiquitisten
streitt ge-
ndget.

Fürs vierde / Bekent Lutherus / durch erfahrenheit der
sachen dazu gezwungen / daß deß sechtens vnd schreibens biß
hero gnug gewesen sey/waß es hett etwas helfen sollt. Es hab
aber die erfahrenheit bezeuget/ daß diese zwytracht weder ihne/
noch andere geholffen/sonder vil mehr schadē gethan hatt/ Al-
so daß freylich nichts guts noch nütlichs daran zuhoffen gewes-
sen/vnd noch nicht sey. Daneben bittet er ganz sehnlich / daß
man ihme zutrawen soll / daß er solches mit Ernst rede / vnd
daß er die Concordi von Herzen meyne / auch nichts vnters
lassen wölle / was dieselbe zu befördern vonnöten seyn möge.
Wann nun Lutherus/ als er dasselbe also von sich geschrieben/
gefragt worden were / weil er dergleichen Vrtheil vber dem
Streitt/den er mit seinen Widersachern von der vbiquitete/vnd
leiblichen gegenwertigkeit deß Leibs Christi im Brode ge-
habt hat/fällete / daß nemlich nichts guts noch nützes darane/
sonder.

sonder viel schade dabey gewesen were/was er dann von seinen
Streitschriften gehalten haben wolte? Ob man dieselben in
der Kirchen für eine ewige Richtschnur gesunder Lehr solt vnd
müße behalten / durch welche man für vnd für die jenigen be-
streitten / vnd für Ketzer verdammen solte / mit denen er doch
Concordi zumachen / auch fried vnd einigkeit vnuerbrüchlich
zuhalten gewillt/vnd vorhabens were / auch solche so hoch vnd
thewr verspreche? Eigentlich / wo er anderst nicht Gott vnd die
menschen mit solcher seiner hohen beteurung hette betriegen
wollen / (welchs doch von ihme nicht zugedencken /) hat er je kei-
ner andern meynung / auß eines ehrlichen / redlichen manns
herken / sein können / dann daß seine Streitschriften zu samt
dem vnseeligen stritt/dabey nichts guts noch nukes/sonder/wie
gemeldet/vil schadens gewest/gänglich hinfüro Cassirt/abge-
than/vnd auffgehbt sein solten.

Diueil denn demselbigen also / vnd nicht anders sein
kan/was für ein Geist muß dan vnser Bergische Vätter trei-
ben/daß sie solche Streitschriften jetz wider in die Kirchen / für
eine Richtschnur / darnach man die Lehr richten vnd vrtheilen
soll/einführen / vnd den alten rechtgläubigen Synodis nit
lein vergleichen/sonder auch fürgezogen werden? Ist derowe-
gen wol zu wundern / daß die Euangelische Deutsche Fürsten
kein achtung auff diese ding geben/noch betrachten / wo es doch
lestlich hinauß werde / vnd was vnser Nachkommen für ein
vrtheil hievon werden fellen. Zwar eines bessern hat man nicht
zuhoffen / Dann wie Lutherus selbst dauon Propheceyt hat/
Nemlich/daß/wo man nicht friede/vnd die Concordi getrew-
lich halte/so werde es zulezt erger/dann vor werden/welchs sich
dann in dieser vielfeltigen verenderung der Lehr vnd meynung/
die sich inn wenig Jaren zugetragen / leider mehr dann zuviel
erreget hat.

Füro fünffte/ So viel nun der Schweizerischen Kirchen
Op iij Confess

Fides Buccero
ri & Capitoni
nis in Concordiæ
Tractatu ap-
probata.

Confession vnd ire Declaration betriffe/ läst ihme Lutherus den
ersten Articul/von dem Ministerio vnd dienst des Wortes Gotes
durchaus gefallen/Daher dann notwendig andere mehr
Articul/die ihren vrsprung/vnd dependenz hievon haben/zwi-
schen ihnen verglichen sein müssen. So je aber noch etwas vñ
briges hierinnen sein solte/das Beiderseits nicht genugsam
verstanden/noch erklet worden were/beuilhet er dasselbe bey
den Herrn Buccero/vnd Capitoni/deren trew/ fleiß/vnd auff-
richtigkeit er in diesem Concordihandel sehr lobt/vnd daß ers
also bey ihnen befunden hab/bezeuget.

Den Articul von den Sacramenten in gemein / vberge-
het vnd approbirt er mit stillschweigen/ wie er den auch den Ar-
ticul von der heiligen Tauff ihme durchaus gefallen lest. So
dann aber recht / vnd mit warheit gesagt wirdt / daß die Tauff
kein blosses/schlechtes/ oder läres zeichen sey / ob wol das Blut
Christi nicht wesentlich in dem Tauffwasser ist / warumb sol-
ten den Brot vñnd Wein des heiligen Nachtmals darumb
blosse/läre/vnd eitele zeichen sein/vñnd genant werden/wann
der Leib vñnd Blut Christi nicht wesentlich darinn verborgen/
vñnd zugegen were?

Fürs sechste/ Bey dem dritten Articul vom Sacrament
des Leibs vñnd Bluts Christi / vergist Lutherus seiner vorigen
fundament / mit welchen er in seinen Streitschriften für die
Vöiquitet/vnd leibliche gegenwertigkeit gestritten / ganz vñnd
gar / lest sich auch seiner Newen Lehr von der Person Christi/
vñnd wesentlichen mittheilung der eigenschafften in den Na-
turen/gar nichts vernemen/sonder ist von diesen dingen allen/
welche die Bergischen Patres jetzt wider auff die Ban brin-
gen / eben so still/vnd stumm/wie ein Fisch/ So es doch er
ben da zeit gewesen were / sich derselben zugebrauchen / Dies
weil er aber vor langst befunden / vñnd selbst bekant / daß bey
diesen sachen ein irthum were / hat er wol gedacht / daß es im
stritt

tritt auß bloßer begirigkeit der victori/ nicht würde zur warheit gemacht werden können.

Zu seiner
Kirchen Pos-
still.

Nach dem er denn gesehen/vnd befunden / daß ihme von den Schweizerischen Kirchen in erklärang dieses Articuls/ wider seinen vorigen verdacht/ vnd argwohn / von den blossen lärenzeichen/ auch von eitel Brot/vñ Wein/ dessen seine Streitschriefften allenthalben vol sein/ ein sattes benügen / vnd ableitung geschehen/ So könnte er auch nicht zweiffeln / daß Buceorus vnd Capito/fast samt allen Oberländischen Euangelische Kirchen Theologen / vnd Predicanten / mit dieser Confession/ vnd erklärang/einig vñ zufriden weren. Darumb so wolte sich nicht gebürē/ hette es auch kein vrsach/ daß er solche Confession weiter für einen Sacramentirischen irthum / von blossen vnd lären zeichen/dawider er sonst vorhin so hefftig gestritten/schelten vnd lestern solte. Sonder er hat es für rathsammer gehalten/ daß er zur bestertigung der Concordien daß jenige stillschweigend approbirte/welchem er ferner mit warheit/vnd gutem gewissen nicht widerstreben könnte. Vnd also hat vnter redlichen/auffrichtigen/vnd verstendigen leuthen / kein zweiffel hierinne sein können/dann daß der articul vom Sacrament des Altars/ so inn der Marpurgischen Concordi handlung / anno 29. ist außgesetzt/vñ zu fernerer vergleichung auffgeschoben worden/ in diesem Concordi Tractat verglichen / vnd vereinigt sey worden/ wie solches die Concordi Episteln zu allen theilen klärlich außweisen/vnd vermögen.

Solchs bes-
indet sich
auf der
Subscripti-
on zu Cost-
nig.

Nota bene.

Diemeil dann Lutherus in der Schweizerischen Kirchen lehr vñ Confession nichts zutadlen/zustraffen/oder zuverwerffen weiß / sonder allein zu seiner vñ seiner kirchen entschuldigung fürwende/vnd bekent/ daß zur waren gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi in seinem Nachtmal nicht von nöten sey/einiges niderfahren vom Himmel/weder sichtbarlich/nach vn-

Nota bene
wider Jas-
cobum An-
dream vnd
Lucam Do-
ctorem.

noch

noch der meynung war/das der Leib vnd das Blut Christi von der Ubiquitet wegen vorhin/ sit: vnd für/ im Brot vnd Wein wesentlich zugegen vnd vorhanden weren / (dann dem war in der Wittenbergischen Concordi/ auch in der Schweizerischen Kirche Declaration widersproch) So muß je hierauf klar/vñ vnwidersprechlich erfolge / das Lutherus in dieser seiner beantwortlichen Concordi-Epistel nit gewolt noch begert habe/ Das man für einen gewissen Articul des glaubens / vnd waren verstand der Augspurgischen Confession / samt der darob auffgerichteten Wittenbergischen Concordi-formul/ notwendig glauben/halten/ vnd bekennen müste/die leibliche existenz vñnd gegenwertigkeit des Leibs vñnd Bluts Christi in den irdischen Elementen vnd warzeichen Brots vnd Weins/ Sonder man sollte es allein der blossen Allmechtigkeit Gottes beuelhen / wie vñns Christus im rechten eingesezten Brauch seines heiligen Abendmals / sein Leib vnd sein Blut geben / vñnd mittheilen könnte: Dann solchs könne wol ohne einige nider oder auffart/ vñnd also auch ohne einige notwendigkeit der leiblichen gegenwertigkeit geschehen. Vnd diß hat Lutherus also auch nach den Schmalkaldischen Articulen geschriben/die er den Schweizer nicht hat dürffen nach wollen entgegen sehen.

Diß ver-
leugnet nie-
mandts.

Es ist aber allhie zumercken/das/ ob wol die Schweizer den Articul von der Himmelfart Christi/ vñnd das Er nicht wider hernider fahre/in ihre Confessionserklärung / die leiblichen gegenwertigkeit im Brot vnd Wein zuwiderlegen/angezogen hatten/So hat doch Lutherus nichts dagegen fürbringen dürffen/sonder allein seine Kirchen / wie ob/entschuldigen wollen.

Ferner ist auch sonst hiebey zumercken / das / weil Lutherus sagt/ Er bleib vest bey den Articulen des glaubens: Auffgefahren gehn Himel/ Sitzet zur Rechten Gottes des Vatters/vñ dann er künfftig ist: Hat er hiedurch anders nichts zuverstehen geben wollen / dann das Er mit den Schweizer

Nota wie
der die ver-
fälschung

Schweizerischen Kirchen im waren verstand diser Articul/ vnd
 also in dem einig were/ daß durch die Himelfart Christi/ vñ siße
 zur Rechten Gottes im Himmel/ ein leiblichs abwesen des Leibs
 Christi / von dieser irdischen welt / bedeutet vñnd angezeiget
 würde/wie es dann die Christliche Kirche / ja auch das Wap-
 stumb selbst/ alwege verstanden. Darauß nun folget / daß der
 Vergiften Vätter gedicht/ vnd falscher verstand derselben ar-
 ticul/nicht bestehen kan/ in dem sie sagen/ Gehr Himmel faren
 sey eben so vil / als verschwinden / vnd vn sichtbar wer-
 den. Vnd wie Jacobus Andreas in seiner Predig zu Dresden
 öffentlich fürgeben dürffen / Es sey Christus nicht ein fuß
 breit/ oder Schuch weit vber sich gen Himmel gefahren/
 Es sey auch der Himmel weder Handbreit / noch schuch
 weit von der Erden. Item: Sitzen zur Rechten Got-
 tes heisse mit seinem Leib allenthalben sein/ in vnd auß
 ser allen Creaturen/ vñnd alles mit seiner wesentlichen
 gegenwertigkeit erfüllen: Vñnd also sey Christus von
 seiner ersten Menschwerdung an/ zur Rechten Gottes
 gesessen. Seyn das aber nicht grewliche lesterungē / vñ greiff-
 liche verfälschungē der Articul des glaubens: darcin diese leuth
 auß lauter gefasteter feindschafft / haß/ neid / vnd widerwillen
 gerahten/ damit sie nur mit den Calvinisten nicht eins / sonder
 ihnen in allem zuwider seyn.

des Artis
 cels von
 der Himel-
 fart Chris
 ti.

Jacobi An-
 dree lester-
 rung/die in
 dem Berg-
 gische buch
 versteckt
 seyn.

Es wolle aber der Leser diß ortz fleißig erwegen vnd be-
 dencken/ ob nicht auß diesem Herrn Lutheri an die Schweizer
 gethanem schreiben/ vñ erklärung seiner meynung/ notwendig
 erfolgen vnd geschlossen werden müsse / daß/ weil er zur selben
 zeit nicht gewolt/ daß der Leib Christi auch vor der Consecrati-
 on/ von der Vbiquitet wegen/ im Brot gegenwertig were/ dan
 diß hat er in der Wittenbergischen Concordiformul schon ver-
 worffen/ Desgleichen auch nicht haben wollen / daß man eini-

ge nider oder Auffart des leibs Christi/ weder sichtbarlich noch
 vn sichtbarlich/ glauben/ sondern vest bey den articuln des glau-
 bens/ Auffgefahren gen Himmel/ Siset zur Rechten hand Gottes/
 von dannen Er künfftig ist/ 2c. bleiben solle/ So müsse Er auch
 hiedurch die leibliche gegenwertigkeit vnd niessung des Leibs
 Christi im Brot verneinet haben. Vnd diß werde die Ubiqui-
 tisten nit widersprechen können. Dann was vorhin im brot nit
 gegenwertig ist/ auch durch die Consecratio/ vnd wort der einsa-
 hung Christi vom Himmel herab nicht gegewertig gemacht wirt/
 dessen kan man keine leibliche gegenwertigkeit haben. Darum
 schreibet/ vnd bekennet D. Jacobus Andreas hievon ganz vn-
 verholen/ Daß/ wan der Leib Christi von wegen der V-
 biquitet oder Maiestet/ nit vorhin allwege für vnd für
 im brot des Nachtmals/ wie andern Creaturn/ gegen-
 wertig wer/ so müste Christus mit seinē leib nichts an-
 ders thun/ dann auff vnd nider/ auch von einem ort an
 das ander faren. Schleußt derowegen wider die Heidelber-
 gischen Theologen/ Daß wer vnter den Augspurgischen
 Confessionsverwanten der Ubiquitet/ oder Maiestet
 der menscheit Christi widerspreche/ der habe das ware
 fundament der leiblichen gegenwertigkeit im Nach-
 mal nicht/ vnd müsse entweder ein zeuberischer Papist
 seyn/ welche halten/ daß sie mit dem sprechen der wort
 des Nachtmals dē leib Christi/ vorhin abwesend/ bald
 gegenwertig vō Himmel herab bringen: oder aber müsse
 im grund seines hertzens ein Zwinglianer seyn/ vnd
 halten/ daß Christus Leib allein durch den glauben ge-
 gegenwertig sey: Nemlich/ so wir glauben/ daß der Leib
 Christi für vns gegeben/ vnd sein Blut für vns vergos-
 sen sey.

Deßgleichen schreibet sein anhang D. Lucas Osiander

der/ Daß entweder der Leib Christi vom Himmel herab
 steigen vnd faren/vnd sich in dem brot des Nachtmals
 verborgener weiß darstellen/Oder er muß vorhin/von
 der Ubiquitet wegen/alda/wie sonst auch in allen Crea-
 turen/wesentlich gegenwertig sein/Oder aber/wo
 deren keins seyn solte/so könne auch keine ware/vnnd
 wesentliche gegenwertigkeit des Leibs vnnd Bluts
 Christi seyn/nach erhalten werden/sonder es müsse
 allein bloß Brodt vnnd Wein da seyn. Derowegen
 vnnd wann man den Leib Christi nicht vorhin al-
 lenthalben/vnnd also auch im Brode des Nachtmals
 gegenwertig seyn lassen/nach auff Papistische weise
 bekennen wolle/Daß Er auff vnd ab/hin vnnd wider
 fahre/so werde man leichtlich vnnd vbernacht Cal-
 uinisch oder Zwinglisch werden/vnnd man könne
 sich des Irrthums länger nicht erwehren. Mit welchem
 auch D. Marbach/ ihr Kottgesell/ inn seinem Buch wider
 Tossanum übereinstimmet. Dann weil Christus mit sei-
 nem Leib nicht auff vnnd nider/nach hin vnnd wider
 fahre/So müsse Er je zuvor mit seiner Menschheit auff
 eine Himlische weise allenthalben gegenwertig seyn/
 damit Er sich an allen orten vñ enden/da sein Abend-
 mal gehalten wirdt/zur Speiß/vnnd tranck geben
 könnte. Vnd diß soll nach außweiß des Bergischen Buchs/
 der Augspurgische Confession rechter vnd warer verstand seyn.
 Dagegen aber vermügen die Torgische Articul/welche D. Torgische
 Paulus Crellius gestellet/vnd von allen Superintendenten/vñ
 Pfarhern des Churfürstenthums Sachsen haben für die
 Lehr vnd Bekantnuß der Augspurgischen Confession/wider
 den kurz danor gestelten/vnd auch approbirten vnd unterschri-
 benen Dresßischen Synodum/denselben dadurch wider als
 29 ij Calui

In seiner
 andern
 Hoffpredig
 vom Nacht-
 mal fol. 33.
 vnnd wider
 Tossanum
 fol. 32.

Wider diese
 Gottles
 sterliche lehr-
 jarnet vnd
 redet nie-
 mand von
 den Luthes-
 rischen.

Ubiquitet
 D. Mar-
 bachs.
 fol. 167.

Articul de
 Bergischen
 Buch zur
 wider.

4. Articulus affirmatiuus.

Ubiquitet ist ein verleugnung der wahrheit Christi Leibs.

NOTA.

Conditio legitimi, & instituti. v. fas.

Caluinisch zu abrogiren / unterschriben werden müssen / Das man im Abendmal des HERREN / weder einige Auffart / oder niderfart vom Himmel setzen / noch einige Ubiquitatem carnis / durch welche die wahrheit des Leibs Christi verläugnet werde / richten / sondern gestracks bey den Articulen des Glaubens / Auffgefahren gen Himmel / Sitzend zur Rechten Gottes / bleiben / vnd demosdo præsentia nichts disputiren soll. Auß welchem die Bergischen Vätter anders nichts schließen würden / noch köndten / Dann daß die leibliche gegenwertigkeit / vnd nießung des Leibs Christi im Nachtmal / hiedurch gewislich verneint würde / wie solches D. Jacobus Andreas vnd Ostander / bey welchen man den verstand des Bergischen Buchs billich suchē vñ holen soll / offenbarlich bezeugen. Vnd also hat diß Buch den grossen besondern rhum der Concordien erlangt / daß ober der einzigen Augspurgischen Confession drey unterschiedliche widerwertige Lehr / vnd Bekantnuß erfolget / vnd dieselben alle zugleich unterschriben worden sein / Wer wolte sich aber hievor nicht entsetzen?

Sonst ist man in dem mit Luthero durchaus einig / daß er sagt / Man soll es der Allmechtigkeit Gottes befehlen / wie Christi Leib vnd Blut im Abendmal vns gegeben werde / wann man auß seinem befehle zusammen Kommt / vnd sein einsetzung gehalten wirt. Dann ohne die Allmechtige krafft Gottes vnd seines Geistes / kan dieser Himmlischen vñnd Geistlichen güter niemands theilhafftig werden. Es ist aber viel ein anders / wann man sagt / Es werde vns der Leib / vnd das Blut Christi / im Nachtmal / durch die Allmechtigkeit Gottes mitgetheilt. Dann diß wirdt von der nießung geredt / vnd geschihet / wie Augustinus sagt / in virtute & gratia Sacramenti, kan auch / wie oben gemeldt / ohne einige leibliche

liche oder fleischliche gegenwertigkeit im Brodt geschehen. **D**er / wann man die Leut bereden will / daß der Leib Christi / durch die Allmächtigkeit Gottes / ohne alle ware eigenschafft eines natürlichen Leibs / vn sichtbar / vn begreifflich / vnd vnendlich im Brodt / vnd an allen orten wesentlich zugegen / vnd dennoch ein warer Menschlicher Leib seyn solle / Davon reden die Wort Christi nichts / Es lautē auch die Wort der verheissung / durch welche Gott kräftig ist / nicht also. So soll auch die Göttliche Allmacht / vnser Menschlich geticht damit zubestättigen / nicht mißbraucht werden. Zu dem redet Lutherus an diesem ort / von der waren niessung des Leibs vnd Bluts Christi: Wann man nach seinem befelche zusammen kompt / vnd sein einsetzung gehalten wirdt / welches die Gottlosen vnd Vngläubigen nicht angehet. Dann wie auch oben angezogen worden / so seyn die heiligen Sacrament den Gottlosen vnd Vngläubigen von Christo nicht eingesezt / Es ist ihnen auch in den Sacramenten nichts verheissen / viel weniger seyn sie dadurch zur gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi beruffen. Darumb werden die Sacrament von ihnen auß dem befelche / vnd nach der ordnung Gottes auch nicht empfangen. Vnd kan demnach eben so wenig die einsetzung Gottes / zu welcher nit allein die blosse eufferliche action vnd Ceremoni / sonder drey ding / wie oben erklärt / gehören / von ihnen gehalten werden. Diemeil sie dann von der einsetzung / vnd rechtem gebrauch der Sacrament / vnd ihrer verheissung außgeschlossen / So werden sie auch dessen nit theilhaftig / was durch die Allmächtigkeit Gottes nach seiner verheissung im rechten gebrauch der Sacrament geschihet: Davon schreibt der Abt Palchafius also: Alles was man durch den Glauben schmecket / das ist / vnd befindet man in diesem geheimniß / Sonst aber one glauben vn̄ geistlichen verstand / wirt von den niessenden nichts dann Brodt vnd Wein empfangen.

Also erkläret diß Brentius in Exegesi Ioh. 6.

Diese wort sehen auch in der Wittenbergische Concordi.

1. Corint. 10.

¶ ij Das

Daß aber Lutherus in seiner obstehenden Concordia Epistel sagt / daß er vnd die seinen vest bey den Worten Christi / Das ist mein Leib / bleiben / darauß erscheint / daß er das selbe mal all sein Fundament auff die einige Wort Christi allein gestelt / vnd die andern Fundament von der vbiq̄uitet / welche sekunde von den Bergischen Vätern wider auffgesucht werden / hab fahren lassen. Wann aber der Schweizerischen Kirchen Confession vñnd erklär̄ung den Worten Christi / darauff sie sich auch beruffen vnd gegründet / zuwider gewesen / würde noch solte Lutherus nicht vnterlassen haben / dasselbe zu andern / vnd seinen widertheil des irthums zu erinnern.

Durch diese Wort wirt das Buch der Kirgen bekantnuß geurtheilt.

Fürs sibende / Will vnd bittet er / Ob vielleicht noch nicht alle ding zu beyden theilen genugsam deutlich verstanden were / so solte man doch gegeneinander freundlich seyn / Herken vnd Handt einander reichen / geben / vnd vest halten / alle vorige scherffe vñnd argwohn fahren lassen / vñnd sich alles guts zu einander versehen / damit dem heiligen Geist raum gegeben werde / biß sich das trübe Wasser allenthalben genzlich setze. Sonst befihlet er abermaln die fernere erklär̄ung dieser Concordia sach dem Bucero vnd Capitoni / von welchen er doch wol wuste / daß sie mit den Schweizerischen Kirchen / ob irer Declarationsschrifft / die sie ihme selbst oberantwort hetten / einig weren. Derowegen vnd so er dasselbemat anders gesinnet gewesen were / auch gewolt hette / daß die Schweizerischen Kirchen anders von der Wittenbergischen Concordiformul / dann wie sie inen Bucerus erklärt / gläuben vnd halten solten / würde ine auff den fall / kein Mensch auff der Welt vñ bösen listigen willen vnd fürsatz / die Leut zu betriegen / entschuldigen vnd vertheidigen können.

Dann wann er des willens gewesen were / daß sich die Schweizerischen Kirchen ober alle seine zusage / noch hinsüro
einiges

einiges widerwertigen streitts gegen ihme / Auch daß ihre Declarationsschrifft durch die Augspurgische Confession noch allwege verworffen seyn solte / zubeforgen / warumb hat er dann auff ihr begern / was sein meynung vnd bedencken von ihrer Confession vnd Lehr were / so ganz vnd gar geschwiegen / vnd nichts oberall darinne straffen vnd tadlen können? Warumb hat er nit gestracks vnd außdrücklich vermeldt / daß er mit ihnen nicht einig seyn könne / noch wölle. Allhie solt er billich / wann er geföndt / geredt / vnd hernach in der kurzen bekantnuß geschwiegen / vnd glauben gehalten haben. Warumb hat er sich damals nit auff sein eigene / vnd besonderbare Lehr von der Person Christi beruffen? Zuförderst / weil er von den Schweizern wol so viel verstände / daß sie es dafür hielten / Es würde die Wahrheit der Menschlichen Natur in Christo / durch die leibliche gegenwertigkeit im Drot verneint. Warumb hat er die ime auff diese Condition (wañ er an irer der Schweizerischen Kirchen Confession vnd Lehr keinen mangel hette / sonder dieselben der Wittenbergischen Concordiformul gemäß vnd ehnllich hielte) angebottene Concordi one alle widerrede angenömen / vnd dieselbe vestiglich zuhalten versprochen? Warumb hat er auch ober das alles gewolt / daß die Schweizer die fernere erkklärung der Concordi von Bucero vnd Capitone / mit welchen er ganz einig seyn wolt / erfordern vñ einnehmen solten? Vnd dann letztlich / warumb hat er ihme den vorigen streitt / den er mit den Schweizern gehabt / so sehr vnd heffig mißfallen lassen / vnd begert / daß derselbe hinfüro zu allen theilen eingestellet / vnd alles was sich verlossen / ab / hin / vnd gentslich vergessen seyn solte? Welches eigentlich eines jeden vernünfftigen redlichen Manns erachten vnd vertrauen nach / dergleichen Sachen seyn / daß sich die Schweizer billich bey vnd an dem Herren Luthero keines ferneren Feindts noch Widersachers zubeforgen gehabt haben.

Hierauff
soltten die
Bergischen
Väter ant
worten.

Wann

Pro Excusatione Philippi.

Wann aber der gute fromme Herr Philippus Melancthon dergleichen gethan hette / hilff Gott / was für ein toben vnd wüten würden die Flacianer vnd Vbiquitisten gegen ime treiben. Eigentlich würden die Bergischen Väter / vnd insonderheit der boßhaffte Hypocrit D. Selnecker / ime beschuldigen / daß er den Widersachern die Wahrheit verrathen hette / Oder aber / so etliche von snen etwas billicher vrtheilen wolten / die würden ihne mit diesem des Brentij (als eines gar beständigen Lehrers) kußgrüssen / vnd sagen: Wir tragen groß leid / an dem fall vnser Preceptoris vnd Freundes.

Es were aber von diesen Gesellen zufragen / warumb es frommen gutherrigen Leuten / die sich zur Augspurgischen Confession bekennen / nicht frey / vnd erlaubt seyn soll / des Herren Lutheri Exempel dißfals zu folgen / vnd sich viel mehr / wie eine Christliche Concordi wider auffgerichtet werden möchte / dann die gewliche condemnaciones vnd verdammungē des Bergischen Buchs zu vnterschreiben / vnd eine verfolgung dardurch zu stifften / angelegen seyn lassen.

Falsche verleumdung D. Jacobi Andreæ wider Herrn Philippi.

Es hat sich der böse / vnd schädliche Mann D. Jacobus Andreas nun etliche Jar hero nicht allein in seinen Schmachtschriften / sondern auch zu mehrmaln auff öffentlicher Cangel bestiesen / den guten Herrn Philippum / als den er von wegen / daß er der Gottslästerlichen vbiguitet widerstrebt / zum eussersten gehasset / darumb für einen aberünnigen der Wahrheit zu schelten / vnd zulästern / Daß / als sich Calvinus wider den vnrühigen Westphalum / welcher diesen leidigen streit nach des Herren Lutheri todt erstmals wider angefangen / auff des Herren Philippi vrtheil in solchem streite beruffen / warumb er sich hierauff nicht von stundan in die sachen geschlagen / dem Caluino vnrecht geben / vnd ihne verdamt hab. Dann wann das geschehen / so wer ich alle ding richtig / vnd kein streit mehr. Dagegen aber solte dieser Låsterer billich bedencken / Deiwil

der

der Herr Lutherus die ses streitts mit dem Carlstad / auff den
 Goltgülden / vnd zutruncet Weins / ein anfenger gewesen / vnd
 etliche Jahr wider die Schweizer in seinen Streittschrifften /
 one einige vrsach zum aller hefftigsten geschrieben / vnd sie für
 Schwärmer / vnd seine gröste Feindt außgeschrien : War-
 umb er dann / als sie ihm ire Confession vnd erklärung durch
 den Herrn Bucerum (der sie hat helffen stellen vnd machen)
 zugeschickt / vnd sein vrheil vnd meynung darob / wie sie ihm
 gefiel / vnd ob er einigen mangel daran hette / mehrmals ge-
 frage vnd begert / dieselbe ihre Confession nicht allein nicht
 widersprochen / noch einiges irthumbs straffen / oder beschül-
 digen dürffen / Sonder auch die Schweizer darinnen con-
 firmirt / vnd die angebottene Concordi darauff angenommen / zu-
 vnd hinfüro fried mit ihnen zuhalten zugesagt hat. Des-
 gleichen hat er auch im Jahr 39. hernach in seinem schrei-
 ben an den Herren Bucerum gebetten / den Caluinum von
 seiner wegen freundlich zugrüssen / vnd ihm anzuzeigen /
 daß er seine Bücher (welche eben die damals wider auß-
 gegangene Institutiones Christianæ Religionis waren)
 wol empfangen / vnd dieselben mit sonderem grossen lust
 gelesen hette. Dann so diß dem Herrn Luthero recht / vnd
 gegen der Kirchen verantwortlich gewesen ist / Auß was vrsa-
 chen soll dann der gut Philippus darumb gelästert werden / daß
 er sich in diesem streitt / nach getroffener Concordi / nicht hat
 schlagen / vnd den vnrühigen Flacianischen Clamanten dar-
 inne beyfällig machen wollen / Sonder sich allemaln auff ei-
 ne versamlung gelehrter / Gottsfürchtiger vnd friedsamere
 Leut / allda von diesem streitt auß **GDZES** Wort / vnd
 der vralten Christlichen Kirchen Consens gehandelt werden
 möchte / beruffen / dahin es aber die Flacianer niemaln haben
 kommen lassen wollen. Zu dem / vnd weil des Caluini Con-
 fession vnd Bekantnuß zu Straßburg / wie oben bewiesen /

Was sage
 D. Jaco-
 bus An-
 dreas hie
 zu

Die Calix-
 ti datirt.

Diß geben
 seine Epis-
 teln zuver-
 rhen.

Nr von

von den fürnemsten Kirchendienern daselbst / für Christlich / vnd der Wittenbergischen Concordi formul gemäß / approbiret war / warumb solte sich der Herz Philippus dem vnruhigen Westphalo / vnd seinem anhang zulieb / so weit vergessen / daß er dem Caluino das zeugnuß seiner Lehr vnd Bekantnuß / das ime die von Strassburg geben / vermessenlich / vnd vnerkenter Sach / mit vngerechtem vorurtheil / solte benommen / vnd hiez innen wider die Concordi gehandelt haben?

Alhie möch
te einen wol
wunder ne-
men / woher
dann der
streite är-
ger vñ heff-
tiger / dann
vor sey.

Zum achten / Damit auch Lutherus desto glaubhafter bezeugete / daß an der Sachen selbst nichts mangelte / welchs die gewünschte Concordi ferner verhindern köndte / Sonder daß sich allein etlicher böser Leut / als der Concordi Feinde / widerwill dagegen noch setzen möchete / Erbeut er sich für seiner Person / daß er / die liebe Concordi zubefördern / allen vorigen vnwillen gerne von seinem Herzen hinweg legen / vnd die Schweizerischen Kirchen hinfüro auß grunde seines Herzens mit warer lieb vnd freundschaft / meynen wölle / Welches / als Lutherus also verheissen vnd gewolt / daß man ihm solches auff sein hohes beteuern vestiglich gläuben / vnd sich keines andern zu ime versehen / noch verhoffen soll / Will man allhie von den Bergischen Vättern fragen / Ob er dasselbe mal die Schweizer noch für Hunde / Säw / Esel / verdamte Ketzer vnd Schwärmer / die auß dem Geistlichen Abendmal eine gemeine Bawrenzech in ihrer Lehr vnd Bekantnuß gemacht hetten / (wie er etwan vorzeiten gethan) gehalten hab / vnd gewolt / daß solches hinfürt von den Lutherischen vnter seines Namens autoritet geschehen soll?

Lutherus
hat die
Schweizer
für Freund
vnd Brä-
der erkant.

So aber ihr Confession vnd Lehr von den strittigen Articuln zur selben zeit dergleichen vrtheil vnd verdamnuß nicht verdienet hat / Sonder viel mehr / daß er sie bey solcher irer Lehr vnd bekantnuß für seine geliebte Freunde vnd Brüder / mit welchen

welchen er keine weitere feindschafft/widerwillen/noch gefechts/
sonder fried haben vnd halten wolte/hielt /vnd erkennete/ Auß
was böshafftigem Geist /vnd mutwilliger böshheit vntersto-
hen sich dann die Bergischen Vätter / allem obstehendem zu-
wider/ auß seinen verlegenen vnd abrogirten Streitschriften/
ihme selbst zu ewiger schmach / verkleinerung vnd verweislü-
cher vntrew / den Ducerum vnd Capitonem so wol selbst/ als
auch die Schweizerische Kirchen / vnd alle / die es mit der
obenerklärten Concordiformul halten/ von newem widerumb
mit vor erzehlten beschwerden zubeschmizen vnd zu-
verdammten ? Vnd soll dasselbige noch dazu vnter dem ^{Nota bene.}
Namen vnd Autoritet der Augspurgischen Confession
Stände geschehen / vnd Canonisirt werden Das be-
dürffte je wol / wann man anders nicht fürseßlich irren / vnd
vnrecht thun wolte/bessers bedenkens.

Wiewol nun Lutherus sich in derselben / wie oben ge-
sagt / lauter vnd mit herrlichen Worten vernemen läßt
daß es auch seines theils an alle dem jenigen / was zur för-
derung der Concordi dienlich sey / so viel ihme immer mög-
lich/nichts manglen sol / So hat er doch dasselbe mal allbereit
so viel verstanden vnd besorget/ Es würden sich Leut befinden/
die vom Sathan als Concordi feind erweckt / dieselbe zuver-
hindern / Baum vnd Felsen in Weg werffen würden. So es ^{Lutheri}
dann aber des Sathansdiener vnd Concordi feind seyn/durch ^{urtheil wie}
deren ver hinderung es geschihet / daß diese leidige ^{der die Ber-} strittige
Sach nicht wider zu dervorigen Wittenbergischen / vñ dieser ^{gischen vāts-}
mit den Schweizerischen Kirchen der zeit auffgerichteten Con-
cordien vnd Einigkeit kommen / vnd gebracht werden
kan/mögen es die Bergischen Vätter wol gewiß vnd ei-
genlich dafür halten / daß Lutherus diß Urtheil von ihnen
Nr ij gefällt/

gefället / auch von ihrem Werck gepropheceyet hab / die weil mann ob der Concordi nicht vest halten / werde es hernach (wie es dann ject vor Augen) ärger / dann vor werden.

Zum neunnden / was den Bann vñnd die Lehr von den Schlüsseln der Kirchen betrifft / Sage Lutherus / daß er sich nicht erinnern könne / daß jemals streit oder zwytracht zwischen ihnen gewesen sey / Er halte es aber dafür / daß es vielt leicht in diesem Stück besser bey den Schweizerischen Kirchen / dann bey den seinen gefast sey. Was hat nun hiemit Lutherus anders zuverstehen geben wollen / Dann daß alle vñnd jede zwytracht vñnd stritt / die vorhin zwischen ihme vñnd den Schweizern gewesen / durch diese seine Concordi-Epistel genzlich verglichen / hingelegt / vñnd auff ewig vertragen / vñnd auffgehebt seyn solle.

Vñnd weil solches nicht verneinet werden kan / was wollen dann die Bergischen Vätter / daß durch den anhang daß Augspurgischen Confession Articul: Vñnd wirt die Gegenlehr verworffen: ferner vñnd weiter in der Schweizerischen Kirchen Lehr vñnd Bekantnuß / als eine irrige gegenlehr verworffen vñnd verdamt seyn solle? Oder mit was Gewissen / Ehren vñnd Redligkeit / werden sie die obstehende Schweizerische Declarationschrifte / vñnter dem schein solcher Wort verworffen vñnd verdammen können? Dessen will man sie hie ermanet haben / daß sie sich dieses greifflichen betrugs / wo sie können / entschuldigen. Dann weil Lutherus / wie oben oft an geregt / die Baselische Confession approbirt / haben sie die obstehende Wort inn der Augspurgischen Confession (welche doch darumb allein mit betrug seyn auffgesucht worden) die berürte Baselische Confession dadurch / als Sacramentirisch / zuverwerffen nicht mehr dienen / noch verstanden / vñnd

Nota/ Der Schweizerischen Kirchen schē declarationschrifte hat für kein verworffen ne gegēlehr mehr gehalten werden können.

vnd dertwegen auch ohne offentlichen falsch darzu nicht ge-
braucht werden können.

Lezlich beschleußt / vnd bitt Lutherus den Vatter aller
Barmherzigkeit / vnd Trostes / daß Er beyder theil herzen/
durch seinen heiligen Geist inn Christlicher liebe zusammen
schmelzen / vnd allen menschlichen verdacht / argwohn / vnd
Teuffelische Bosheit bey ihnen außfegen wolle. In welchem
Beschluß Lutherus genugsam bekennet / daß der vorige gewe-
sene streit / vil mehr in bösem argwohn vnd verdacht / dan in der
sachen selbst / bestanden sey. Er ist auch nicht in abrede / daß di-
ses vnkrauts in seinen streitschriften mehr dann zuvil zu findē.
So dann aber Lutherus / welchem doch seiner widersacher Lehr/
vnd meinung wol bekant ware / Gott den Allmechtigen bittet/
daß Er sein vnd jr herz / durch seinen heiligen Geist / in Christli-
cher lieb zusammen schmelzen wolle / weß Geistes kinder sein dan
die Bergischen Vätter / die von solcher Lehr wegen jederman
verdämen / den Religionsfriebe vnter den Stenden trennen / vñ
niemandts / der mit ihrer Vbiguitet nicht einig / weder dulden
noch leiden wollen? Wie reimet sich aber mit dieser zusammen
schmelzung in Christlicher lieb / durch den Geist Gottes / was
D. Pappus zu Straßburg de charitate Christiana disputirt /
vnd gewolt hat / daß sein Christliche lieb erfordere / die Lehr / vnd
leuth von solcher Lehr wegen / auch ohne alle verhörd / zu verdäm-
men / ober welcher doch Lutherus den Vatter aller Barmher-
zigkeit / vnd trostes gebetten / daß er sein / vnd seiner widertheit
herz in Christlicher lieb durch seinen Geist zusammen schmelzen
wolle? Eigentlich ist D. Pappus mit seiner Charitet dieses
Geistes kind nicht.

Was nu die Euangelischen Stätt vnd Kirchē in Schweiz
dem Herrn Luthero auff sein Cōcordi-Epistel wider geantwor-
tet / das volget jetzt hernach.

Nr iij Wis

Nota was
die vrsach
deß streits
gewesen
sey.

Præfatio
libri Ber-
gensis.

D. Pappus
de Charita-
te Christia-
na.

Widerschreiben der Euangelischen
 Stätt in Schweiz / auff des Herren Lutheri
 gethane Antwort / von der gepflogten
 Concordi sachen
 wegen.

Zuschreib
 der Concor
 di.

Ehrwürdiger / Hochgelehrter in Christo / ic. sonz
 ders geliebter Herr vnd freunde / Wir haben ewer
 freundliche vnd guthertzige antwort / die ihr vns
 auff das Schreiben wir euch gehn Schmalkalden ge
 than / verschiner tagen zugesandt / mit höchsten freu
 den vnd frolocken zu Gott vnserm Himlischen Vatter /
 empfangen / Tragen ab dem langen verzug derselben
 gar keinen verdruß noch vnwillen / wöllen den ewer
 blödigkeit / alters vnnnd vieler obligenden geschäften
 halben / damit Eu. E. als wir wol gedencken mögen /
 vielfältig bemühet ist / gern vnnnd gutwillig verthedi
 gēt haben / mit freundlicher bitt / ob wir vns et was /
 mit dieser vnser widerschrift gesaumpt hetten / Als
 wir auch schwebender leuffen / vnnnd vnser geschäften
 halb / nicht ehe zusammen kommen mögen / solches auch
 gleicher meinung von vns auffnehmen.

Die
 Schweize
 rische refer
 rirn sich
 auff Capit
 tonis vnnnd
 Buceri bes
 fohne vnd
 gethane res
 lation.

Vnnnd dieweil wir dann nicht allein auß euwerm
 schreiben / sonder auch der hochgelehrten vnserer in
 sonders geliebten Herrn freund vnd Brüdern D. Cas
 pitonis vnnnd Martini Buceri / so auff diesen tag bey
 vns gewesen / getrewer öffnung vnnnd Relation / nicht
 anders verstehen können / dann daß ihr den handel
 dieser heiligen Einigkeit wol vnd gut meinet / vnd mit
 hinlegung aller vorigen scherpff vnd verdachts in tres
 wen zu befürdern begert / desgleichen auch vnser zu
 Basel

Basel gestelte Confession / zu samt der darauff gefolger
 ter declaration / wie wir euch die schriftlich zugeschickt /
 zugutem gefallen annemet / sagen wir deswegen Gott
 dem Vatter alles friedens vnd einigkeit / seiner Gött
 lichen gnaden vnd güte höchsten danck / daß er sich vn
 ser so gnediglichen erbarmet / auch seine gnad zu diesem
 Gottseligen heiligen werck / so reichlich mittheilt / vnd
 vns in diesem einmütigen verstande gnediglichen zu
 sammen führt vnd bringet / dann wir ja allweg mit her
 zen vnd gantzen trewen / einigkeit der Kirchen Christi
 höchsts vnser vermögens zusuchen vnd zufürdern /
 auch mit E. E. auch allen Gottliebenden Christen
 fried zuhaben geneigt gewesen / vnd noch seyn / des E.
 E. sich sicherlich zu vns getrösten soll.

Dieweil wir auch der Artickeln halb vom ensserlis
 chen wort vnd Tauff sehen / daß E. E. keinen misuer
 standt findt / als wir denn auch keinen spüren mögen /
 Vnd daneben bey dem Artickel des heiligen Sacra
 ments des Leibs vnd Bluts Christi verstanden / daß
 ihr noch nie gelehrt habt / auch noch nicht lehret / daß
 Christus vom Himel von der Rechten hand Gottes sei
 nes Vatters hernider vnd auffahre / weder sichtbar
 lich vnd vn sichtbarlich / vnd also (wie auch wir)
 fest bey dem Artickel des Glaubens / Auffgefahren gen
 Himel / sitzet zur rechten Hand Gottes / von dann er
 zukünfftig / ic. bleibet / vñ keiner auffart noch niderfart /
 die da geschehen sol / gedencket / vnd also keine gegen
 wärtigkeit oder niessung des Leibs vnd Bluts Christi
 im heilige Abendmal setzet / auß dero etwas folgete / daß
 der waren Menschwerdung vnd Himelfart Christi /
 seiner Himlischen glori / den Artickeln vnser Christlich
 chers

Lutherus
 approbirt
 der Schwei
 zer Confes
 sion vnd de
 claration.
 Was gedä
 cket aber dz
 bel gerahet.

Wie die
 Schweizer
 Lutheri
 meinung
 vom Nacht
 mal verstan
 den vñ auß
 legen.

chen glaubens noch andern orten der Schrift wider-
 rig/oder in einige weg entgegen seyn möchte/Wir auch
 dagegen nicht wollen / daß im Abendmal allein bloss
 oder läre zeichen / sonder auch der Leib vnd das Blut
 des H Erren empfangen vnd genossen werde/ also daß
 diß an jme selbst allein durch das glaubig gemüt war-
 lich begriffen/vnnd empfunden werde/alles laut vnnd

Also haben
 es Capito
 vnd Buce-
 rus den
 Schweizer
 hern auß
 Lutheri
 meinung er-
 klärt.

Schweizer
 wollen bey
 rer Confes-
 sion vnd de-
 claration
 bleiben.

Zuschrei-
 bung der
 Concordia
 an.

sag/ auch nach Inhalt/ausweisung/vnd vermög ge-
 dachter vnser Confession vnnd declaration / euch auff
 den Schmalkaldischen tag zugeschickt / bey dero wir
 vnser theils nachmals steiff vnnd vnerruckt bleiben/
 So können wir nunmehr nicht anders sehen noch be-
 finden/dann daß wir (Gott hab lob) im verstandt vnd
 rechter substanz miteinander einig/vnd zu gutem frie-
 den / auch kein streit mehr zwischen vns sey/ vnnd daß
 vns Gott inn wahrer einigkeit zusammen geholffen ha-
 be/dem wir lob vnd danck sagen in ewigkeit.

Darumb wir / weil es kein andere meinung bey
 etlich ist/ obangeregter euwerer antwort hoch vnd wol
 erfreuet seyn / achten auch gänzlich euch werde die
 maß der gegenwertigkeit nach art vnser sprach / vnnd
 wie es dem volck am aller verstendigsten ist / für zutra-
 gen/nicht beschweren/dergleichen wir auch gegen euch
 fahren/vnnd vns alles dessen in der warheit vnd rech-
 ten trewen beflissen / daß zuerhaltung vnd mehrung
 warer einigkeit dienlich/dagegen alles das/so sich dero
 zuwider erregen möchte/ mit fleiß vorkommen vnd ab-
 wenden / auch allen ergangenen vnwillen / wie sich der
 bishero mit reden/ schreiben/ oder in andere weg bege-
 ben vnnd zugetragen hat / Gott zu ehren / vnnd allen
 Christglaubigen hertzen zu besserung / gänzlich ab vñ
 fallen

fallen lassen/ vnd einander nunmehr mit wahrer trew
 vnd lieb von hertzen meinen / wie sich dann vnser Ge-
 lehrte/ so wir diser tag leistung bey vns zugege gehabt/
 gleichermassen von hertzen begerend/ erbotten haben/
 Dergleichen vnnnd alles guten / wir widerumb vns zu
 Eu. E. sicherlichen trösten / die auch hiebey freundlich
 chen gebetten haben wollen / vnser Kirchen allweg in
 Väterlicher sorg / lieb vnnnd trew befolhen zuhaben/ Wie man
 sich in künff
 tig gegens
 einander zu
 erhalten.
 vnnnd ob euch etwas anlangen / daß Christlicher Con-
 cordi vnnnd dieser vnser vertröstung zuwider / oder vn-
 gemess seyn würde/ demselben nicht leichtlich glauben
 zugeben / sonder allweg vnser meinung dagegen zu
 vernemen. Daß seind wir widerumb zuthun vnnnd
 vns aller Christlicher lieb vnd trew zubefleissen / die sa-
 chen dermassen / daß die wol angefangene Concordia
 mit der gnad des H^{err}ren bestehe / anzurichten/ vnd
 was jrgend noch jren möchte / freundlich abzuleinē/
 vnd zu vollkommener einigkeit zubringen/ auch vrbietig.
 Gott vnser Himlischer Vatter / der da ist der H^{err}
 der Herscharen/ der Vatter aller Barmhertzigkeit vñ
 Trostes / anzünde in vns zu beiden theiln durch seinen
 heiligen Geist / das sewr seiner Göttlichen lieb / damit
 wir diß Christlich werck dieser Concordien zu heiligs
 gung vnd ehr seines heiligen Namens / auch zur seligs
 keit vieler Seelen / dem Sathan vnnnd der Welt / samt
 allen ihren anhangen zu wider / durch die gnade Got-
 tes zugericht / seliglichen erlangen mögen. Eu. E.
 lieb vnnnd dienst zubeweisen seind wir bereit. Datum
 Zürich/ 2c.

Wiewol es ohne zweiffel ist/ Es hetten sich die Euangelis-
 sche Stätt in Schweiz/ auff jre lange/ vnd wol außfürliche des
 Ss claras

clarationschrift zu dem Herrn Luthero einer weitleufftigern
erklärung seiner meinung / dann er in seiner Concordi Epistel
gethan / versehen / jedoch weil sie darauß so vil befunden / daß er
jre Confession / vnd derselben declaration / mit dem geringsten
wort nicht widerspreche / sonder sie darinnen confirmirte / vnd
alle fernere explication / vnd deutung den Herrn Bucero / vnd
Capitoni beuehlen thete / Er aber für sein person willig vnd bes
reit were / mit ihnen die Concordi ober solcher ihrer Confession
vnd Lehr anzunemen / hat die Schweizer für gut vnd rathsam
angesehen / da mit nit dieser scrupul noch dahinden stecken blieb /

Alhie were als ob sie einander nicht recht verstanden hetten / daß sie dem
es zeit ge- Herren Luthero ihre Lehr / vnd meinung von der waren ge-
west zu Proieſirē / genwertigkeit vnd niessung des Leibs / vnd Bluts Christi inn
wann Lu- seinem Abendmal / noch einest widerumb rund vnd auffrecht
therus mit fürhielten / Vnd wann sie ihme alsdann nachmals nicht miß-
de Schweiz- fiel / wolten sie bezeugen / daß die Concordi hierauß gemachte
gern nicht hette wölle were.

einig sein /
vñ die Con-
cordi haltē.

Was für ein groß vertrauen / vñnd hoffnung aber die
Schweizer dißfals zum Herrn Luthero gehabt / das ist auß
diesem ihrem beantwortlichen widerschreiben leichtlich abzu
nemen. Vnd ist fürs erste hierauß abermalen zuersehen / vnd
zumercken / daß Bucerus / vnd Capito den Schweizern von
des Herrn Lutheri wegen zuverstehen geben hatten / daß er im
ihre zu Basel gestellte Confession / vnd darauff gefolgte oben
gesetzte außführliche declaration / zu gutem benügen hatte ge
fallen lassen / welches / dieweil sie darumb also noch einest erze
len / daß sie von Luthero zuwissen begert / ob demselben also we
re / hette Lutherus norwendig solches / wann es nicht were / wi
dersprechen sollen / Oder aber er hette es mit stillschweigen be
kennen vnd nachgeben müssen. Dancken demnach Gott / daß
er sich ihrer zu beiden theiln erbarmet / vnd inn einem einigen
verstandt genediglich zusammen gefügt / vñnd gebracht hette.

Alhie

Alhie möchte man nun von den Bergischen Vättern wol wissen / wo sie mit des Lutheri obberürter Protestation / deren sie sich so schändtlich / zu ihrer selbst eigenem / vñnd des Lutheri schimpff / vñnd verkleinerung / allein dem gemeinen Mann ein gebler / vñnd blawen dunst damit für die augen zumachen / mißbrauchen / bleiben wollen? Dann dieselbe auß lautter argwohn / vñnd verdacht / von blossen vñnd lären zeichen / hergestoffen Protestation / mit dieser Concordihandlung eben so wenig / als Ja / vñnd Nein / Wahrheit / vñnd Lügen mit einander / wie oben gemelt / bestehen kan / sondern es muß eins durch das ander auffgehbt / vñnd umbgestoffen werden.

Damit auch Herr Lutherus sehen möchte / ob es die Schweizer recht angenommen / vñnd verstanden / daß sie der sachen / vñnd meinung mit einander einig weren / erklären sie sich lauter / daß sie die Articul von der Himelfart / vñnd Sigen Christi zur Rechten seines Vatters dahin verstehen / daß sie der leiblichen gegenwart alhie auff Erden zuwider sein / haltens auch dafür / daß es Lutherus auch also verstehe / vñnd daß derwegen zu beiden theilen keine solche gegenwertigkeit / oder nießung des Leibs Christi im Nachtmal gesetzt werde / darauff etwas erfolge / daß der waren menschwerdung / vñnd Himelfart Christi seiner Himelischen Glori / den Articulen vnser Glaubens / noch andern orten vñnd Sprüchen der schrift widerwertig / vñnd entgegen were. Das wardiß: Daß im Abendmal des HERREN nicht blosser läre zeichen / sonder auch / vñnd fürnemlich der Leib / vñnd Blut Christi empfangen / vñnd genossen werde / Also daß diß an jhme selbst allein durch das glaubige gemüt warlich ergriffen / vñnd empfangen werde.

Es ij Alles

Nota / Ob
Lutherus
hat hoffnig
haben könn
nen/oder sol
ten/das die
Schweizer
diese ire leh:
würden ver
ndern.

Alle vorige
streitschiff:
ten abroz
girt.

Alles nach laut/vnd inhalt jrer Confession / vnd decla:
ration/2c. die sie dem Herren Luthero gen Schmalkal:
den geschickt/dabey sie auch jrestheils steiff/vnd vnuer:
ruckt gedechten zubleiben/2c. So dann Lutherus ihme sol:
ches gefallen ließ/vnd keiner widerwertigen meinung were/ kön:
ten sie hierauf anders nichts sehen noch befinden / dann daß
sie (Gott lob) in dem verstand vnd rechter substanz mit einan:
der einig vnd zu gutem friede weren/vnd sey demnach die Con:
cordi also gemacht. Darauff erboten sie sich / allen vorigen er:
gangenen vnwillen / wie der bißhero sich mit reden / schreiben/
oder in ander wege begeben hette / Gott zu ehren / vnd allen
Christgläubigen zur besserung / fallen vnd faren zulaßsen / ein:
ander nunmehr mit warer trew vnd lieb von herzen meinen/
sonst auch alles was zur befürderung / vnd erhaltung der Con:
cordi dienen/vnd von nöten sein mag/willig vñ gerne thun/vnd
sich durch auß also gegen Luthero / vnd den seinen erzeigen / wie
sie von ihnen als ihren lieben freunden vnd Brüdern begeren/
vnd erwarten wolten.

Wer wolte es nun bey dieser handlung dafür halten / daß
ime Lutherus einige hoffnung het machen sollen oder können/
daß die Schweizer von dieser ihrer erklärten leh vnd bekant:
nuß inn künfftig abweichen / vnd sich zu des Luthers Streits:
schriften/von der Vbiquitet/welche doch in dieser handlung zu:
beydentheilen seyn abrogirt/vnd abgethan worden / begeben/
vnd treten würden. Dann solches het er ihme nicht dürffen:
traumen lassen/an sie zubegeren.

Wann aber ja Lutherus noch eines andern verborge:
nen bedenkens / vnd seiner besondern meinung gewest we:
re / dieweil Er hergegen gesehen / daß die Schweizer so rund/
auffrecht / vnd lauter mit der sacht omb / vnd ihme vnter aus:
gen giengen / wer wolt vnter ehrllichen/redlichen leuthen daran
zweifflen!

zweifeln/das sich hlerinnen nit gebürt haben würde/solchs of-
entlich zuvermelden/vñ nit zuverschweigen/nach die Schwei-
ger in irer gefasten persuasson zubestättigen/vnd in die sme ans
gebottene Concordi/one einige aufnam vnd beding/zubewillig-
gen/wie er doch in dieser seiner nachfolgende Antwort gethan.

Widerantwort Herrn Lutheri auff die von der Schweizerischen Stätt wegen zu- geschriebene Concordi.

Den Erbarn Fürsichtigen Herren Gesandten
Rathsboten der Stätten Zürich / Bern / Basel /
Schaffhausen / Santgallen / Mülhausen vñ Buhlen /
zu Zürich versamlet / meiner günstigen Herrn vnd gu-
ten Freunden im M^{CC}XXVII.

G^lad vnd fried in Christo / Erbare / Fürsichtig
liebe Herrn vnd Freunde / Ich hab ewer Schriff-
am vierdten Tag des Mayen gegeben / empfangen / darinnen ich fast gern vernommen / das ewer aller
Herzen zur Concordi bereit / vnd euch mein schreiben
gefallen hat / Nemlich / das wir allhie nicht lehren / wie
im heiligen Sacrament solte gehalten werden ein auff-
fahrt vnd niderfahrt vnsers M^{CC}XXVII / doch gleich
wol der warhafftige Leib vñnd Blut vnsers M^{CC}XXVII
M^{CC}XXVII daselbst empfangen werde mit Brodt vñnd
Wein. Was aber schriftlich nicht köndte gegeben wer-
den / versihe ich mich Doctor Martin Bucer vnd Do-
ctor Capito werdens alles mündelich besser dargeben /
welchen ich alles vertraut / vnd auch darumb gebetten

Wie dis hier
versteht / ha-
ben Capito
vnd Buce-
rus erklärt /
auff welches
sich Luthers
hie ver-
firt.

Es ij. habe /

habe / weil mir kein zweiffel ist / daß bey euch ein sehr fromm Völklein ist / das mit ernst gern wol thun vnd recht fahren wolt / davon ich nicht ein geringe freud vnd hoffnung hab zu Gott / ob etwan noch ein Häcke sich sperren / daß mit der zeit / so wir seuberlich thun mit dem guten schwachen Häufflein / Gott werde zu frölicher auffhebung aller irrung helfen / Amen.

Hie meyn-
er den Cas-
rolstad / Er-
go helt er
die obstehen-
de Declara-
tion nit ver-
dächtig.
Woran
stößt sich
dann jetzt
die Concor-
di / dann an
sren vñ Sa-
than gerie-
benen feins-
den

Dann ob ich etliche noch verdächtig hielte / auß
ihren Schrifften bewegt / so hab ichs dem Doctor
Bucero alles angezeigt / dann so viel ich immer vertra-
gen kan / will ich sie für gut halten / bis sie auch herzu
kommen. Bitten demnach / ihr wöllet auch / wie ange-
fangen / solch Götlich Werck helfen vollführen zum
fried vnd einigkeit der Christlichen Kirchen / als ich
dann nicht anders spür / daß ihr mit allen freunden vnd
lust zu thun bereit seynd. Der Vatter aller Barmher-
zigkeit bestättige euch / vnd erhalte euch in seinem an-
gfangenen Werck / durch seinen lieben Sohn vnseren
Herren / mit seinem H. Geist reichlich Amen. Datum
Donnerstags nach Johannis Baptiste / 1538.

Martinus Lutherus.

Nach dem nun Lutherus in dem andern schreiben der
Schweizerischen Stätt nichts befunden / das er in ihrer er-
klärten meynung / ob welcher er mit inen Concordi machen / vnd
als freunden vnd Brüdern einig / vnd zu frieden seyn wolte /
hett straffen oder widersprechen können / bezeuget er abermal /
daß er vast gerne vernommen / daß ihr aller Hertz zur Concor-
di bereit vnd willig sey / vnd daß ihme ihr schreiben gefallen
hab / Nemlich / daß zur waren gegenwertigkeit vnd nießung
des Leibs vnd Bluts Christi / mit Brodt vnd Wein / keiner
auffahrt /

auffahrt/ noch niderfahrt im Sacrament vonnöten/ oder be-
 dürfftig sey: Wie aber solchs die Schweizer/ ohne einige leiblich
 che gegenwart vnd existentz des Leibs vnd Bluts Christi im
 Brodt vnd Wein verstanden/ das weiset jr vorig schreiben klar
 auß. Befindet sich also beschliclich auß dieser ganken hand-
 lung der hin vnd wider schreiben / so viel / das die zwischen bey-
 den theilen gepflogene Concordi. auff dieser allgemeinen Bek-
 antnuß entlich bestanden/ vnd beschloffen sey worden / Nem-
 lich/ Das in des HERRN Abendmal nicht allein
 blosser läre Zeichen / sonder der ware Leib vnd Blut
 Christi gereicht / empfangen vnd genossen werde/ vnd
 das derwegen Brodt vnd Wein nicht allein schlechte
 Kennzeichen vnter den Christen jres Glaubens / noch
 sonst auch des abwesenden Christi Zeichen seyn. Wel-
 ches je alles die Schweizer lauter bekennen / vnd im Christlich
 chen verstande erklären/ Was solte nun daran manglen/ wann
 der Bergischen Vätter feindseliger Ehrgeiz / vnd widerwill/
 auch der vnruhigen Clamanten Kirchengeschrey vñ lästerung
 nicht im weg lege / Das diese strittige Sacrament sach / nicht
 widerumb ob dieser Bekantnuß vnter den Euangelischen vnd
 Augspurgische Confessions verwandten/ zu einer Christlichen
 Concordi gebracht werden köndte: Aber sie wöllen mit ihrem
 Bergischen Buch durchdringen/ vnd vnter dem schein der ver-
 meynten Concordi an allen orten discordi / trennung / feinds-
 schafft/ neid vnd widerwillen/ auch vnter sich selbst/ wie es darff
 bereit am tag ist/ anrichten.

Diweil auch Lutherus / zum beschluß der Concordien/
 von allem/ was nicht schriftlich gegeben werden köndte/ die er-
 klärung dem Bucero vnd Capitoni/ als Wittlern solcher Con-
 cordien/ befohlen/ vnd inen vertrawet/ auch sie darumb gebettē/
 Vñ aber dasselbemal allbereit des Buceri Retractationes vñ
 erklärang der Wittenbergische Concordi mit den Oberländische
 Euanges

Nota. War
 auff die
 Concordi
 bestanden/
 vnd nach-
 maln bestes-
 sen köndte.

Euangelischen Stätten/darauff sich die Schweizer/wie oben
angeregt/in diese Concordihandlung begeben/in den öffentli-
chen Druck weren außgangen / kan es nicht schaden / sonder
dienenet zum gründlichen verstandt der Sachen/etwas auß sol-
chen Retractationen des Duceri wider die Bergischen Väter
zu erzehlen. Dann also schreibt er an den Bischoff von Her-
fort in Engellandt / von dem verstandt der Wittenbergischen
Concordiarticul.

Dieser ver-
standt der
Wittenber-
gische Con-
cordiartic-
cul ist von
Luthero
approbirt.

Wir setzen (Nemlich in der Wittenbergischen Concor-
diformul) keine natürliche vereinigung Christi mit dem
Brot/keine reumliche einschliessung/ des orts vnd stell-
halben/auch keine beharliche gegenwertigkeit Christi
ausser dem gebrauch des Sacraments / Sonder wir
lassen Christum in seiner Himlischen Glori/vnd ziehen
ihne nicht herab vom Himmel in die gelegenheit dieser
Welt / Sonder bekennen jne allein nach dem Glauben
allhie gegenwertig. Was wirdt dann von vns allhie
statuirt vñ bekant/das entweder der warheit Mensch-
licher Natur / oder seiner glorification zuwider wer/
oder etwas dem waren vertrauen in Christum abbrez-

Hie merck
t ihr Bergi-
sche vätter/
Das ist
euch geredt.

che? So aber jr etliche so fleischlich gesinnet seyn / die
gar keine gegenwertigkeit Christi in ihren Herzen fas-
sen können/dann die jnen gleichsam vom Himmel wi-
der herab zeucht/ oder reumlich ins Brodt einfaßt vnd
schlenst/oder sonst auß seiner Himlischen Glori in die
gelegenheit dieser Welt herab stößt / was gehet das die
Kirch Christi an? Item / Was ist es eben vonnöden/
die weil wir sagen/vnd nach dem Wort des H. XXXI

Christi leib
vnd blut
können war
hafftig ge-
nossen wer-
den / ohne

bekennen/das vns sein warer Leib vnd Blut mit Brot
vnd Wein gegeben werden / das darumb etwas hier-
aus erfolgen müste/welchs der warheit seiner Mensch-
lichen

lichen Natur/ oder seiner Himlischen Glori abbrüchig leibliche gegenwertigkeit desselben.
 were / vnd jne widerumb in diß wesen dieser zergenglichen Welt / welche der veränderung der örter vnd anheffrang an die jrdischen Element vnterwürffig ist / herab züge. Es hat je Christus diese Welt verlassen / vnd ist zum Vatter in den Himmel gangen / das ist / Er hat sich in solche Glori vnd Herligkeit erhebt / dar in er vns / als warer Gott vnd Mensch zugeden ist / Er ist aber vns auff eine Himlische weiß gegenwertig / vnd durch keine natürliche vereinigung mit den vergenglichen warzeichen / Brodt vnd Wein / allein auff maß vnd weiß / wie solches der Glaub / vnd nicht des Menschen vernunft vnd sinn fassen oder ergreifen kan. Idem Damascenus.

Wer köndte oder wolt nun hierinn einen zweiffel mehr haben / daß weil Lutherus dem Bucero die erklärang der Concordi befohlen / vnd die Schweizerischen Kirchen auff ihn gewiesen / auch jne das zeugnuß geben / daß er in bishero auffrecht vnd getrew in dieser Sachen befunden / so müßt demnach hierauf vnwiderspechlich folgen / daß / wie auch oben ist erwiesen worden / auß dieser vnd andern dergleichen erklärangen des Herren Buceri / darauff sich Herr Lutherus allemal gezogen vnd beruffen / die Wittenbergische Concordi formul / vnd herwider auß solcher Formul auch die Augspurgische Confession zwischen den hierob vergliechenen vnd vereinigten Partheyen hat hinfüro verstanden / vñ außgelegt / auch ein jeder dabey gelassen werden solle. Nota.

Da will man nun gerne mit wunder vernemen / was doch die Bergischen Vätter vnd ihre Faction hierauff würde sagen / vnd mit grundt fürbringen können. Dieses ist man gewiß: Quot Capita, tot sensus: So viel Köpff / so viel meynung.

Et Dann

Dann vnd für das lest/ist auß dieser des Herren Lutheri anderer antwort auch diß zu erinnern / wann der Schweizerischen Kirchen obstehende Confession vnd Lehr vom Sacrament des HERRN Nachtmals / so gar irrig vnd Gottlos ist / Also daß man dieselbe billich auch ärger / dann den Türckischen Alcoran halten / vnd verlästern solt vnd müste / wie Jacobus Andreas / vnd seine Vergifische Mitwätter / zur waren anzeig / was Geistes Kinder sie seyn / die Teutschen Fürsten mit gewalt oberreden wöllen / was werden sie dann vom Herrn Luthero dißfals halten vnd iudicirn / welcher / ob er wol vorhin der Schweizerischen Kirchen grosser Feindt war / sich dannoch nit hat wider sein überzeugtes gewissen vnterstellen dürffen / das geringste Wort wider solche Confession zusagen / Sonder bittet Gott von Herzen / daß er sie darinnen / zusammen mit der darob auffgerichteten Concordi / bestättigen vnd erhalten wölle?

Allhie möchte nun der Christliche gutherzige Leser / der nit alles / was sich in diesem streit begeben vnd verlossen / weiß / noch dessen eigentlich bericht ist / bey sich gedenccken vnd fragen / Ist dann dieser Streitt in der Concordi / wie oben davon viel gemelt / so lang vorhin verglichen / vereinigt vnd beygelegt gewesen / wie komt es dann / daß die spaltung vnd widerwertigkeit hierinnen viel grösser / dann vor je / gewesen ist? wie solchs die giftige vnd schändliche Streittschristen / so täglich außgehen / vnd das grewliche tobende vnd vnaußhörliche Kirchengeschrey / dessen doch jederman schier satt vnd müde ist / mit grossen schmerzen vnd oberdruß vieler frommen Herzen bezeugen vnd außweisen.

Hierauff weiß D. Ostander / Pappus / Marbach / vñ die der Vergifischen Faction seyn / kein andere antwort zugeben / Dañ daß sich Bucerus vnd die Schweizer allein scheins weiß mit Luthero vertragen / ime aber kein farb noch glauben gehalten /

ern haben sollen. Darumb sey er auch von der Concordi wider abgewichen. Wider welch bößlich gedicht man die Acta Concordiæ / so vor der zeit zu Heidelberg außgangen / reden / vnd alle vnpartheyische / die sie gelesen / davon richten lassen will.

Es hat aber die gelegenheit hierumb / vnd kan im fall der not genugsam bewiesen werden / daß der Herr Lutherus durch etliche vnruhige Leut / als vnter andern Niclas Amsdorffen / welchen die Concordi / wie oben angezeigt / allemal hefftig zu wider gewesen ist / vnd Doctor Steffphan Stattmedicum zu Zwickaw / die sich an Lutherum / dessen Ohrenbläser vnd Schmeichler sie gemeiniglich gewesen / gericht / vnd ime fürgerückt haben / das geschrey sey / Er were Zwinglisch / vnd mit den Zwinglianern seinen ärgsten Feinden einig worden / das ge-
Diese erze-
lung sol die
billich nicht
verdriessen
die ander
Leut der
wider ges
brochenen
Concordi
beschuldig
gen.
 reichte im vnd seiner Lehr bey männiglich / vnd sonderlich gro-
 sen Herrn / zum mercklichen verdacht / verkleinerung vnd vers-
 achtung. Dadurch sich Lutherus / auß Menschlicher schwach-
 heit / als der seinen affecten sonst sehr vnterworffen / von newem
 bewegen / vnd verhexen lassen / vnd hat ohne alle betrachtung /
 ansehen / vnd bedacht der mit den Schweizer obenerzelter
 massen gemachten vnd gestiffen Concordi / vñ was er sich dar-
 inne gegen ihnen so hoch vnd thewer / bey dem Namen G. Des-
 tes / vnd seiner Seelen pfandt (darauff er die Concordi sach
 genommen / vnd die Schweizer deren versichert vnd vertröstet)
 verschrieben hette / solchem gestrackt zuwider / seine kurze oder
 kleine Bekantnuß / die doch wol besser ein grosse vnd grewliche
 inuectiua / auß welcher anders nichts dann schelten vnd schme-
 hen zulernen / genant werden möchte / im Jar 44. vom Articul
 des Nachtmals außgehen lassen / in welcher er den vorigen
 gewesen / vnd doch verglichenen vnd hingelegeten stritt / ohne
 einige besondere dazu gegebene vrsach / wider auff das aller-
 bestfürgst erneuert vnd gescherfft hat.

Nun müssen aber se die Bergischen Vätter / vnd jeders männiglich bekennē / daß durch die gepflogene Concordihandlung / alle vorige beyderseits ergangene streitschriften / vnd darinnen befundene spaltung / hefftigkeit vnd widerwillen / gentslich seyn hingelegt / verglichen / vñ gegen einander auffgehoben worden. Dann solches vermögen die obstehende Acta lauter vnd klar. So müssen sie auch gleichsals bekennen / daß weder einer noch der andern Parthey / bey so hochbeteurtē trewen vñ glauben vnd zusagen hab gebüren / oder wol anstehen können / etwas derselben Concordi zuwider / one vorgehende erjanerung des brüchigen theils / mit widerherfürrückung des vorigen gewesenen streits / fürzunehmen vnd zu handeln. Vnd weil daß diesem vnwidersprechlich also / womit will man dann immer mehr vertheidigen vnd entschuldigen / daß Lutherus des alles vngerecht / in seiner bemelten kurzen Bekantnuß / ohne welche sich sonst die Bergischen Vätter seines Namens vnd Autoritet in dieser Sach nicht hoch würden zu berühmen / noch zu helffen haben / so ganz vñnd gar aller beyden Concordien verschweiget / vñnd kein Wort davon wissen / noch geständig seyn will / daß er mit seinem widertheil se einig worden sey.

Alhie mercke auff Leser. Dann diß bittet er vmb Gottes willen / daß es se niemandt glauben wölle. Er gedencket wol allein der Marburgischen Concordi / Anno 29. vnd daß solche dasselbe mal darumb von ihme gemacht sey / Daß er vermeynet / vnd sich

Nemlich zur schönen Helena der obiquitet. zu seinem Widertheil versehen / sie würden zu letzt gar zu ihme getretten seyn. Diweil ihme aber solches gefehlet / vnd er hierinnen betrogen worden / wölle vnd müsse er diesen Lermen wider von vorn anfahen. Da sich doch hergegen das widerspiel / auß den Actis der erzehnten Concordihandlung so lauter vnd klar befindet / daß wol größlich zuverwundern / wie es möglich gewesen / daß er solches alles / vnd besonder / dazu er sich gegen den Euangelischen Stätten

in Schweiz so hoch erbotten/ vnd verbunden/ so bald in vergess
senheit stellen/ vnd so leichtlich/ auß blosser verhehung vnfried
samer leuth dauon abfallen können. Dann daß er ihme des
Duceri erklärang der Wittenbergischen Concordiformul/ Nota was
Lutherus
in seiner tur
gen Betant
nuß vers
schweiget.
auch die zu Basel gestellte / vnd durch die Schweizer ferner er
klärte Confession gefallen lassen / die von ihnen darauff ange
bottene Concordi angenommen / vnd ihnen hierob bey dem
pfand seiner Seelen fried/ vnd einigkeit/ vnd daß er sie mit Lieb
vnd trewen meinen/ wider sie weiter nicht schreiben / noch Pre
digen wolle/ Sonder daß sie sich alles guten zu ihme versehen/
vnd getrösten sollen verheissen / vnd Gott den Allmechtigen
gebetten hat/ daß Er sie zu beiden theilen in solcher gemachter
Concordi bestettigen/ vnd allen schaum / vnd Rost menschlichs
verdachts/ Teufflischer böshheit / vnd argwohns aufhegen wol
le/ mit dem fernern vertrösten/ gegen denen von Augspurg/ daß
ihme/ wiß Gott/ solche böse argwöhn / vnd mißtraw nimmer
mehr wider in sein herz kömen sollen/ &c. Vnd nichts destowe
niger diß alles hernach so gänglich / als ob es eine geringe sach
oder sonst dergleichen nie geschehen were/ verschweigen / vn
fürgeben / auch die leuth dazu mit bitten vmb Gottes willen
berreden wollen/ daß man je nicht glauben woll / daß er mit den
Schweizern/ als Schwernern / vnd Gottslethern einig wor
den sey/ Sonder er hab allein auff die Marpurgische Concordi
verhofft/ sie wurden zuletzt gar zu ihme treten. Dauon er doch
in seiner Concordi Epistel auff der Schweizerischen Kirchen
erklärang nicht ein wort hat sagen/ noch anden dürffen/ sonder
ihme alles gelieben lassen/ auch recht/ vnd gut geheissen. Diß hat
fürwar vnter frommen/ gutherzigen/ vnd beständigen leuthen/
(es werde gleich vom D. Marbach mit seinem erdichten für
geben/ als ob des Luthers widertheil ihme keinen glauben gehal
ten/ bementelt/ wie es wöll/ ein ober auß selkames abscheulichs/
vnd sehr bedenklichs ansehen/ welschs einem jeden so der sachen

Et ist mit.

Impudens
mendaci-
um.

mit fleiß nachdencket / vnnnd sich durch das bloße ansehen der
Personen nicht blenden lassen will / nicht vnbilllich für den kopff
stößt / vnd sme die gedancken macht / daß es gewißlich vmb dies
sen / vnter einem solchen vngegründten schein vnnnd fürgeben /
mit so schimpfflicher hindersehung aller gemachten Concordi /
wider vernewerten stritt / nicht recht vnnnd wol stehen / noch auff
recht vnd redlich damit zugehen müsse / sondern es sey zubesors
gen / es werde des geistes geheimnuß / durch welchen sich dieser
stritt erstmals wider Carlstad mit einem goldgulden / vnd zu
drunck weins erhebt / dahinder stecken / vñ verborgen seyn. Dar
rumb gelte es disfalls die geister prüffen / vnnnd nicht alles was
Luther gethan / vnd geschriben / ohne alle prob / vnd vnterschied
annemen.

Vnnnd damit der Leser alhie sehen / vnnnd mit fleiß erwe
gen möge / wie gar vbel Herr Lutherus seiner stattlichen zu
sag vnnnd vertröstung gegen den Schweizern / dazu er doch
die beide ehrliche vnd redliche männer Bucerus vnd Capito
n / als Mittler / gebraucht / vnnnd derselben trew vnnnd glauben
dafür verpfendet vnnnd stecken lassen / eingedenck gewest sey /
vnnnd mit was herzen lieb vnnnd trew er sie auff die gemachte
Concordi gemeint / auch wie er den schaum / vnd Kost menschs
lichs verdachts / boßheit / vnnnd argwohn von seinem herzen
geraumt habe / so will man die sürnemste Encomia / damit er
die Schweizer von neuen / jedoch auß dem vngrund seiner
vorigen abrogirten Streitschriften / auff das aller verhaßt
es immer erdacht / vnnnd geschriben werden kan / heraus strei
chet / verleumbdet / schändet / vnd schmehet / alhie kurtzlich erze
len. Er nennet sie leidige / vnbusfertige / verdam
te Schwermer / vnuerschämte lügner / vnnnd Lasterer /
Seelfresser / Seelmörder / Eingeteuffelte / vnd durch
teuffelte / die mutwillig verdamt seyn wollen / vnnnd das
für

Das heißt
einen mit
herzen vnd
erwen ge
meint.

für niemands bitten / noch sich ihrer annemen / oder einige gemeinschafft mit ihnen haben soll / Christi lästerer / vñnd feind / die am ganzen Christlichen Glauben keinen theil haben / vñnd auß dem tröstlichen Abendmal ein gemeine Bawrenzeck machen / inn welchen nicht der Geist Gottes / sonder der leidige Teuffel sey / welche auch alles / was sie sagen / liegen / vñnd denen gar nichts zuglauben sey. Ob vñnd wie nun Luther diese greuliche / vnchristliche schmach / vñnd hochbeschwerlich zeugnuß vñnd vrtheil wider seinen nechsten / nicht allein mit warheit / sonder auch nach dem alle vorige verloffene sachen / fast ganzer sibem Jahr daruor / vertragen / vñnd / wie oben gemelt / gegen einander auffgehebt / vñnd erloschen waren / vñnd nun der vorgewesene Stritt allein / vñnd einzig auff dem / was sich die Schweizerischen Kirchen ihrer Confession / vñnd

Alle sachen
ist zwischen
Luther vñnd
de Schweizer
auff de
Actis con-
cordie
bestanden.

Lehr halben von newem gegen Luther erklärt / auch wie ihme solches gefallen / vñnd weß er sich darauff hinwider erbotten / vñnd verpflichtet / bestanden / hab außschütten / vñnd inn offnen druck wider alle zuvor versprochene trew vñnd glauben / vñnd warneter sachen / publiciren lassen können / oder sollen / vñnd daß diß eine gute auffrechte / vñnd Gott wolgefellige sache / auch der rechte geist sey / die irrige / die man doch vorhin inn ihrer bekantnuß vñnd meinung gesterckt / vñnd ihnen nicht hat widersprechen dürffen / mit dergleichen scheltworten zubekeren / das will man dannoch den Vergifischen Väteren wol zubedencken heimstellen / wie sie das verstendige guthertzige / vñnd mit vnparteyischen vorurtheilen / vñnd affecten vñneingemommene leuth bereden wollen. Jedoch seyn sie gewarnet / daß sie es wol damit betreffen / Sonst möchte ihnen auß hoher notturfft wol mit andern sachen / deren sie sich nicht versehen / begegnet werden.

Wer:

Wer wolte aber an diesen dingen nicht erschrecken / vñnd
 gedencken: Lieber Gott / wie reimet sich diß mit deß Luthers
 Concordi Epistlen / vñnd was mag doch die vrsach einer so groß
 sen verenderung in ihme gewesen sein? Dann daß D. Marbach
 in seinem grossen Kument wider Zossanum / zur beschöpfung
 dieses vnseeligen friedbruchs fürwendet / daß derselbe von wegē
 deß Zwinglij Buchs an den König auß Franckreich / verur-
 sacht / vñnd D. Luther dadurch von newen sehr erzürnet worden
 sey: dessen solte er sich vor dem gerechten vrtheil Gottes / alda
 diese zerrüttung der Kirchen zuverantworten sein wirdt / billich
 von Religion / vñnd gewissens wegen geschämet haben / Sines
 mal diesem betrüglichen fügeben vorlangt in den zu Heidels-
 berg außgangenen Actis Concordiæ mit solchem bestendi-
 gen grund geantwortet ist worden / daß es wol wunderbarlich zu
 hören / daß noch jemand so vnuerschämt gefunden werden kan /
 der mit dieser faulen entschuldigung hat wider herfür kommen
 dürffen. Dann wie die Acta lauter zuerkennen geben / so ist das
 vorberührte Zwinglij Buch / an den König auß Franckreich / vor
 der Wittenbergischen Concordi außgangen: Es hat auch Lu-
 therus dasselbe Buch alda bereit dem Bucero / vñnd andern Eu-
 angelischen Predicanten / im Tractat der Concordien zum
 behelff seines gefasten widerwillens fürgeworffen / Darauff
 ihme aber von Bucero richtige antwort erfolgt / mit welcher
 er sich auch contentiren lassen / vñnd im andern Jar hernach
 erst mit den Schweizerischen Kirchen die vorhin zu Witten-
 berg auffgerichtete Concordi / gleicher weiß bestettiget / vñnd so hoch
 beteuert hat. Vñnd weil er in derselben Concordi Epistel sich ge-
 gen den Schweizern außdrucklich erbotten / daß er nun hinsü-
 ro für sein Person / allen vnwillen von herzen faren lassen / vñnd
 sie mit Lieb vñnd Erew meinen wölle / wie er das mit Gott bezeugt
 get / So hat er je deß gemüts / vñnd herzens sein müssen / daß er
 auch nicht minder den vorigen alten grossen / vñnd zorn / so wol

In Prefatio
ne, fol. 354.

Er dicke
vrsach deß
vnseeligen
frieds-
bruchs.

Byndem
Buchstabe
M vñnd N.

In Scriptis
Buceri fol.
650.

Was sagt
D. Mar-
bach hiezur
Vide Acta
Concordie
Heidelsb.
litera M.

von des Zwinglij Buchs/ als alles ander verloffene dings we-
 gen/ saren zulassen / vnd vnter demselben schein keine vrsach et-
 niges fridbruchs weiter herfür zusuchen/ sich erbotten / vnd ver-
 pflicht habe / zuforderst / weil ihme von den Schweikern / in
 ihrer obstehenden declaration schrift/ bey dem Articul/ von dem
 dienst des Worts Gottes / vnd von den Sacramenten / auff
 dasjenige / was er von der Heiden seeligkeit in des Zwinglij
 Buch so sehr hasset/ ein außfürliche erklärang geschehen / daß
 sie nemlich/ (wie es Luther deuten wolte) der Lehr vnd me-
 nung gar nicht weren / daß die Heiden außserhalb der
 gnaden Gottes in Christo / selig werden könten. Dar-
 rumb vnd weil dann die Schweizer durch das vor längst inn
 druck außgegangene Zwinglij Buch/ nichts wider die hernach
 in zweien Jaren erst auffgerichtete Concordi gehandelt / noch
 sonst in andere wege im geringsten mit warheit nicht beschuldi-
 get werden können/ Als hetten sie dem Luther keinen glauben
 gehalten/ Seitental sie bey ihrer erklärten/ vnd vom Luther ap-
 probirten Baslischen Confession geblieben / auch nichts wei-
 ter wider ihne geschriben / wie sie dann Lutherus selbst genu-
 sam in seiner Genesi/ vngesährlich vmb das vierzigste Jar/ hie-
 von entschuldigt / aber daneben die grosse vergessenheit seiner
 zusagung/ die er inen drey jar dabeuor gethan / zuverstehen ge-
 geben hat/ Dann Er nennet sie Schwermer/ die von der
 warheit abgefallen/ vnd Luthers ärgste feind seyn/ sie ^{Ist diß der}
 plagen/ vñ beunruhigen die Kirché Gottes/ der Teuf- ^{Concordia}
 fel sey ihr Gott / jetzt schweigen vnd ligen sie vberwun- ^{epistel ges}
 den von der warheit/ So bald aber als Luther abster- ^{mäß}
 ben/ werden sie mit gantzem hauffen herfür drucken/
 ihre Ketzerei außzubreiten/ &c. Mit was warheit/ vnd ge-
 wissen diß Lutherus wider der Schweizerischen Kirchen Con-
 fession / vnd darob gepflogener Concordi geschriben / das will
 man auff diß mal weiter nicht anden. Es erscheinet aber hiez

Vo rauf

rauß/ daß die Schweizer sich ihres theils auff die Concordi still gehalten/ vnd dawider nichts fürgenommen. sonder sich derselben betrawet / biß daß sie zuletzt durch Luthers oben erzelte insvectivam seiner kurzen Bekantnuß zur verantwortung gemüßiget sein / darinne sie ihme dann die vngetrewe nichthaltung der von ihm so hoch betewrten Concordi der notturfft nach auffruckten / vnd alles zugrund widerlegen etc. Demnach ist je bey allen aufrichtigen vñ vnparteyischen leuthen/was D. Marbach dißfalls von des Zwinglij Buch fürwenden/ vnd die vrsach der gebrochene Concordi darauff legen/auch die Schweizer damit beschweren wollen/ anders nichts/ als wann der wolff das Schaff beklagte/ daß es im das wasser betrübt hette.

Es hat je Lutherus auff solche der Schweizer widerantwort/ vnd verlegung seiner kurzen Bekantnuß nichts zusagen/ noch weiter zuantworten gewußt / dann das er sich in seinem D. Paulus Crell in Bremen gethan / zuletzt lauter erklärt / warumb er dasselb sein erstes Buch wider die Schweizer hab außgehen lassen/ Nemlich/ schreibt er / daß er erfahren / wie daß die Schweizer ein Buch wider ihne außgehen lassen/ dessen er sich hefftig erfreue/ Dann das hao er gesucht mit seinem Buch der kurzen bekantnuß/ durch welche er sie also hart angriffen/ vnd erzürnet/ das hab er gesucht / vnd begert/ daß sie sich mit öffentlichen zeugnissen erklären solten/ daß sie seine feind weren. Das hab er nun erlangt/ vnd er freue sich desselben ganz sehr. Desgleichen vnd im Jar 44. dauor/ schreibt er an etliche der Religion zugethane Personen in Italia/ (an welche der Herr Bucerus im Jahr 41. auch drey vnderschiedliche Episteln von dem stritt/ den er vñ die Oberländischen Euangelischen Kirchen mit Luthero vom heilige Nachmal gehabt/vñ wie derselbig streit durch die Concordi verglichen vnd hingelegt worden/ geschrieben) In welschem

Diß schreibet er hat zu Wittenberg D. Paulus Crell in druck außgehe lassen.

Ergo ist sein sarnen die Schweizer zuerzürnen / vnd außzubringen: Wer mag aber das die Concordi Episteln

chem schreiben Lutherus der Schweizer hefftig vbel gedenckt. Hie hat Lutherus den Mantel gewant/ was hat er aber für vrsach gehabt
 Will/ vnd bittet/ daß man ja nicht glauben soll/ daß er
 vnd Herr Philippus mit ihnen halten/ warnet dieselben
 personen in Italia/ daß sie sich vorm Bucero/ den
 er doch vorhin de Schweizern so hoch comendirt hat/
 fleissig hüten/ vnd fürsehen sollen/ Dann zubeforgen/
 Er möchte sie betriegen/ Er hab viel von den Sacra-
 menten inn Lateinischer sprach geschriben/ das er
 gleichwol bishero nicht gesehen.

Auf welchem schreiben wol zusehen/ vnd abzunemen ist/
 daß sich Lutherus selbst zum Bucero so wol/ der sich doch
 solchs billich nicht versehen sollen/ als zu den Schweizern/ mit
 seinem hefftigen angreifen hab nötigen/ vnd die Concordi
 widerumb fürsecklich trennen/ vnd auffheben wollen. Dabey
 D. Marbach diß orts zumercken/ daß Lutherus inn solchem
 sehr angeregtem schreiben vom Bucero anderst im Rücken ge-
 halten vnd geschriben/ dann er D. Marbach thut. Sol. 355. Ob/ vnd
 wie nun solchs gegen der Kirchen Gottes zu verantworten/ d.
 von ist nicht not. alhie viel zu disputiren. Daß kan vnd dai
 man aber wol mit warheit/ vnd ohne verdriß sagen/ daß sich
 die Kirche Gottes dieser sach nicht wol gebessert/ sonder leider
 zum höchsten geärgert/ vnd haben es hernach die entgelten
 müssen/ die es nicht verschuldet.

Darumb so wirt sich D. Marbach etwas besser besinnen/
 vnd umbsehen müssen/ will er anders die schuld/ vñ vrsach/ daß
 die vorige auffgerichtete Concordi nit getrewlich noch bestendig
 lich/ wie sich vnter Theologen in solchen wichtigen Religions-
 sachen wol gebürt hette/ gehalten sey worden/ von seinem theil
 abwenden/ vnd ablegen. Dann truz soll ihme/ vnd als
 len seines gleichen hie mit gebotten sein/ wo sie einige wars
 hafftige/ rechtmäßige/ vnd befugte vrsach werden auff vnd

3v ij herz

herfür bringen können / warumb so wol Lutherus / als sie / sei-
 ne berühmte Jünger/nicht hetten diese strittige Sacraments
 sach / bey der Wittenbergischen obenerklärten Concordi-
 formul/vnd der mit den Schweizerischen Kirchen hierauff erfolgte
 ten Christlichen / vnd mit Gottes Namen vnd anruffung be-
 tewerten vereinigung / auch so hoch versprochenen zusagen/
 ein ander hinsüro mit lieb/trew/vnd herzen zumeinen / vnd
 nichts weiters gegeneinander zuschreiben / bleiben vnd beru-
 hen lassen sollten. Welchs/wann es wie sich gezimet / gesche-
 hen wer / wo wolten die Bergischen Väter alhdann mit irem
 Discordiwerck bleiben? Was würde ihnen auch der ersten
 Augspurgischen Confession articul dazu nutzen vnd helfen?
 Ja wer wolt nicht sagen müssen/ daß diß ihr jehiges fürneimen/
 auff einem losen/vnd schändlichen fridbruch/vndd öffentlicher
 Retractation der vorhin wol auffgerichteten Concordi bestün-
 de? Daß es nun aber leider auß verursachung menschlicher
 blödigkeit / irthum / vndd vnbeständigkeit bey der Concordi
 nicht blieben / solchs kan vndd wirdt darumb die sach dieses
 Discordiwercks nicht desto besser machen. Es muß auch dar-
 umb die obenerklärte Concordi formul / vndd der Schweizer-
 rischen declarationschrift nicht vnrecht noch verdame sein/
 Es hab gleich die Concordi gebrochen wer da will / sonder es
 werdens one zweiffel alle Christliche/auffrechte/beständige vnd
 parteyische / vndd friedliebende leuth / die dieser ding bericht
 sein/ vndd ein wissenschaft haben / bey ihnen dafür halten vnd
 achten/ Als wann diese strittige sach / so vil den grund der war-
 heit betrifft / noch inn dem stand wer / wie sie zur zeit der Wit-
 tenbergischen/vndd mit den Schweizerischen Kirchen auffge-
 richteten Concordi gewesen ist.

Alhie
 merck Le-
 ser.

Zuschuldi-
 gung des
 Herrn Phi-
 lippi.

Also wirt demnach den guten Herrn Philippum/der sich
 allwege der Concordi geflissen vndd gehalten / kein redlicher
 ehrliebender verdencken / daß er lieber seines theils glauben/
 vndd

vnd fried halten / dann sich der obstehenden gewulichen ärgerlichen verleumdung / auch dieser erbärmlichen darauß erfolgten trennung der Kirchen / so jetzt vor Augen / hat theilhaftig machen wollen: Sonder vnd als er gesehen / daß sich Lutherus von den obgenanten vnruhigen Leuten hat einnehmen / vnd wider die Schweizer / wie gemelt / so ober alle maß hefftig zuschreiben / wider auffbringen lassen / Damit er nun nicht in dem verdacht gezogen / auch dafür gehalten würde / daß er an diesem gefehrlichen friedbruch auch schuldig / vnd dazu gerathen / oder geholffen hette / ihne auch das vrtheil dieser bösen Sach nicht mit treffen möchte / ist im seines Gewissens vnd Ehren halben vonnöden gewesen / (dieweil Lutherus solches ohne / vnd wider sein vorwissen vnd willen für sich selbst gehandelt) gegen seinen Bekanten in Schweiz / sich dieser Sachen zu purgiren / vnd zu entschuldigen. Schreibet derowegen dem fürnemen gelehrten Mann Henrico Bullingero zu Zürich hievon also.

Vielleicht / ehe euch diese meine Brieff vberantworret / werdet ihr das gewuliche Buch Lutheri / welchem er den streit von des HERRN Nachen wider angefangen vnd vernewert hat / schon empfangen haben. Er hat nie mit grösser hefftigkeit die sach getrieben. Darumb hab ich leider keine hoffnung zu einigem frieden mehr. Es mögen vnser Feinde / vnd Widersacher nun wol den Ram vbersich heben / die der München Abgötterey vertheidigen / dadurch nun vnser Kirche widerumb zerrütet werde / welche ding mich hefftig bekümmern vnd betrüben. Dañ ob ich wol für mein Person nicht in geringer gefahr bin / so bewegt mich doch solches so viel nicht / dann daß vnser Kirchen widerumb zerrütet / vnd von einander getrennet werden sollen. Ich hab ewern Brieff / oder viel

Woher der anfang dieses haders kom.

Ortheil Philippi von des Luthers kurzer Besantnuß. Diese zerrütung hat sich von tag zu tag seithero gemehret.

Vv ij mehr

mehr ewer Klagschreiben gelesen / so ihr dem Vngern
 Josepho gegeben / in welcher ihr mir auff das meine/
 darinn ich euch gebetten vnd ermanet / etlich ding zus
 vertragen / antwortet / Aber dieser neuwe angefangene
 Krieg vnd Lermen ist vrsach / daß ich jezundt von
 dergleichen mäßigung nicht mehr schreibe / 1c. Datum
 ultimo Augusti, Anno 44.

Es plaudert D. Jacobus Andreas in seinen aufgan
 genen Schrifften viel von dem einhelligen Consens der Theo
 logen zu Wittenberg / bey lebzeiten des Herrn Lutheri / davon
 doch diesem Zahnbrecher weder wenig noch viel bewust ist. Jez
 doch ist war / daß auff die Wittenbergische Concordi dieses
 Articuls halben keine spaltung gewesen: Wer aber von diesem
 Consens auff seine priuatos affectus & contentiones, vnd
 auß was vrsachen gefallen vnd abgewichen / vnd ob der Herr
 Philippus schuldig gewesen / alle demselben / was in solcher
 Concordi / auch deren zufolge / hernach auff den Reichstagen
 vnd Colloquijs gehandelt war / zuwider / des Herren Ducerii /
 mit der Oberländischen / Euangelischen vnd Schweizeri
 schen Kirchen feind von newem zu werden / vnd die vor ange
 zogene erschreckliche criminationes, verdammung vnd schelt
 wort auff sein Gewissen vnd Seel zuladen / vnd für Gott zum
 Gericht zubringen / Oder / ob er sich nicht viel mehr dieses är
 gerlichen verdachts mit obstehendem schreiben entledigen mö
 gen / davon kan vnd will man alle fromme / Christliche / Gott
 selige / vnd vnpartheyische fried vnd warheit liebende Leut zu
 richtern leiden vnd anhören.

Item / vnd im andern Brieff schreibet er an vorbemelten
 Herrn Bullinger also : Ob wol / lieber Herr auß diesem
 ort Landes von jr etlichen hefftige / vnd herbe Brieff
 geschrieben werden / so last vns andere doch vnter vns
 fried vnd einhelligkeit der Gemüter erhalten / vnd die
 Kirchen

Kirchen weiter nicht trennen. Dann (wie Basilius sagt) so ist die rechte Hand der lincken so nottürfftig nicht / als der Kirchen die Concordi vnd einigkeit der Lehrer / Es kan auch viel leichter guter Leut guthertzigeneygung erhalten / vnd mit mehr ernst die Kirchen disciplin beschützt werden / wann die Doctores im lehren miteinander einig vnd in aller freundwilligkeit gegeneinander vertraut seyn. Derowegen so wolt ich viel lieber / so viel mir möglich ist / daß vnser verwandtnuß vermehrt / dann daß die zertrennt vnd zerstört werde. Dis schreibe ich mit auffrechtem redlichem Gemüth / vnd bitte euch / daß ihr mich ewers willens widerumb vergewissen wolt / zc.

Es werden je/wills Gott/nicht alle Leut/ste seyn gleich gelehrt / oder vngelehrt / so vbel gestinnet seyn / daß sie den Herren Philippum / vmb dieser vnd anderer dergleichen schreiben wilsen / die er an die jenigen gethan / mit welchen Herr Lutherus Concordi vnd fried gemacht / auch ihnen dieselbe zuhalten b seinem höchsten pfand schuldig gewesen ist / wie die Vergische Vätter vnd jr anhang thun / für einen aberünnigen der Wahrheit schelten / vnd dermassen gewlich blasphemiren wolten / daß auch solcher vrsach wegen an des guten Mannes seligkeit eben so wol vnd mehr / als an des Salomonis zu zweiffeln seyn sollte. Das sollten sie aber wissen / daß nicht allein der Herr Philippus / sondern auch andere fürneme Theologen vnd Leut zu Wittenberg mehr / sich an diesem durch Lutherum / auß eigenem fürnehmen vnd priuat affecten / ohne vorwissen / rath vnd bewilligung seiner Collegen / wider so hefftig vnd vnzeitig vernewerten streit dermassen geärgert vnd entsetzt haben / daß sie auch (wie ihre vertraute Brieff vermögen) sich dahin entschlossen gehabt / daß sie viel lieber ihren

beruff

Also lästert
D. Jacobus
bus Aus
dreas vom
Herrn Phil
lippo.

beruff deß ortß verlassen/ dann sich dahin bewegen lassen wol-
len/ deß Lutheri kurze Bekantnuß zu unterschreiben/ davon
man doch seht lieber schweigen/ vnd innen halten/ dann viel
vermelden vnd offenbaren will.

Es seyn ihr viel/ die sich nicht allein verwundern/ sondern
es auch dafür halten/ daß es nicht entschuldiget werden könne/
daß Herr Philippus mit seiner meynung so lang hinder dem
Berg gehalten/ vnd sich wider die Calvinischen zuschreiben/
vnd zu streitten/ nicht hat vermügen lassen wöllen/ Weil er
doch so offte darumb ermanet worden sey. Aber diese Leut vr-
theilen den guten frommen Mann auß irem eigenen Gemüht
vnd Herzen. Dann warumb er die einmal so wol zu Witten-
berg/ als hernach mit den Schweizerischen Kirchen gemachte
Concordi/ vnd die darinnen verglichene sacht/ nit hat wider tren-
nen/ vnd strittig machen/ noch sich ändern vnrühigen/ vermes-
senen vnd hadersüchtigen Leuten beyfällig machen/ vnd ihrer
bösen Sach patrociniren wöllen/ dessen hat er zweiffels ohn
gute vrsach gehabt. Dann er ein bedenkens gehabt/ wider die
gemachte Concordi/ vnd/ nach dem er die Sachen nun besser
verstanden/ wider sein gewissen/ auch treuen vnd glauben zu-
handlen/ Darumb er daß von allen Ehrliebenden billich mehr
gelobt/ dann geschändet vnd gelästert werden soll. Hetten auch
andere dergleichen gethan/ würde man ihne destweniger ver-
dencken/ vnd ober diesen betrübten zustand der Kirchen zu
klagen haben. Es solten aber die Widersacher sich viel mehr
am Herrn Luthero verwundern/ warumb er die Oberländi-
schen Euangelischen/ deßgleichen auch die Schweizerischen
Kirchen/ in ihrer Bekantnuß vnd meynung/ wie dieselbe oben
bey der Wittenbergischen Concordiformul/ vnd sonst in der
Schweizer Declarationsschrift erklärt ist/ ohne einig wider-
sprechen (da ihme doch solches frey gestanden/ als der vmb sein
urtheil gefragt worden) confirmirt vnd bestättiget habe. So
seyn

seyñ se die jenigen / die man für Sacramentirer sekund auß-
 schreyet / auch keiner andern Lehr vñnd meynung von diesem
 Articul / dann eben dieselbigen zu der zeit gewest seyn / die Lu-
 therus / wie jetzt gemeldt / in seiner Concordi Epistel darinnen
 bestettiget / vñnd ihnen als Brüdern verheissen hat / daß weder
 er / oder die seinigen wider sie weiter schreiben noch schreien wol-
 len / damit (wie seine wort lauten) wir nicht vrsach geben /
 Concordiam zuhindern / welche wir ja von hertzen
 auch gern sehen / das wiß Gott. Item : So sey nu das ^{NOTA.}
 beste / daß wir gegeneinander freundlich sein / vñnd vns
 immer gutes gegeneinander versehen / vñnd nur die
 hertzen zusamen schicken / allen vnwillen faren lassen /
 damit dem Heiligen Geist raum gegeben werde. Item :
 Dann es nicht noch ist / das wir vnwillig vñnd verdeck-
 tig auff einander seyn / sonder ist noch / daß wir her- ^{Nota / best}
 tzen vñnd hand einander reichen / geben / vñnd vest hal- ^{halten.}
 ten / damit es hernach nicht ärger werde dann vor.

Schreibet diß Lutherus nicht an die Schweizerische
 Stätt / vñnd Kirchen? Ist es nicht von Concordi vñnd friedsweg-
 gen auß gutem trawen / vñnd glauben geschrieben? Hette er sie ^{Diß hat er}
 nicht vorhin in seinen Streitschriften auß daß aller hefftigst ^{den Wals}
 für seine feind / Schwermer / Kexer / vñnd Sacramentirer auß ^{denfern}
 geschrien / vñnd verdamt? Were es nicht dasselbe mal zeit ge- ^{auch gehä /}
 weßt / mit seiner Protestation / daß er nemlich von seiner Lehr ^{vñnd sich her}
 vñnd meynung nicht weichen / noch sich mit seinem widertheil ^{nach zu in}
 vergleichen wolte / herfür zu kommen / von welcher Protestation ^{betant.}
 die Bergischen Vätter in ihrem Buch ein so groß fest / vñnd ge-
 blerr machen / den gemeinen vnuerstendigen Mann damit zu
 blenden. Wie reimet sich aber diese freundliche / vñnd Brüdertli-
 che Concordi Epistel htemit? Ist es auch einem Christlichen /
 Gottseligen auffrechten hertzen möglich zuglauben / daß solche

Concordi Epistel mit den feindseligen Streitschriften / vñnd
berürter / vnbedachtsamer Protestation bestehen / auch zu
gleich war sein/vñ statt habē könne? Ist auch jemandt vnter al
len Theologen so vermessen / vñd vnuerchämter zu finden / der
sich vntersehen dürffte zusagen/vñd zubestettigen / daß Luthes
rus zu dieser zeit von seinen widersachern / vñnd derselben lehr
vñnd meinung nicht anderst / dann vorhin / in seinen Streits
schriften / gehalten hab / vñnd gegen ihnen gesinnet vñd affe
ctionirt gewesen sey? Wer wolte dann nicht sagen / daß er ent
weder inn solchen seinen Streitschriften seine widersacher /
vñd sonst auch / die sach nicht aller dings recht verstanden / sons
der / wie ein ander mensch / auß schwachheit menschlicher natur /
gejrrer / oder daß er inn dieser seiner Concordi Epistel / wissent
lich vñnd farsesslich seinen widersachern zugefallen / hab jren /
vñd sie in ihrem irthum / dessen er sie billich / auff jhr freundlich
begeren / hette erinnern / vñnd besser berichten sollen / hiedurch
bestettigen wollen. Dann kein anders / noch drittes wird man
drauß mit vernunfft vñnd ehren schliessen / vñnd abnehmen
können.

Darumb ist es wol groß wunder / daß die Bergischen Väter
vñd alle die jenigen / die sich ihres Discordiwercks / vñnd des
ren darinnen verleibter verdammung theilhafftig gemacht ha
ben / nicht von herken erschrecken / wann sie des Luthers eige
ne wort hierob auß seiner offermelten Concordi Epistel wider
sich hören verlesen. Was wolte auch D. Marbach / der dies
ses alles / gleich ob es nie geschehen / oder sürgangen were / inn
der Epistel für sein Buch wider Zossanum / bößlich / gefehr
lich / fälschlich / vñnd widersinnig erzelet vñnd verkehret hat
mit grund sagen / vñnd auffbringen können. Dann man
will sehen / daß die Schweizerischen Theologen sich der Con
cordien mit Luthero erfreuet / auch wider ihre Lasterer sich ders
elben berühmet / daß nemlich Lutherus an jhrer Confession /
vñd

vnd Lehr keinen mangel hette / sondern daß sie mit ihme dar
 ob verglichen / Wusste darumb solcher ursach wegen die Cons
 cordi nichts / vnd ihre der Schweizerischen Kirchen approbire
 te Confession falsch / vnd verdamlich sein. Haben sie kein bes
 ser vertrauen auff Luthert hochbetewrte zusag haben sollen.
 Nein / sagt D. Marbach / Sie haben den Luther damit erzür
 net / daß also die Concordi wider zergangen ist / vnd das mögen
 sie ihnen selbst schuld geben: Vnd diß ist die rechte prob / dabey
 man abnehmen kan / welches geistes kinder diese leuth sein / die
 sich dieser Concordi Fridbruch mit dergleichen schein / vor Gott /
 vnd seiner Kirchen zuverthedigen vnter stehen.

Es ist aber der Leser auch diß orts / von des Luthers kleinē /
 oder kurzen Bekantnuß / wider die Bergischen Vätter in son
 derheit diß zu berichten / Daß / weil sie von solcher Concordi ab
 zuweichen / vñ den vorigē stritt mit trennung der Kirchen wider
 umb zu verneuern / vnd jr vorhabends Discordiwerck dage
 gen einzuführen / keinen andern grund haben / dan daß Lutherus
 bey der Concordi selbst nicht geblieben / sondern gedachte seine
 kurze Confession wider seinen gegentheil geschriben hab / So
 sey es demnach vmb diesen / wiewol vnseligen / friedbruch der
 massen beschaffen / daß die Bergischen Vätter sich zu besteti
 gung irer lehr / die sie auß dem vorigen Streitschriften Lutheri
 gezogen / dessen gar nicht zu behelffen haben / sonder viel mehr
 dadurch refutire / vnd widerlegt werden können. Dann es ist je
 auß solcher kurzen Bekantnuß Lutheri klar / daß er von seiner
 lehr / zu welcher er sich darinn zu der zeit bekennt / also schreibet:
 Dann so hat man vnter dem Pabstumb gelehrt / wie Lutheri
 auch wir behaltē / vñ noch so lehren / als die alte / rechte /
 Christliche Kirche vñ 1500 jarē her helt / Dan der Papst
 hat das Sacramēt nicht gestiftet / noch funden / welches
 die Schwermer auch selbst sagen müssen / wie fast sie es
 Papistisch machē wollen / Vnd hernach weiter: Also lehrē

Luthers
 kurze Bea
 kantnuß wi
 derstrebet
 dem Bergis
 chen Cons
 cordibuch.

Lutheri
 kurze / gut
 Papistische
 Bekantnuß
 Anno 44.

Wie rei-
met sich dieß
mit dem
Concordi-
Tractat zu
Witten-
berg?

Leibliche
gegenwart
außer dem
gebrauch.
Ergo hic
est Chri-
stus.

Was sagt
D. Mar-
bach zu die-
sem Statu
controuer-
siaz?

nu aber die Papisten/ ja nicht die Papisten/ sonder die
heilige Christliche Kirche/ vnd wir mit ihnen/ (Dann
der Papst/wie gesagt/hat das Sacrament nicht einge-
setzt/) daß Christus Leib nicht sey localiter, wie stro im
sack/ im Sacrament/ sonder definitiuè/ das ist/ Er ist
gewißlich da/ nicht wie stro im sack/ aber doch leiblich/
vnd warhafftiglich/ &c. Hierauff schreibet er von der Eleua-
tion also: Auch were es eine feine bedeutung/ daß der
Priester mit auffhebung des Sacraments nichts an-
ders thete/dann das er die wort erkläret: Das ist mein
Leib: Als wolt er mit der that sagen: Sehet/ lieben
Christen/ Das ist der Leib/ der für euch gegeben wirdt.
So es dann Lutherus dasselbe mal in dieser seiner Lehr/
deren er sich doch weder in der Wittenbergischen/ noch mit den
Schweizern auffgerichteten Concordi het dürffen vernemē las-
sen/ Dann darauff würde sich niemand mit ime in einige Con-
cordi eingelassen haben) mit den Papisten/ so viel die caulam
modum corporalis presentiaë betriffe/ hat halten/ vnd sich
auff sie beruffen wollen/ Allein daß er die substanz des Brots
vnd Weins bleiben läßt/ vnd will/ daß gleich wie die Papi-
sten sagen/ daß der Leib Christi vnter der form vnd gestalt
des Brots/ des ortshalben/ definitiuè/ doch leiblich gegenwer-
tig begriffen/ Also vnd eben nach solcher der Papisten Lehr/
sey der Leib Christi/ seiner meinung nach/ definitiuè, vnter der
substanz des Brots gegenwertig/ Daß also zwischen seiner/ vñ
der Papisten Lehr/ kein ander vnterscheid sey/ dan zwischen der
gestalt vnd accidentien des Brots/ vnd dem wesen des Brots
selbst/ so werden je die Bergischen Vätter hierob nicht hinomb
können/ Daß diese des Lutheri mit den Papiste übereinstimige
Lehr von der leiblichen gegenwertigkeit des Leibs Christi in oder
vnter dem brot/ weder mit der Wittenbergischen Concordi for-
mul/ noch mit der Bergische Vätter Vbiquitet/ wie sie dieselbe
auf

auff der persönlliche vereinigung beyder naturen in Christo/ vñ demnach also auch in dem Brot des Nachtmals / vor der consecration notwendig erzwingen wöllen / gleichförmig sey / noch miteinander eines einhelligen verstandes verglichen werden können / Sonder wie durch der Papisten / Also muß auch durch diese des Luthers Lehr vnd Bekantnuß / der Bergischen Väter obenerklärte vbiq̄uitet / als die von 1500. Jaren hero / für vñ für in der Kirchen nit gelehrt noch bekant gewesen ist / verworffen vnd verdamt seyn.

Lutherus destruit die vbiq̄uitet in seiner kurḡen Bekantnuß.

Vide Orthodoxum consensum in prolegomenis.

So dann auch die Wort Christi: Das ist mein Leib: durch die eleuation des Priesters also zu erklären seyn sollen: Sehet lieben Christen / das ist der Leib / der für euch gegeben wirt / wie will man sich dann der localis præsentia, & inclusionis, der leiblichen anheftung an das Brot: außer der niessung / desgleichen auch der Abgöttischen anbettung im Brot / hiedurch erwehren können? Welches doch alles vorhin in der Wittenbergischen Concordi / vnd auff den Colloquijs zu Worms vñnd Regenspurg / ist in den Papisten widerfochten vnd verworffen worden. Vnd diese offenbare Confusion der Lehr / darein sich niemands mehr verrichten / schicken noch wissen kan / was doch von solchen vngleichen widerwertigen meynungen / deren sich vier vnterschiedliche im Luthero befinden / entlich zuhalten / hat der zu ewigen tagen vñverantwortliche friedbruch verursacht / vñnd es zu einer schädlichen trawrigen leh hinder sich gelassen.

Retractation der Wittenbergische Concordi.

Jetzt will man auch zu lezt anhören / was die Gesandten der Augspurgischen Confession Stände in dem Conuent zu Eysenach von diesem Concordi Tractat zwischen Luthero vnd den Schweizern gehalten / davon die Herrn dreizehen zu Straßburg an die Schweizer also schreiben.

Xr iij

Schreib

Schreiben der verordneten des
Kriegs der Statt Straßburg an die
Statt Basel.

Die verordnete des Kriegs/die Dreyzehener ge-
nant/der Statt Straßburg.

Den Ersamen/Weisen / vnsern besondern guten
Freunden vnd vertrauten lieben Nachbarn / dem
Burgermeister / vnd dem geheimen Rath der Statt
Basel.

Nota/Die
sach der Co-
cordi ist nit
heimlich
noch vnter
dem Hütts
lein gehand-
let worden.

User freundlich willig dienst zuvor / Ersame/
Weise / besonders gute Freundt vnd vertraute
liebe Nachbarn/nach dem ihr vns vergangener
tagen Copey / ewer vnd anderer der Aidgenosschafft
dem heiligen Euangelio anhengig schreiben / an den
Churfürsten zu Sachsen / Landtgraffen zu Hessen/
vnd auch D. Martinum Lutherum/vn was dieselben
wider geantwort / zugeschickt / Da geben wir euch
freundlich zuvernemen/das die Gesandten / die vnser
re Herrn vnd Freundt / Meister vnd Rath / jetzt auff
dem tag zu Eysenach gehabt / wider antkommen / vnd
in ihrer Relation bericht geben/das solch ewer/vnd ge-
melter euwerer Wittverwandten schreiben / an den
Churfürsten zu Sachsen/vnd Landtgraffen zu Hesse-
sen / auch dero Chur vnd Fürstl. Gnad. desgleichen
Doctor Luthers widerantwort vor gemeiner Stän-
den Botschafft verlesen worden seind/vnd das sie eins
Ersamen Raths Gesandten/daneben von des Chur-
fürst.

wegen/vnnd als derselben abgesante Legaten / an die Durchleuchtige Teutsche Fürsten vnnd Herren geschrieben / mit namen Ich V Vilhelmus Farellus Pfarrer herr der Kirchen zu Neuten / Iohannes Budæus Burger zu Genff / Caspar Carmelus diener der Kirchen zu Paris / Theodorus Beza Professor der Schule zu Lausanna. Vnd haben solches den Ehrwürdigen Herrn vñ Vätertern / Herrn Philippo Melanthoni / Herrn Johanni Brenzen / Herrn Johanni Pistorio / Herrn Michaeli Dillero / Herrn Doctori Johan Marbachen / Herrn Georgen Cargen / vnd Herr Jacob Andreen / mit vnser hand vnterzeichnet / vbergeben / Datum den 8. Octobris zu Worms / Anno 1557.

V Vilhelmus Farellus.

Iohannes Budæus.

Caspar Carmelus.

Theodorus Beza.

Dieser der Franckösischen Kirchen Confession vnd Bekantnuß / die man jetzt auß mutwilliger feindschafft vnnd lesterung Calvinisch nennet / hat der herr Philippus Melanthon / wie solches der Lateinische stylus zuerkennen gibe / den obermelten Gesandten also fürgeschrieben / die sie ihnen auch haben gefallen lassen / vnd vor ihre Confession vbergeben. Es haben auch zur selben zeit die vorbenannten Teutscher Kirchen Theologen / so auff dem Colloquio zu Worms wider die Papisten versamlet waren / darunter auch Brentius / D. Jacobus Andreas vnd D. Marbach gewesen / an solcher Confession nichts zu tadlen gewußt / sonder sein darmit benüzig gewesen / haben sich auch darauff der armen gefangenen Christen inn Franckreich / die jetzt zur öffentlichen anzeig eins schändelichen / leichtfertigen vnnd vbeständigen gemühts / für Zeuffels Märterer auß

fürst. Kähten in der anzeig vermerckt / daß obenange-
 regt ewer vnd ewrer Mitverwandten schreiben / an
 beyde Fürsten zu Sachssen vnd Hessen / vnd auch an
 D. Lutherum / beschehē / von iren F. G. auch D. Mar-
 tin Luthern / ganz gnediglich vnd freundlich / auch
 für ein ganz Christliche Schrifft gerühmet vnd auff-
 genommen worden sey / Also daß die Gesandten gantz-
 lich achten / daß dieses ewer Mitverwandten schreiben /
 viel nutz vnd guts willens bey gemelten Fürsten vnd
 andern Ständen / auch iren gelehrten bringen werde /
 Diweil wir nun solchs von den Gesandten vermerckt /
 haben wir auß sonderer freundlicher Nachbarschafft
 nicht vnterlassen wöllen / euch dessen zuberichten / der
 hoffnung / ihr werdet darab gut gefallen tragen / ꝛc.
 Solchs auch andern ewern Mitverwandten anzeigē.
 Datum Montags / den 26. Augusti / Anno / ꝛc. 1538.

Die Cona-
 cordi sach
 ist vor den
 Bundstän-
 den zu Eyz-
 smach verle-
 sen worden.
 Der schwei-
 zerische kir-
 chen Cons-
 fession vnd
 schreiben an
 Lutherum
 ist von den
 Bundstän-
 den für ein
 Christliche
 schrifft ge-
 rühmet vnd
 auffgenom-
 men wor-
 den / Zegt
 heist mans
 aluinisch.

Auß diesem schreiben erscheint / daß zur selbē zeit der Aug-
 spurgischen Confession Stände fürnemste Legaten / von die-
 ser Concordihandlung anderst nit iudicirt / dann daß es Christ-
 liche vnd Gottselige Schrifften weren / welche auch der ursach
 wegen nicht allein den Legaten ganz wol gefallen / sonder von
 welchen man auch die tröstliche hoffnung / vnd zuversicht ge-
 habe / daß sie viel nutz vnd guten willen bey den Fürsten / vñ an-
 dern Ständen schaffen würden. Wann nun einer hie fragen
 würd / warum daß man jezund nit auch von diesen sachen also
 gesinnet sey / wie es doch wol billich seyn solte / wo man alle zeit
 in Religions Sachen / auff dem rechten grundt einer stätti-
 gen meynung ist / Kan man hierauff anderst nicht antwor-
 ten / Dann / daß gleichwol an der Sach selbst kein vnterschied
 sey / sondern es lige allein an vngeliegenheit der jezigen zeit / vnd
 an deren bosheit / die jezundt das Regiment vnd herschung
 der

Nota. Zur
 selben zeit
 war man
 anders daß
 jetzt gesin-
 net.

der Kirchen in ihrem gewalt vnd händen haben / auch zugleich an deren insonderheit grossen feindseligen haß wider die warheit. Das wöllen nun mit fleiß bedencken vnd erwegen / die weder selbst betrogen seyn / noch andere betriegen wöllen / vnd einest von iren rathschlägen / fürnemē / vñ handlungen in diesem strittigen Religion Werck / Gott vnd seiner Kirchen antwort vnd rechenschafft werden geben müssen.

Wann die jesigen Herrn vnd Regenten zu Straßburg / dergleichen schreiben an die Schweizer von irer obenerklärten Religions bekantnuß thun / vñ das zeugnuß / daß sie Christlich vñ zu gemeinē frieden nützlich vñ dienstlich were / davon geben würden / was wolten ire jesige Predicanten D. Marbach / vnd Pappus dazu sagen? Da würde deß schreyens auff der Cankel / daß die Oberkeit Zwinglisch wer / kein endt noch einige ruhe seyn / die Vnterthanen wider sie zuverhehen. Darauf man abermal greifflich spüren / vnd abnemen kan / daß es allein an jesiger betrübter zeit / vnd bösen vnruhigen Leuten gelegen sey / daß nun vnrecht vnd verdamt seyn muß / was vor zeiten bey den Vorfahren im Regiment vnd Kirchen / für recht vnd gut ist gehalten worden.

Wider die
condemna-
tionis, vnd
verdam-
mung deß
Bergischen
Concordi-
buchs.

Vnd hiemit will man den Christlichen Leser / zu förderst alle Christliche Fürsten vnd Stände getrewes fleisses erinnert / vnd dessen bericht haben / daß sich im werenden streit vber die sacher deß heiligen Sacraments Sach / vnd darein allerseits gepflogener handlung / das aller geringste nicht verloffen / darauß die Bergischen Vätter einige ware / gegründte vrsach haben / vnd nemmen könten / in ihrem Discordibuch eine solche vnchristliche trennung / verdammung vnd verfolgung zu stifften / vnd anzurichten.

Dann erstlich / ob wol die Papisten auff dem Reichstag zu Speyer Anno 29. dergleichen condemnation wider die Zwinglianer (wie man sie genant) begeret / So haben doch die
Euange

Euangelische Ständ der vrsach wegen darein zu willigen verweigert/das sie niemands vngehörter Sachen / vnd der nicht vberwunden wer/zuverdammen gewillt weren/Welche vrsach dermassen beschaffen/das sie billich noch gelten/vnd in acht gehalten werden solt.

So werden / fürs ander/die Bergischen Vätter /res vnchristlichen fürnehmens kein vrsach oder beyfall auß der zu Marburg / eben im selben Jahr 29. auffgerichter Concordi haben / vnd hernennen können/dieweil allda beyde Parteyen einander auch in zwispalt ihrer meynung / vber der Leiblichen gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brodt / brüderliche Lieb / so viel eines jeden Gewissen ertragen könnte / verheissen vnd zugesagt haben. So wenig als nun solche beyderseits versprochene Christliche Lieb / vnd Fried / die Bergischen Vätter verorsachen wirdt können / ihren widertheil / ohne verhör vnd erkantnuß der Sachen / sonder durch falsche erdichte vnd vnerwiesene aufflagen zuverdammen / vnd von allen Christlichen Gemeinen abzufondern/Also wenig haben sie auch in krafft des Marburgischen vertrags dasselbe zuthutrecht vnd fug.

Fürs dritte / weil Lutherus im Jahr 35. vnd also ganze eilff Jahr / nach dem er den Carlstad zu diesem vnseeligen Streit prouocirt vnd auffgeruffen / in seiner Praesation für der Baldenser Confession sich zu ihnen bekent/das er mit ihnen eins / vnd in einen Schaaffstall vnter dem Hirten Christo gebracht sey / Desgleichen in seinem schreiben an die von Strassburg vnd Augspurg / sich zu der Concordi mit seinem Widertheil so freundlich / vnd das er nach seinem absterben fried vnd einigkeit hinder sich verlassen / auch alles / was an ihn begeret werden kan / dulden / vnd nachgeben wölle / erbotten / wie wöllen dann die Bergischen Vätter auß dieser seiner Bekantnuß vnd

Das heist
nun die
lehr seiner
streitschriff
ten hinder
sich verlas
sen.

Vv an

anerbottenen Concordi handlung jekundt ein vrsach ihrer angemasten verdammung/ trennung vnd verfolgung suchen/ vnd hernemmen?

Zum vierdten/ ist oben mit warer vnd begründter erzehlung der hierauff erfolgten Wittenbergischen Concordi formul dargethan / vnd erwiesen / daß Lutherus / vnd seins theils / die Oberländischen Euangelischen Stätt vnd Kirchen nicht allein bey der erklärang ihrer vorigen Confession vnd Lehr / ohne einige widerruffung oder veränderung derselben/ vnverdammte lassen müssen / sondern auch die bemelte Concordi mit ihnen auffgerichtet / vnd sie vermöge derselben/ für Augspurgische Confessions verwandte gehalten vnd erkant haben.

Vnd dann zum fünfften / Hat nicht Lutherus auch/ wie solches die obenerzehnten Acta lauter zu erkennen geben/ dieselbe Concordi gleichfalls mit den Schweizerischen Kirchen/ ober irer zu Basel gestelten Confession/ vnd deren hernach me geethanen außfürlichen erklärang/ gemacht vnd auffgerichtet/ vnd darinnen bey dem pfande seiner Seelen/ wie oben oft gemelt/ zu gesagt / daß er hinfüro mit ihnen fried / vnd sie bey solcher ihrer Confession vnd erklärang für Freunde vnd Brüder halten / nichts wider sie schreyen noch schreiben / auch den seinen dasselbe zuthun nicht gestatten wölle/ mit herzlich wünschung zu Gott / daß er sie in solcher erklärten meynung vnd friedfertigkeit bestättigen wölle?

Zum sechsten/ als auff dem Colloquio zu Worms Anno 57. die Flacianer erstmals mit condemnationen vnd trennung schwanger gingen/ vñ die Gesandten der Kirchen auß Franckreich daselbst ankommen / omb fürbitt für etliche arme gefangene Christen. bey der Augspurgischer Confession verwandten zuerlangen/ haben sie auff beschehen begeren ire Confession in kurz vbergeben / darbey man sie Christlich vnd freundlich für
Brüder

werden soll / vñnd daß Er seinem heiligen eingesetzten
Kirchenampt gegenwertig sey / Vñnd daß er in seinem
Abendmal bezeuge / daß er vns seine glidmaß mache:
Wir folgen auch den worten Pauli / inn dem er sagt /
Das Broc / so wir brechen / ist die ge-
meinschaft des Leibs Christi / das ist / es
ist das jenige / welches / wann wirs empfaben / so ist der
Sohn Gottes gegenwertig / vñnd macht vns durch
den glauben seine Glidmaß / vñ bezenget / daß Er vns
gebe vñnd zueigne vergebung der Sünden / den heilic-
gen Geist / vñnd ewiges Leben: Wir behalten auch den
spruch Hilarij / Wann man diß neuße / machet es / daß
Christus in vns / vñnd wir in Christo seyn / Insonder-
heit aber wünschen vñn begeren wir / daß Gottsförcht-
ige vñnd gelehrte Männer hie von miteinander vnter-
reden möchten: In andern Confessions vñnd Bekant-
nus Articulen halten wir es darfür / daß vnsere Ki-
chen Lehr gänzlich mit der Ewigen vberestimm-
et.

Ware ges-
meinschaft
des Leibs
Christi con-
cordirt mit
dem Franck-
furtischen
abschied.

Prouoca-
tio ad Col-
loquium

Wir achten auch / daß ihr vñnd wir einerley wa-
rer Kirchen Gottes seyn / vñnd verwerffen samt vñnd
mit Euch alle Papistische Abgötterey / vñnd ihre ver-
sehter / vñnd ruffen mit Euch den waren Gott Vatter
vnsers HERN Jesu Christi an / in warer Erkantnuß
vñnd vertrauen vnsers Mittler / vñnd begern demnach
herzlich ein Gottselige vereining mit Ewren Kir-
chen / vmb der Ehre Gottes / vñnd vieler leuht heil vñnd
wolffart willen.

Das haben wir von der Franckfurtischen Kirchen
Vv ij wegen /

wegen/vnnd als derselben abgesante Legaten / an die Durchleuchtige Teutsche Fürsten vnnd Herren geschrieben / mit namen Ich V Vilhelmus Farellus Pfarrer herr der Kirchen zu Neuten / Iohannes Budęus Burger zu Genff / Caspar Carmelus diener der Kirchen zu Paris / Theodorus Beza Professor der Schule zu Lausanna. Vnd haben solches den Ehrwürdigen Herrn vñ Vätertern / Herrn Philippo Melanthoni / Herrn Johanni Brenzen / Herrn Johanni Pistorio / Herrn Michaeli Dillero / Herrn Doctori Johan Marbachen / Herrn Georgen Cargen / vnd Herr Jacob Andreen / mit vnser hand vnterzeichnet / vbergeben / Datum den 8. Octobris zu Worms / Anno 1557.

V Vilhelmus Farellus.

Iohannes Budęus.

Caspar Carmelus.

Theodorus Beza.

Dieser der Franckösischen Kirchen Confession vnd Bekantnuß / die man jetzt auß mutwilliger feindschafft vnnd lesterung Calvinisch nennet / hat der herr Philippus Melanthon / wie solches der Lateinische stylus zuerkennen gibe / den obermelten Gesandten also fürgeschrieben / die sie ihnen auch haben gefallen lassen / vnd vor ihre Confession vbergeben. Es haben auch zur selben zeit die vorbenannten Teutscher Kirchen Theologen / so auff dem Colloquio zu Worms wider die Papisten versamlet waren / darunter auch Brentius / D. Jacobus Andreas vnd D. Marbach gewesen / an solcher Confession nichts zu tadlen gewußt / sonder sein darmit benüzig gewesen / haben sich auch darauff der armen gefangenen Christen inn Franckreich / die jetzt zur öffentlichen anzeig eins schändelichen / leichtfertigen vnnd vbeständigen gemühts / für Zeuffels Märterer auß

aufgeschrien werden/mit intercession vñnd fürbitt angenom-
 men/in massen dann auch die Teutschen Euangelischen Für-
 sten gethan. Auf welchem je klärlich erscheint/das man dassel-
 be mal von obstehender Confession wegen/die genannten Cal-
 uinisten zuverdammen / vñnd zuverfolgen / kein vrsach gehabt/
 noch willens gewesen sey / biß das vnlangst hernach obgemel-
 te Johannes Brentius / Jacobus Andreas / vñnd Doctor
 Marbach / auß lauter hoffart vñnd Ehrgeitz / als die sich an
 statt des Herrn Lutheri inn der Kirchen fürmeister vñnd Herz-
 scher des Glaubens auffwerffen wöllen / den Mantel gewant/
 vñnd was sie vorhin gut geheissen / auch zum theil selbst ges-
 lehrt / widerum habben / durch einführung der Gottslästeris-
 gen Vbiquit / angefangen vermessenlich zuverdammen/
 damit sie dar zeugnuß hinder ihnen lieffen / das bey dieser
 Schismaticischen Vbiquitischen Rott weder grund / wars-
 heit / beständigkeit / noch lieb / friede / oder einigkeit zufinden
 vñnd zuhoffen sey. Welches dann Doctor Jacobus Andree-
 as mit seinem selbst eigen wider sich vñnd andere Bergische
 Väter / inn dem kurzen vñnd einfaltigen berichte / den er vo-
 des H E X X N Nachmal Anno 59 hat außgehen lassen/
 gefälschem vrsheit / mit diesen worten klarlich bezeugt / Ein
 grosse vermessenheit (sagt er /) wer es zwar / in so tief-
 sen geheimnissen / vñ so vil hochgelehrter leuten zwey-
 spalt / sich selbst zu einem Richter oder schiedmann set-
 zen /c. Diß nimt man für bekant an / vñnd wirdt daher ge-
 schlossen / das was sich diese gefallen in ihrem Discordierck /
 als angemaste vnzeitige Richter / mit dem vielfaltigen verdam-
 men vnterstanden / nichts anders / dann ein pur lauter boß-
 haffige vermessenheit sey.

Præiudiciū
 wider die
 condemna-
 tiones des
 Bergischen
 Buchs.

Zum Siebenden / ist oben vermeldet / das man nicht ge-
 statten wolle / sonder für vnrecht / vñnd vnchristlich gehal-
 ten /

ten/ daß durch das Fürstliche Württembergische Cöfutationbuch/ einige verdammung/ vnd außschliessung gestiftet / vnd angerichtet werden solte: vnnnd als solchs die Glacianer durch Herzog Hans Friderichen zu Sachsen auff dem versammlungstag zur Naumburg Anno 61. widerumb für vnd auff die Ban gebracht / ist diß vnzeitig suchen auß guten erheblichen vrsachen durch ein Thur/vnd Fürstlich Decret verworffen / vnd als eine verursachung aller Tyrannischen verfolgung abgestellet/ auch dergleichen präiudicium hierinnē gemacht worden/ daß man ohne genugsame verhör vnd erkantnuß der sachen in keine condemnationes vnd außschliessung verwilligen soll.

Zum Achten haben sich auch im Jahr 66. die Thur vnd Fürsten/so zur selben zeit zu Heidelberg versamlet waren/ miteinander vereiniget/ vnd verglichen/ die condemnationes auff der Cangel beiderseits abschaffen zumachen/vnd daß man diese strittige sacht bey der Confession de vera praesentia zubeyden theilen lassen/ vnd de modo praesentia nicht weiter gegeneinander disputieren solte/ wie solchs die Fürstliche schreiben / antliche fürneme leuth derwegen geschehen/ vñ vorhanden sein/ außweisen.

Wann nu dasselbe mal hett vnter den Euangelische Ständen/vnnnd Kirchen ein ordentlicher freyer Synodus vber diesem stritt gehalten/vnd die sacht nach dem Wort Gottes / vnnnd einhelligem Consens der alten Kirchen verglichen/ vñ verabschiedet werden sollen/Was wolte dann D. Lucas Osiander / vnd sein anhang wol vermeinen/wie es zur selben zeit / biß auff das Gottlos Interim / durch welches annemung aller jehiger vnracht/vnd trennung erfolget/vmb diese strittige Sacrament sacht in allen Oberländischen Euangelischen Kirchen/vnd sonst hernacher hin vnd wider bey vielen Ständen / vnd fürnemen gelehrten leuthen gestanden/vñ beschaffen gewesen ist/ daß sie die geringste hoffnung herten haben können / mit ihrer vngereuen

ren

in die Hand gegeben/nema
 at hernach gesagt: Das
 wann diese Wort / Das
 die ganze eusserliche
 n Sacraments des A
 mich dasselbe thun vnd halten

thut zu meiner gedächtnuß:
 us: So oft ihr von diesem
 Kelch trincket / solt ihr des
 kündigen/bis daß er kommet.

H
 Dar
 chen
 vñ m
 daß
 sollen
 von ei
 gen
 essen/
 reden/
 nach
 geredt
 seyn / noch verstanden werden.

fen / daß Christus vns in der eusserlis
 chen von vnd Ceremoni das semige in die Hand zunemen/
 dem Mund zu essen gegeben / in welche er befohlen hat/
 die gedächtnuß seines Zods begehen vñ verkündigen
 us daß er kömen wirt. Weil dann diese Wort Pauli nit
 von einem vn sichtbaren / vnd wesentlich im Brot gegenwertig
 gen Leib Christi / vnd daß man denselben im Brot mündlich
 essen / auch seinen Tod dabey / bis daß er komt / verkündigen sollt
 reden / S können auch die wort Christi / Nemmet hin / esset /
 nach der außlegung S. Pauli von keinem solchē Leib im Brot
 geredt seyn / noch verstanden werden.

Sürs sibende / Was Christus vom Brot / welches er gebro
 chen / vnd seinen Jüngern zu essen geben / gesagt hat / Das ist
 mein Leib / der für euch gegeben wirt / Solchs legt S. Pau
 lus im gebrauch des H. Nachtmals also auß: Das Brot das
 wir brechen / ist die gemeinschaft des Leibs Christi. 1. Cor. 10.

Aber solche außlegung Pauli hat den verstand gar nit /
 daß die gemeinschaft des Leibs Christi im Brot / das wir bres
 chen / leiblich zu gegen / vnd begriffen were / vnd also eusserlich
 vnd mündlich mit dem gebrochenen Brot zu empfangen / vnd
 zu niessen allen Gläubigen vnd Vngläubigen außgeheilt
 würde!

würde / Sonder S. Paulus
 gemeinschafft / durch welche
 chen vnd sichtbaren Leib
 seinem Fleisch / auch
 Christo / als irem Haupt / w
 ist / vnd die alte rechtgläubige
 selbst vorzeiten / recht v. standen

Ergo, So ist auch das
 mals nit darumb / vnd in solchen
 derselbe leiblich / aber vn sichtbar
 zugegen vnd begriffen wer / auch n.
 vnd empfangen würde / Sonder daru

gen / das den Gläubigen / welchen allein Christus
 sacrament zum Gnadenzeichen vnd geheimnuß hat eingesetzt /
 mit Brot vnd Wein / die ware gemeinschafft des Leib vnd
 Bluts Christi geistlich / das ist / durch krafft vnd würckung des
 Geistes Gottes / der sie mit dem Haupt Christo vereiniget / vnd
 einverleibet / gegeben / mitgetheilt vnd versichert wirt. Vnd ab
 so ist das Brot des Nachmals nit schlecht noch gemein Brot /
 sonder ein Sacrament vnd geheimnuß der aller grös

sten Gnaden vnd gutthaten / die wir in
 Christo durch sein gemeins
 schafft haben.

LENDL.
 Das kranke ist der selbst funder